

STADT BERNBURG (SAALE)



2016

17. Beteiligungsbericht



i. L.



Impressum:

Herausgeberin: Stadt Bernburg (Saale)
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)

Verantwortlich: Der Oberbürgermeister

Redaktion: Rechtsamt
Beteiligungsmanagement

Telefon: 03471 659-150 od. 659-417

Telefax: 03471 622127

Internet: www.bernburg.de

E-Mail: [stadt\(at\)bernburg.de](mailto:stadt(at)bernburg.de)

Hinweis: Um Spam-E-Mails zu vermeiden, haben wir das "@" in den Mail-Adressen mit "(at)" ersetzt. Bitte verwenden Sie stattdessen wieder das "@", wenn Sie einen Kontakt über die jeweilige E-Mail-Adresse aufnehmen möchten.

Wir danken den Unternehmen für die freundliche Genehmigung zur Benutzung des Bildmaterials.

Einzelexemplare dieses Beteiligungsberichtes können gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 30,00 €, zuzüglich Versandkosten, über die Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rechtsamt / Beteiligungsmanagement bezogen oder über E-Mail angefordert werden.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
AV Köthen	Abwasserverband Köthen
AZV	Abwasserzweckverband „Ziethetal“
BFG	Bernburger Freizeit GmbH
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BM	Bürgermeister
BTV	Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BWG	Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DMBilG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung
d. h.	das heißt
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien
eG	eingetragene Genossenschaft
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
enviaM	Envia Mitteldeutsche Energie Aktiengesellschaft
EU	Europäische Union
EUR oder €	Euro
etc.	et cetera
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
e. V.	eingetragener Verein
ff.	folgende
FrFG	Frauenfördergesetz
FührposGleichberG	Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
GenG	Genossenschaftsgesetz
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GKG-LSA	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie
GO LSA	Kommanditgesellschaft
GuV	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
HGB	Gewinn- und Verlustrechnung
HGrG	Handelsgesetzbuch
IDW	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 700	IDW Prüfungsstandards
indigo i. L.	Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen
IT	indigo innovationspark bernburg gmbh in Liquidation
i. d. F.	Informationstechnologie
	in der Fassung

i. H. v.	in Höhe von
i. R.	im Rahmen
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG-LSA	Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt
KG	Kommanditgesellschaft
KITU	Kommunale IT-Union eG
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH <i>oder</i> Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co.KG
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
k. A.	keine Angaben
LK	Landkreis
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut
LVwA	Landesverwaltungsamt
m²	Quadratmeter
MBSV	Motorbootssportverein Bernburg e. V.
MEAG	Mitteldeutsche Energieversorgung Aktiengesellschaft
Mio.	Million
MITGAS	Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH
MITNETZ	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
MS	Motorschiff
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
OB	Oberbürgermeister
OVG	Oberverwaltungsgericht
PSV	Polizei-Sport-Verein Bernburg e. V.
rd.	rund
SGSA	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V.
SK	Stammkapital (gezeichnetes Kapital)
SOLSA	Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH
stv.	stellvertretend, stellvertretende(r)
SWB	Stadtwerke Bernburg GmbH
TEE	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
TEUR <i>oder</i> T€	Tausend Euro
Tm³	Tausend Kubikmeter
TOW	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co.KG
UHV	Unterhaltungsverband / Unterhaltungsverbände
Urk.	Urkunde
u. a.	unter anderem
u. ä. <i>oder</i> u. Ä.	und ähnlich <i>oder</i> und Ähnliche(s)
VdW	Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt
VdWg	Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt
VerfLSA	Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt
VG	Verbandsgemeinde
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
WE Frehne	Windenergie Frehne GmbH & Co.KG
WK Hochheim	Windkraft Hochheim GmbH & Co.KG
WK Mangelsdorf	Windkraft Mangelsdorf GmbH & Co.KG
WP <i>oder</i> WiPlan	Wirtschaftsplan
WS SOLSA	WindStrom SOLSA GmbH
WZV	Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“
z. B.	zum Beispiel
zz.	zurzeit

Vorwort

Auf der Grundlage des Sozialstaatsprinzips (Art. 20 Abs. 1 GG) und der Garantie der Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG) erbringt die Stadt Bernburg (Saale) Aufgaben der Daseinsvorsorge durch ihre unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an kommunale Unternehmen.

Die besondere Bedeutung von kommunalen Unternehmen ergibt sich aus der Ausrichtung am Gemeinwohl und damit am Interesse der Bürger.

Kommunale Unternehmen stehen für Versorgungs- und Entsorgungssicherheit, erschwingliche Leistung für breite Bevölkerungsschichten, Nachhaltigkeit, Transparenz sowie Erhalt von Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards. Damit sind kommunale Unternehmen ein wesentlicher Standortfaktor bei der Ansiedlung von Unternehmen und Privatpersonen und sind Teil der lokalen und regionalen Gesellschaft.

Mit dem vorliegenden 17. Beteiligungsbericht kommt die Stadt ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach und stellt die Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Betätigung den interessierten Bürgerinnen und Bürger vor.

Nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform zu erbringen und fortzuschreiben. Dieser Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthalten.

Die Verpflichtung der Stadt als Gesellschafterin von Wirtschaftsunternehmen des privaten und

öffentlichen Rechts dient der Ergänzung der Tätigkeit der Kernverwaltung und der Sicherung von öffentlichen Interessen.

Die Stadt Bernburg (Saale) war zum 31.12.2016 unverändert an 12 Unternehmen in Privatrechtsform, davon 5 unmittelbar und 7 mittelbar, sowie an 2 Zweckverbänden beteiligt. Daneben ist die Stadt Gründungsmitglied einer Stiftung und Mitglied in 37 Vereinen und Verbänden.

Der Beteiligungsbericht gibt einen Einblick in die Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge durch die Beteiligungen der Stadt in den Geschäftsfeldern Wohnungswirtschaft, Kultur und Freizeit, Energie, IT, Wasser und Abwasser.

Anregungen zur Optimierung des Beteiligungsberichtes, können Sie über das diesem Bericht beiliegenden Feedback-Blatt geben.

Besonderen Dank gilt allen Beschäftigten in den Beteiligungsunternehmen sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitungen und Aufsichtsgremien für ihre aktive Arbeit zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und des Erfolgs der Unternehmen.

Bernburg (Saale) im November 2017

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Vorwort

Abkürzungsverzeichnis

1.	Einführung	1 - 4
2.	Gesamtübersichten der Beteiligungen	5 - 27
2.1	Beteiligungsübersicht der städtischen Beteiligungen 2016	5
2.2	Organigramm der direkten Beteiligungen 2016	6
2.3	Organigramm der indirekten Beteiligungen 2016	7
2.4	Veränderungen	8
2.5	Zahlenspiegel für das Geschäftsjahr 2016	9
2.6	Verhältniszahlen	10
2.7	Personalbestand der städtischen Beteiligungen 2001-2016	14
2.8	Personalaufwand der städtischen Beteiligungen 2001-2016	15
2.9	Mitglieder der Unternehmensorgane	16
2.10	Finanzielle Beziehungen zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und ihren Beteiligungen	19
2.11	Leistungsbeziehungen der Beteiligungen der Stadt	22
2.12	Bürgschaften der Stadt Bernburg (Saale) zum 31.12.2016	24
2.13	Mitgliedsbeiträge und weitere Zuschüsse 2014 – 2016	25
3.	Einzeldarstellungen der Beteiligungen	28 – 116
3.1	Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH	28
3.2	BFG-Bernburger Freizeit GmbH	46
3.3	indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.	69
3.4	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH	79
3.5	Kommunale IT-Union eG	90
3.6	Stadtwerke Bernburg GmbH	101
4.	Anhang	117 – 130
4.1	Übersicht Wirtschaftsprüfungsunternehmen der Beteiligungen	117
4.2	Begriffserläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	118
4.3	Erläuterungen der Kennzahlen	122
4.4	Gesetzliche Grundlagen, Auszug Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	126

Kenntnisnahme städtische Gremien

Haushalts- und Finanzausschuss: 12.12.2017

Stadtrat: 14.12.2017

1. Einführung

Gesetzliche Grundlagen

Artikel 87 Abs. 1 VerfLSA und Artikel 28 Abs. 2 GG garantieren Gemeinden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Die Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Finanz-, Personal- und Planungshoheit, auch die Organisationshoheit ein und damit das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben erfolgen soll.

Zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben bedient sich die Stadt neben ihrer eigenen Verwaltung auch öffentlich-rechtlicher Unternehmen, die ihr entweder in vollem Umfang gehören oder an denen sie zusammen mit anderen beteiligt ist.

Nach § 128 Abs. 1 KVG LSA darf sich eine Kommune wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Durch § 129 KVG LSA bestimmt der Landesgesetzgeber, dass die Stadt ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen darf, wenn durch den Gesellschaftsvertrag sichergestellt wird, dass der öffentliche Zweck erfüllt und der Einfluss der Stadt gewahrt wird. Außerdem darf sich die Stadt nicht zur Übernahme von Verlusten verpflichten.

Weitere Ausführungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommune sind im Anhang enthalten.

Aufbau Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht enthält sowohl allgemeine Informationen als auch betriebs- und finanzwirtschaftliche Daten der Jahre 2014-2016, die ein Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Unternehmen vermitteln.

Der Bericht erfüllt die Anforderungen des § 130 Abs. 2 KVG LSA. Es wird über alle Unternehmen in einer Privatrechtsform berichtet, an denen die Stadt zu mindestens 5 Prozent beteiligt ist.

Die Berichte der einzelnen Beteiligungen enthalten Angaben über

1. Gründung, Sitz, Rechtsform, aktuelle Fassung der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages
2. Stammkapital

3. Beteiligungsverhältnisse
4. Gegenstand des Unternehmens
5. Besetzung der Organe
6. Aufwendungen für Gesellschaftsorgane
7. Beteiligungen an anderen Unternehmen
8. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
9. Grundzüge des Geschäftsverlaufes
10. Lagebericht des Unternehmens
11. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt
12. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte
13. Entwicklung Beteiligungen.

Ziele Beteiligungsbericht

Hauptziel des Beteiligungsberichtes ist die allgemeine Information von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt.

Die Information soll Grundlage für eine bessere Steuerung und Kontrolle der kommunalen Beteiligungen sein. Die Ausübung dieser Steuerungs- und Kontrollaufgaben setzt gleichen Wissens- und Informationsstand voraus. Mit dem Beteiligungsbericht soll damit regelmäßig ein Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage des Beteiligungsberichtes sind die aktuellen Satzungen bzw. Gesellschaftsverträge, die geprüften Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2016, ergänzt um ausgewählte Kennzahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie verbale Erläuterungen. Darüber hinaus werden alle unternehmensrelevanten Daten und Ereignisse berücksichtigt, die dem Beteiligungsmanagement bis zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes (November 2017) bekannt geworden sind.

Die geprüften Jahresabschlüsse 2016 des WZV und des AZV (in Auflösung) lagen bis zum Redaktionsschluss nicht vor. Aus diesem Grund können sie nicht bei den Gesamtübersichten und den Einzeldarstellungen aufgenommen werden.

Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Die GmbH ist eine Personengesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und beschränkter Haftung. Das GmbH-Recht lässt einen deutlich größeren Gestaltungsraum bei der Ausgestaltung der Unternehmenssatzung als bei der Aktiengesellschaft zu.

GmbH

Die gesetzlich vorgeschriebenen Organe der GmbH sind die Geschäftsführung (§ 6 GmbHG) und die Gesellschafterversammlung (§ 45 ff. GmbHG). Der Geschäftsführer leitet und vertritt die Gesellschaft. Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind u. a. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung, die Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung (soweit der Gesellschaftsvertrag nicht andere Regelungen dazu enthält). Die Gesellschafter beteiligen sich mit

Einlagen am Stammkapital (§ 5 GmbHG) ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften (§ 13 Abs. 2 GmbHG). Die Einrichtung eines Aufsichtsrates ist nach GmbHG (bei weniger als 500 Arbeitnehmern) fakultativ. Der Aufsichtsrat ist nach den Bestimmungen des Gesellschaftsrechts Kontroll- und Überwachungsorgan der Geschäftsführung.

In Abhängigkeit von den Festlegungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge entsendet der Stadtrat Mitglieder in die Aufsichtsräte der BWG, BFG und SWB. Dabei sind die Regelungen des § 131 KVG LSA i. V. m. § 47 KVG LSA sowie § 10 FrFG zur Gremienbesetzung zu beachten.

GmbH & Co.KG Die GmbH & Co. KG ist eine Personengesellschaft und eine Sonderform der KG. Sie besteht aus einer Kombination von GmbH und mindestens einer weiteren natürlichen Person als Gesellschafter der KG. Die GmbH & Co. KG hat zwei Arten von Gesellschaftern: den unbeschränkt haftenden Komplementär und die Kommanditisten, die nur mit ihrer Einlage (beschränkt) haften. Die Stellung des Komplementärs wird bei der GmbH & Co.KG von einer GmbH wahrgenommen, die auch nur eine haftungsbeschränkte Kapitalgesellschaft ist. Damit gibt es bei der GmbH & Co.KG nur beschränkt haftende Gesellschafter.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft übernimmt der Komplementär, d.h. die GmbH, die ihrerseits durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten wird.

Eingetragene Genossenschaft (eG) Die eG ist eine Gesellschaft mit nicht geschlossener Mitgliederzahl (mindestens 3 Mitglieder, § 4 GenG). Sie hat den Zweck, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (§ 1 Abs. 1 GenG).

Das Eigenkapital der eG wird durch Geschäftsanteile der Mitglieder eingebracht, deren Höhe in der Satzung der eG festgelegt wird. Genossenschaftsmitglieder haben unabhängig von der Höhe bzw. Anzahl der Anteile eine Stimme in der Generalversammlung (§ 43 Abs. 3 GenG).

Eine Genossenschaft hat in der Regel als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Es müssen mindestens zwei Vorstandsmitglieder (§ 24 GenG) und drei Aufsichtsratsmitglieder (§ 36 GenG) gewählt werden. Bei Genossenschaften mit nicht mehr als 20 Mitgliedern kann der Vorstand auch aus nur einem Mitglied bestehen und auf einen Aufsichtsrat verzichten. In diesem Fall nimmt die Generalversammlung die Aufgaben des Aufsichtsrats wahr.

Die eG haftet gegenüber Gläubigern in Höhe ihres Vermögens (§ 2 GenG). Die Genossenschaftsmitglieder haften nicht persönlich und nur in Höhe ihrer Geschäftsanteile.

Zweckverband Ein Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Grundlage eines Gesetzes oder einer Verfügung der Aufsichtsbehörde.

In der Verbandssatzung sind u. a. der Name, die Aufgaben, die Mitglieder, die Finanzierung des Zweckverbandes festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen, z. B. Gebühren oder Beiträge, durch Zuweisungen oder durch eine Verbandsumlage (von den Mitgliedern anteilig zu entrichten).

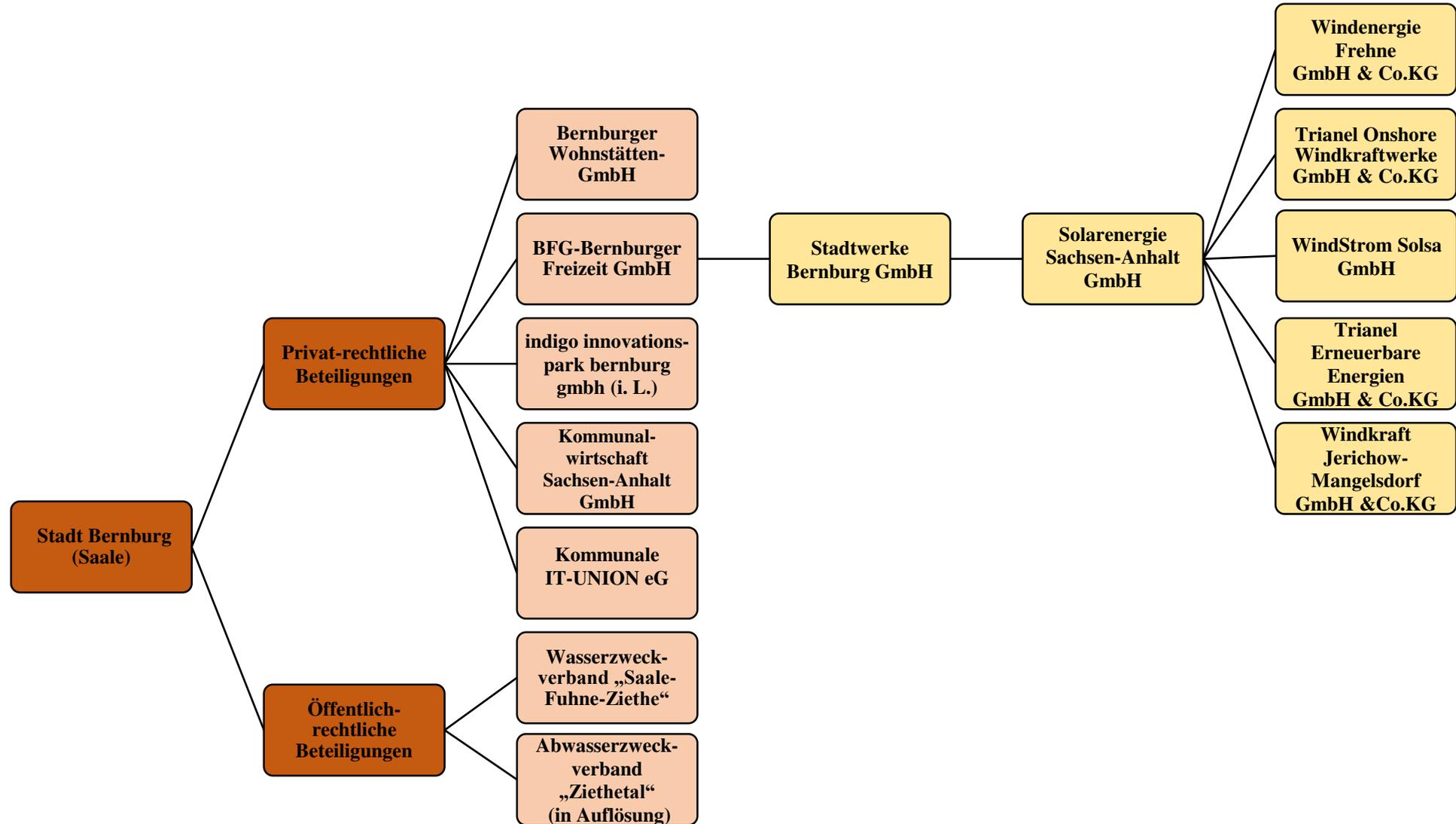
Die gesetzlichen Grundlagen zum Zweckverband sind im dritten Teil des GKG-LSA geregelt.

Organe des Zweckverbandes sind regelmäßig die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer. Die Verbandsversammlung besteht aus Delegierten der Mitglieder.

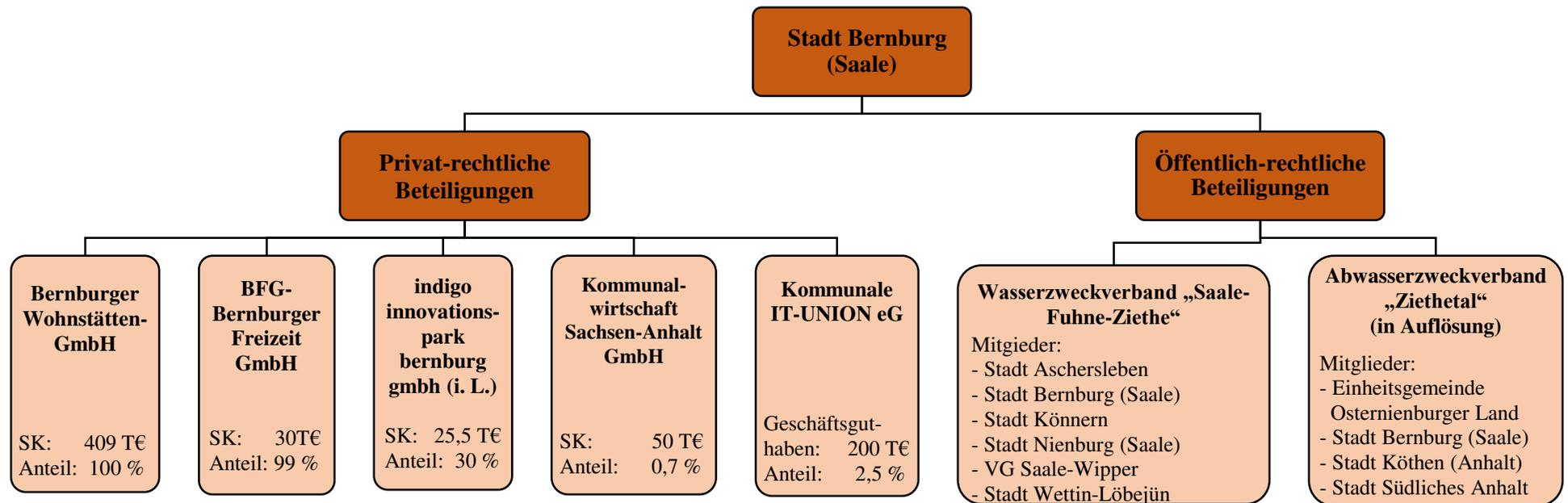
Der Stadtrat entsendet Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung. Die Wahl der Vertreter erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 GKG-LSA i. V. m. § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA.

Die Vertreter sind an Weisungen des Stadtrates gebunden.

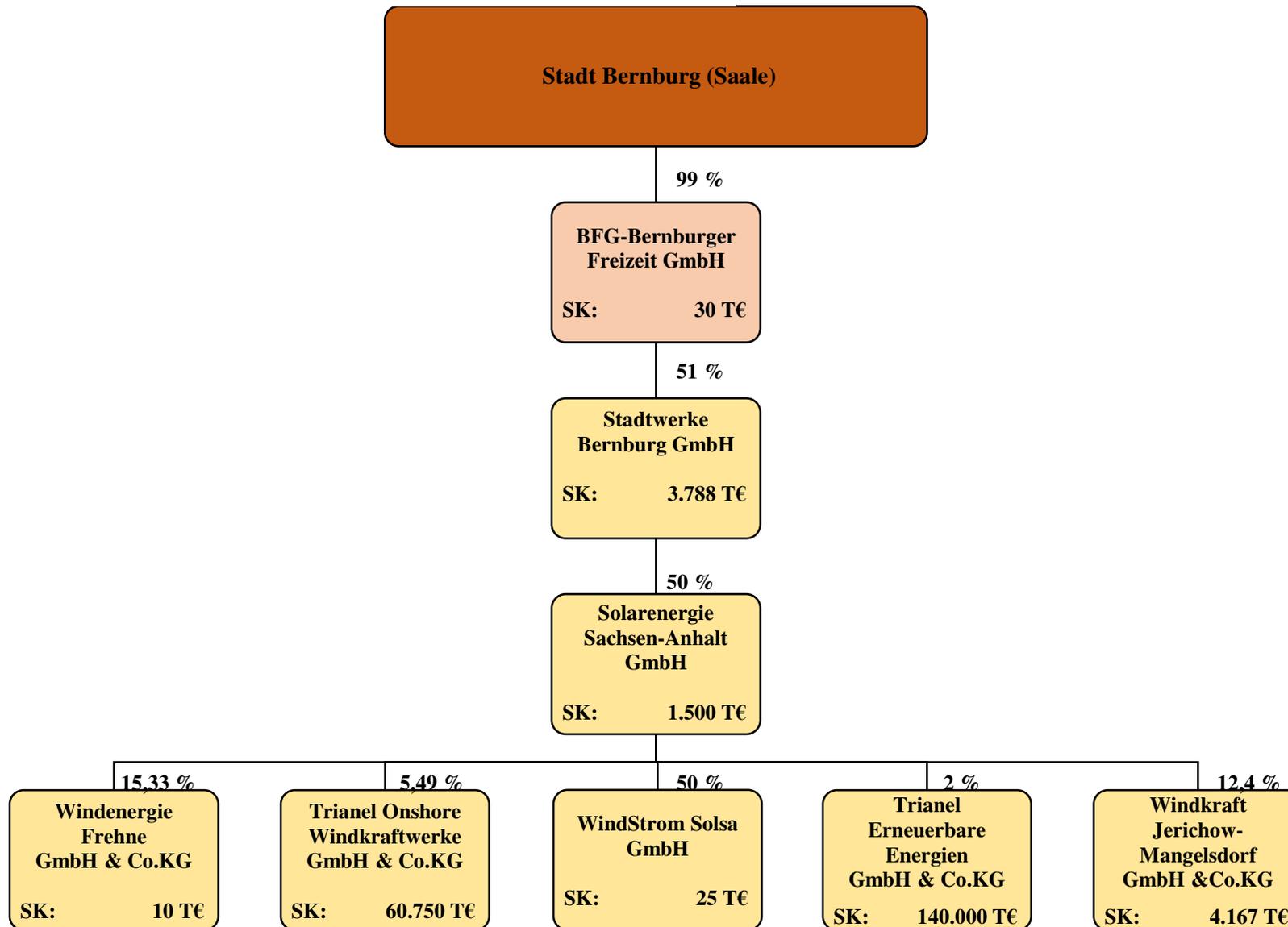
2.1 Beteiligungsübersicht der städtischen Beteiligungen 2016



2.2 Organigramm der direkten Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale) 2016



2.3 Organigramm der indirekten Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale) 2016



2.4 Veränderungen

<i>Veränderungen gegenüber dem Jahr 2015</i>	Die Verbandsversammlung des AZV beschloss am 29.07.2015, den AZV zum 01.01.2016 in den AV Köthen einzugliedern. Aufgrund der Aufarbeitung und Klärung der Probleme des AZV und der Erfüllung der Forderung des AV Köthen konnte dieser Termin nicht eingehalten werden.
<i>Auflösung AZV</i>	<p>Eine Prüfung des AZV durch den LRH im Jahr 2016 stellte erhebliche Mängel fest. Aufgrund dieser Entwicklung und der für den aufnehmenden Verband (AV Köthen) entstehenden Risiken wurde eine Eingliederung des AZV in den AV Köthen nicht mehr empfohlen.</p> <p>Um die in die Zukunft wirkenden Probleme zu lösen, schlugen LRH und LVwA vor, einen „Schnitt“ zu machen, indem man den AZV auflöst. Die Verbandsversammlung des AZV hat am 29.11.2016 die Auflösung des AZV zum 31.12.2016 beschlossen.</p> <p>Der aufgelöste AZV gilt bis zu seiner endgültigen Abwicklung, d. h. bis alle Geschäfte beendet sind, als fortbestehend.</p> <p>Nicht gebührenfähige Kosten des AZV die nicht durch Einnahmen aus Abwasserbeseitigungsgebühren gedeckt werden können, werden von den Mitgliedskommunen als Umlage erhoben.</p> <p>Bei der Auflösung des AZV fielen die Aufgaben an die Mitgliedsgemeinden zurück. Die Mitgliedsgemeinden übertrugen diese Aufgaben mit einem Aufgaben- und Vermögensübertragungsvertrag auf den AV Köthen.</p> <p>Seit dem 01.01.2017 wird für die Ortsteile Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern der Stadt Bernburg (Saale) die Aufgabe der Abwasserbeseitigung durch den AV Köthen wahrgenommen.</p>
<i>Veränderungen gegenüber dem Jahr 2016</i>	Zur Ergänzung ihres Erzeugungsportfolios beteiligt sich die SWB rückwirkend zum 01.01.2017 an der Windkraft Hochheim GmbH & Co.KG mit einem Anteil von 10 % bzw. 555 T€. Zurückgerechnet auf die Stadt entspricht dies einem Anteil von 5,02 %.
<i>Beteiligung SWB</i>	Der Aufsichtsrat der SWB hat mit Beschluss vom 26.09.2017 der Beteiligung zugestimmt und die Geschäftsführung ermächtigt alle notwendigen Verträge abzuschließen, vgl. auch unter 3.6.13.

2.5 Zahlenspiegel für das Geschäftsjahr 2016

	Anteile Stadt			Gesamt leistung T€	Jahres- ergebnis T€	Gezeichnetes Kapital T€	Eigenkapital		Bilanzsumme T€	Investitionen T€	Anlage- vermögen T€	Verbindlich- keiten T€
	T€	unmittelbar	mittelbar				T€	%				
Direkte Beteiligungen												
BWG	409,0	100,0%		16.748	735	409	58.013	65	89.054	2.599	78.259	27.783
BFG	29,7	99,0%		1.395	-1.379	30	9.996	57	17.518	283	12.743	562
indigo i. L. ¹	7,7	30,0%		163	-18	26	201	83	241	0	172	26
KOWISA	0,4 ²	0,7%		21	92.605	50	194.103	87	222.542	0	191.914	28.139
KITU	5,0	2,5%		3.142	7	200	383	62	613	0	25	218
Indirekte Beteiligungen												
SWB	1.906,0		51%	55.149	6.306 ³	3.738	32.759	50	65.553	4.806	50.366	21.942
Zweckverbände⁴												
WZV												
AZV in Auflösung												

¹ Berücksichtigt wurden die Daten für das Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.12.2016.

² Sieben Geschäftsanteile in Wert von je 50,00 € (350 €).

³ Jahresergebnis vor Gewinnabführung.

⁴ Bis zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes 2016 (November 2017) lagen keine geprüften Jahresabschlüsse 2016 vor.

2.6 Verhältniszahlen

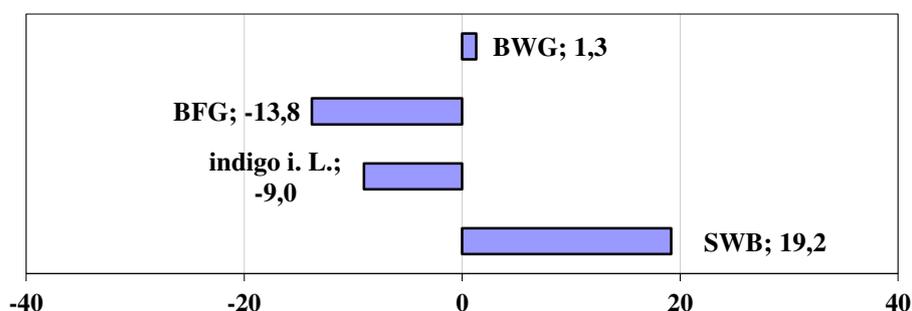
Unternehmensentwicklung im Zeitablauf

Auf der Grundlage der Zahlen der Jahresabschlüsse 2016 wurden Verhältniszahlen (vgl. auch im Anhang, Begriffserläuterungen) gebildet. Anhand solcher Verhältniszahlen kann die Unternehmensentwicklung im Zeitablauf verglichen werden. Ein Vergleich zwischen den Unternehmen mit städtischer Beteiligung ist kaum möglich, da sie unterschiedlichen Branchen angehören. Die Zahlenbeträge bei der indigo i. L. betreffen das Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.12.2016.

Eigenkapitalrentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} / \text{Jahresfehlbetrag in €} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität in v. H. (2016)



Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass einige der städtischen Gesellschaften positive, andere dagegen negative Eigenkapitalrentabilität haben. Die SWB hat weiterhin eine positive, gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % gestiegene Eigenkapitalrentabilität. Durch den zum Vorjahr erhöhten Jahresgewinn verzeichnet auch die BWG im Geschäftsjahr 2016 eine positive Eigenkapitalrentabilität. Die negative Eigenkapitalrentabilität bei der BFG und indigo i. L. belegt die negativen Jahresergebnisse.

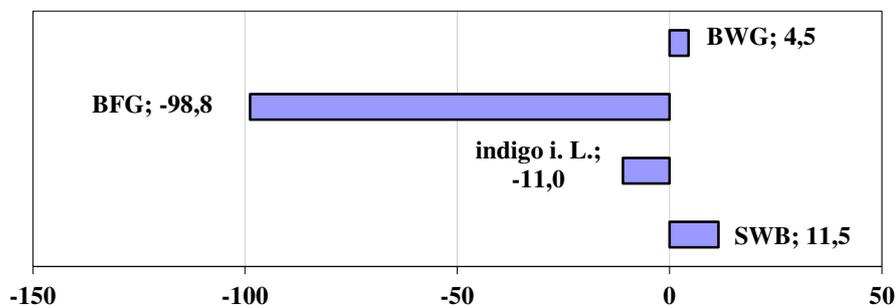
Bei der negativen Ertragskraft der BFG ist zu berücksichtigen, dass nicht die Verzinsung des Eigenkapitals im Vordergrund steht, sondern der Betrieb, die Verwaltung und Bereithaltung von Sport- und Freizeiteinrichtungen für breite Bevölkerungsschichten der Stadt und deren Besucher, d. h. die Erbringung einer spezifischen Leistung. Der überwiegende Teil dieser Einrichtungen kann nicht kostendeckend bewirtschaftet werden. Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes ist die Gesellschaft auf Mittelzuführungen Dritter (neben der Ergebnisabführung der SWB) und damit auch auf die Zuschüsse der Stadt angewiesen.

Bei der SWB wurde zur Bestimmung der Eigenkapitalrentabilität der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung zugrunde gelegt. Die SWB nehmen aus diesem Jahresüberschuss Ausschüttungen an die BFG und an die außenstehenden Gesellschafter vor.

Umsatz-
rentabilität

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} / \text{Jahresfehlbetrag in €} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Umsatzrentabilität in v. H. (2016)

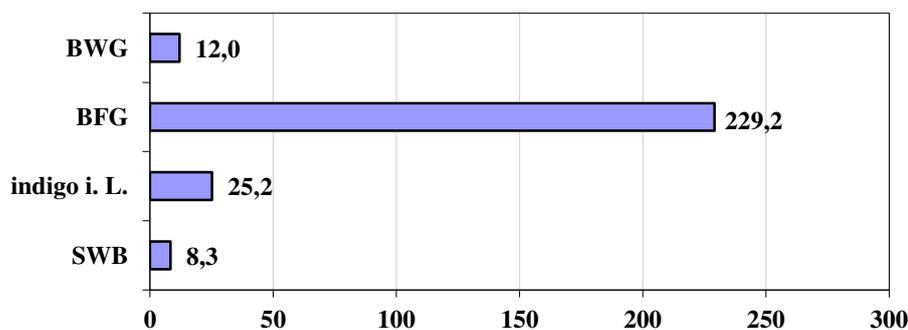


Aus der Grafik ist ersichtlich, dass die Umsatzrentabilität im Jahr 2016 bei der BWG ca. 4,5 % und bei der SWB ca. 11,5 % betrug. Das bedeutet, dass mit jedem Euro Umsatz ein Gewinn in Höhe von 0,05 € bzw. 0,12 € erzielt wurde. Aufgrund der Jahresfehlbeträge für 2016 ist die Umsatzrentabilität bei der BFG und indigo i. L. negativ.

Personalauf-
wandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand in €} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

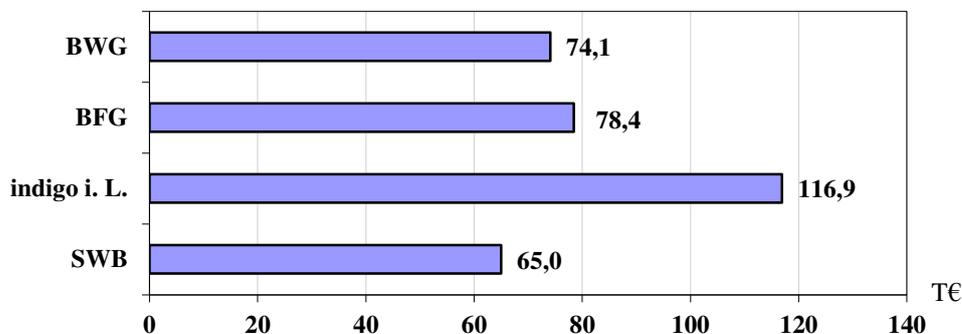
Personalaufwandsquote in v. H. (2016)



Die Personalaufwandsquote der Beteiligungen variiert zwischen 8,3 % bei der SWB und 229 % bei der BFG. Dazwischen liegt die Personalaufwandsquote bei der BWG (12,0 %) und bei der indigo i. L. (25,2 %).

Anlagendeckung Anlagendeckung I bzw. II = $\frac{\text{Eigenkapital (+ langfristiges Fremdkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagendeckung in v. H. (2016)

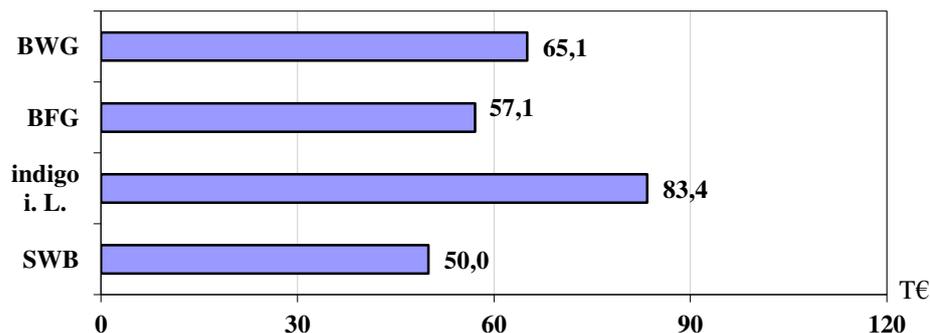


Die Gegenüberstellung zeigt, dass das Anlagevermögen durch Eigenkapital (Anlagendeckung I) finanziert ist.

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Eigenkapitalquote in v. H. (2016)



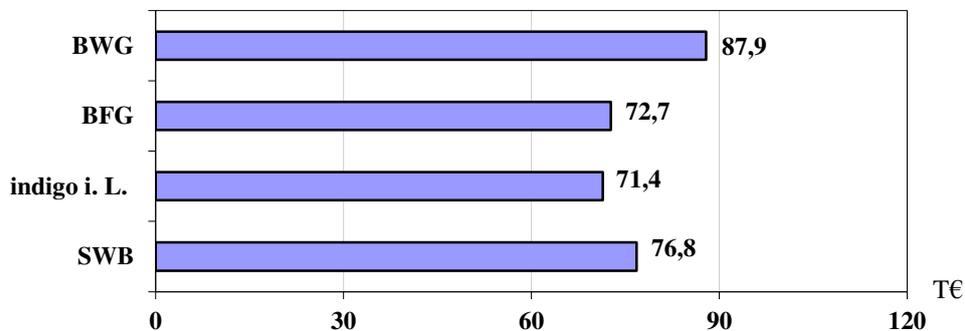
Die Kapitalausstattung der BWG, BFG, indigo i. L. und SWB liegt zwischen 50 % und 83,4 %. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

Die Kapitalausstattung der indigo i. L. kann nur bedingt zum Vergleich herangezogen werden, da das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt.

Anlagenintensität

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

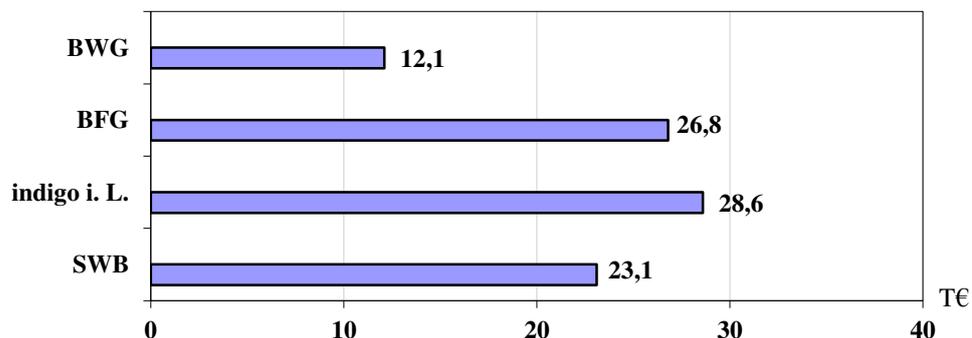
Anlagenintensität in v. H. (2016)



Umlaufintensität

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Umlaufintensität in v. H. (2016)



Typisch für die städtischen Beteiligungen ist eine hohe Anlagenintensität durch einen hohen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Damit korrespondiert eine niedrige Umlaufintensität.

2.7 Personalbestand der städtischen Beteiligungen 2001-2016

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
BWG	41	39	38	38	40	40	39	39	40	41	38	38	36	36	35	35
BFG	62	61	57	58	55	61	62	62	64	63	62	61	61	61	61	63
indigo i. L.	2	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	3	3	3	2
KOWISA									k. A.	2	2	2				
KITU													0	0	0	0
SWB	68	67	67	71	73	74	72	72	77	79	79	79	80	80	81	82
Gesamt	173	170	165	170	171	178	175	175	183	185	181	180	180	182	182	184
WZV										60	58	63	62	62	57	57
AZV (in Auflösung)										5	5	5	4	4	5	k. A.
Stadt Bernburg (Saale)	431	432	418	400	361	321	318	310	299	363	355	381	395	392	404	410

2.8 Personalaufwand der städtischen Beteiligungen 2001-2016

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	T€															
BWG	1.714	1.678	1.706	1.790	1.869	1.961	2.100	2.080	2.084	2.087	2.140	2.152	2.221	1.978	1.955	2.010
BFG	1.725	1.828	2.173	1.999	2.084	2.263	2.335	2.550	2.699	2.746	2.794	2.856	2.980	3.060	3.062	3.198
indigo i. L.	5	24	66	62	94	92	38	42	44	46	48	50	51	52	53	41
KOWISA									80	81	81	81	25	54	102	175
KITU													0	0	0	0
Personalaufwand direkte Beteiligungen	3.444	3.530	3.945	3.851	4.047	4.316	4.473	4.672	4.907	4.960	5.063	5.139	5.277	5.144	5.172	5.424
SWB	2.912	2.861	2.963	3.150	3.222	3.228	3.208	3.289	3.733	3.652	3.796	3.926	4.118	4.224	4.441	4.590
Personalaufwand direkte und indirekte Beteiligungen	6.356	6.391	6.908	7.001	7.269	7.544	7.681	7.961	8.640	8.612	8.859	9.065	9.395	9.368	9.613	10.014
WZV								2.813	2.998	2.979	3.077	3.029	2.921	3.008	2.859	k. A.
AZV (in Auflösung)								203	203	229	239	248	260	280	224	k. A.

2.9 Mitglieder der Unternehmensorgane

Frauenquote Seit dem 1. Januar 2016 gilt die feste Geschlechterquote von 30 Prozent für neu zu besetzende Aufsichtsratsposten in börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen. Etwa 3500 weitere Unternehmen sind verpflichtet, sich eigene Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Management-Ebenen zu setzen. Und auch für den öffentlichen Dienst gilt für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, ab 2016 eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen dieser Sitze.

Führungs-GleichberG Grundlage dieser Regelungen ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, das am 1. Mai 2015 in Kraft getreten ist. Ziel des Gesetzes ist es, den Anteil von Frauen an Führungspositionen signifikant zu verbessern mit dem Ziel eine Geschlechterparität herzustellen.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ist in Artikel 3 Abs. 2 GG und in der Art. 34 Verf LSA statuiert.

FrFG Das FrFG konkretisiert den Verfassungsgrundsatz in §§ 10 bis 13 für die Mitwirkung von Frauen in Gremien.

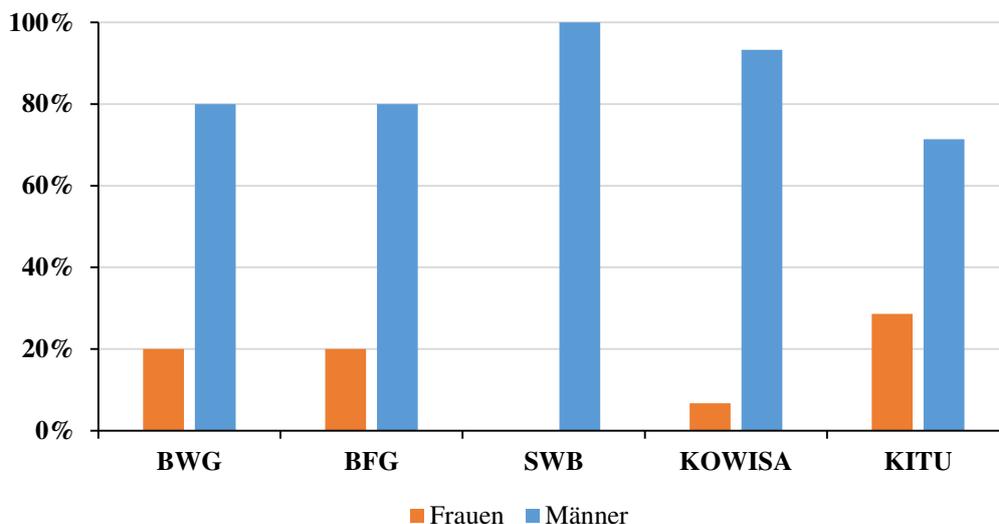
Nach § 10 Abs. 1 FrFG haben „Dienststellen und Einrichtungen ... darauf hinzuwirken, dass eine hälftige Besetzung von Frauen und Männern in Gremien geschaffen oder erhalten wird.“ Zu den Gremien gehören u. a. auch die Aufsichtsräte.

Frauenpräsenz als Erfolgsfaktor Wissenschaftliche Studien belegen, dass Vielfalt in den Aufsichtsgremien – insbesondere eine bestimmte Präsenz von Frauen – ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg ist. Damit kommt es zu differenzierteren Diskussionen, fundierteren Entscheidungen und einer besseren Unternehmenskontrolle. Nicht zuletzt üben Frauen eine wichtige Vorbildfunktion für jüngere Frauen aus.¹

Bei den Unternehmen mit städtischer Beteiligung stellt sich im Geschäftsjahr 2016 der Anteil der Frauen und Männer im Aufsichtsrat wie folgt dar:

¹ FidAR, Public Women-on-Board-Index (Public WoB), Analyse und Ranking zum Anteil von Frauen in Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen der 415 größten öffentlichen Unternehmen in Deutschland, Stand: 01.01.2017, vgl. https://www.fidar.de/webmedia/documents/public-wob-index/2017-06/170101_Studie_Public_WoB-Index_IV_Gestaltung_end.pdf, letzter Abruf: 26.10.2017.

Aufsichtsratsmandate für die Beteiligungen der Stadt nach Geschlechtern



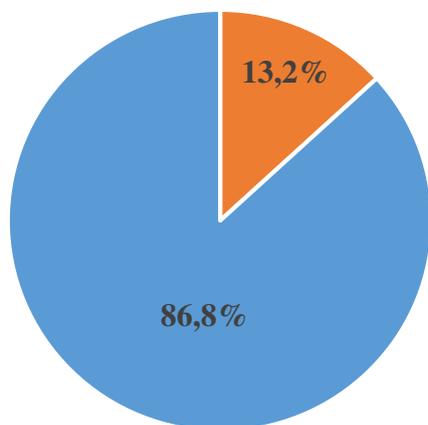
Frauenquote Aufsichtsrat

Bei der BWG und der BFG bleibt die Frauenquote bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate unverändert zum Vorjahr: 20 %, d. h. 2 von 10 Mandaten waren mit Frauen besetzt. Auch bei der KOWISA und der KITU ergaben sich keine Veränderungen zum Vorjahr. Hier waren 6,7 % (ein Mandat von 15) bzw. 28,6 % (2 Mandate von 7) Frauen in Aufsichtsrat vertreten.

Bei der SWB erfolge im Jahr 2016 ein Wechsel im Aufsichtsrat durch den Gesellschafter enviaM. An Stelle von Frau Uta Ronneburg wurde Herr Frank Oehme entsandt. Damit sinkt die Frauenquote im Aufsichtsrat der SWB auf 0 %.

Bei den durch die Stadt zu besetzenden Aufsichtsratsmandaten (BWG, BFG, SWB) ergaben sich keine Veränderungen.

Somit beträgt die Frauenquote bei den städtischen Beteiligungen im Jahr 2016 13,2 % (Vorjahr 16 %) bzw. nur 7 von insgesamt 53 Mandaten waren von Frauen besetzt.



Summe aller besetzten Aufsichtsratsmandate:
53

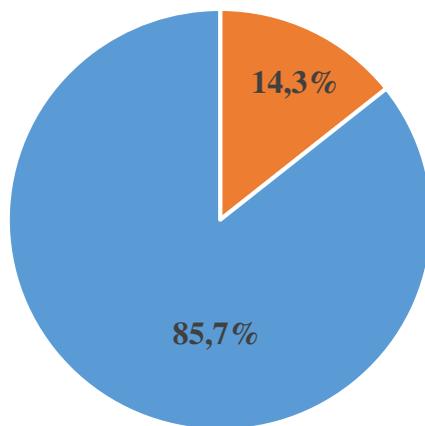
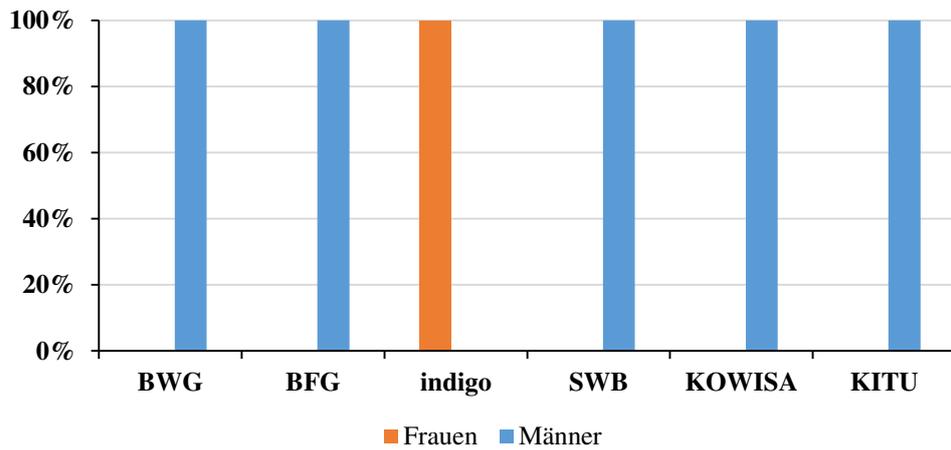
Anteil männlich:
86,8 %

Anteil weiblich:
13,2 %

*Frauenquote
Geschäfts-
führung*

Auf der Geschäftsführebene ergaben sich bei der Frauenquote im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen. Von 7 Geschäftsführerpositionen war nur die von der indigo i. L. durch eine Frau besetzt.

Geschäftsführung bei der Beteiligungen der Stadt nach Geschlechtern



**Summe aller besetzten
Geschäftsführungspositionen:**
7

Anteil männlich:
85,7%

Anteil weiblich:
14,3 %

2.10 Finanzielle Beziehungen zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und ihren Beteiligungen

Beteiligung	Einnahmen (in €)			Ausgaben (in €)		
	2016	2015	2014	2016	2015	2014
BWG						
Gewinnausschüttung	388.002,92	650.000,00	250.000,00			
Investiver Zuschuss i. R. des Förderprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Rückbau						
Abbruch Schulze-Boysen-Siedlung (Kopernikusstr. 2, 3, 5, 7, 8-17; Nernstr. 2, 4; Galileistr. 4, 6, 8, 10, 12, 14)						
Mittel Bund						36.225,00
Mittel Land						36.225,00
Eigenmittel Stadt						0,00
Rückbau Nernstr. 1-5, 7-17; Galileistr. 4, 6, 8, 10, 12, 14 - Schulze Boysen- Siedlung						
Mittel Bund				37.555,00	49.675,00	
Mittel Land				37.555,00	49.675,00	
Rückbau Martin-Niemöller-Str. 22, 24, 26						
Mittel Bund				45.049,50		
Mittel Land				45.049,50		

Beteiligung	Einnahmen (in €)			Ausgaben (in €)		
	2016	2015	2014	2016	2015	2014
BWG (Fortsetzung)						
Investiver Zuschuss i. R. des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"						
Instandsetzung Krumbholzstraße						
Mittel Bund						7.855,65
Mittel Land						7.855,65
Eigenmittel Stadt						7.855,65
Modernisierungsvoruntersuchungen Markt 16, Krumbholzstr. 1a u. 1b						
Mittel Bund						14.554,18
Mittel Land						14.554,18
Eigenmittel Stadt						14.554,18
Modernisierungsvoruntersuchung Saalplatz 15						
Mittel Bund						7.475,48
Mittel Land						7.475,48
Eigenmittel Stadt						7.475,48
Zwischensumme (1)	388.002,92	650.000,00	250.000,00	165.209,00	99.350,00	162.105,93
BFG						
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks				1.700.000,00	1.825.000,00	1.425.000,00
Zwischensumme (2)	0,00	0,00	0,00	1.700.000,00	1.825.000,00	1.425.000,00

Beteiligung	Einnahmen (in €)			Ausgaben (in €)		
	2016	2015	2014	2016	2015	2014
SWB						
Konzessionsabgaben ¹						
Strom	900.439,33	1.134.314,53	1.143.639,01			
Gas	161.930,75	148.624,41	197.400,70			
Fernwärme	87.631,95	75.733,79	115.690,25			
Zwischensumme (3)	1.150.002,03	1.358.672,73	1.456.729,96			
KOWISA						
Ausschüttung Aktien	76.718,47	82.060,00	48.490,00			
Sonderausschüttung	29.840,00	0,00	0,00			
Körperschaftsteuererstattung	3.071,58	0,00	39.188,15			
Kapitalertragssteuer bzw. -erstattung	0,00	14.426,53	0,00			9.924,39
KITU²				1.200,00	1.200,00	1.200,00
Zwischensumme (4)	109.630,05	96.486,53	87.678,15	1.200,00	1.200,00	11.124,39
Gesamtsumme³	1.647.635,00	2.105.159,26	1.794.408,11	1.866.409,00	1.925.550,00	1.598.230,32

¹ Die Angaben umfassen jeweils die geleisteten Abschlagszahlungen und die Endabrechnung für das Vorjahr.

² Mitgliedsbeitrag.

³ Gesamtsumme aus den Zwischensummen (1), (2), (3) und (4).

2.11 Leistungsbeziehungen der Beteiligungen mit der Stadt

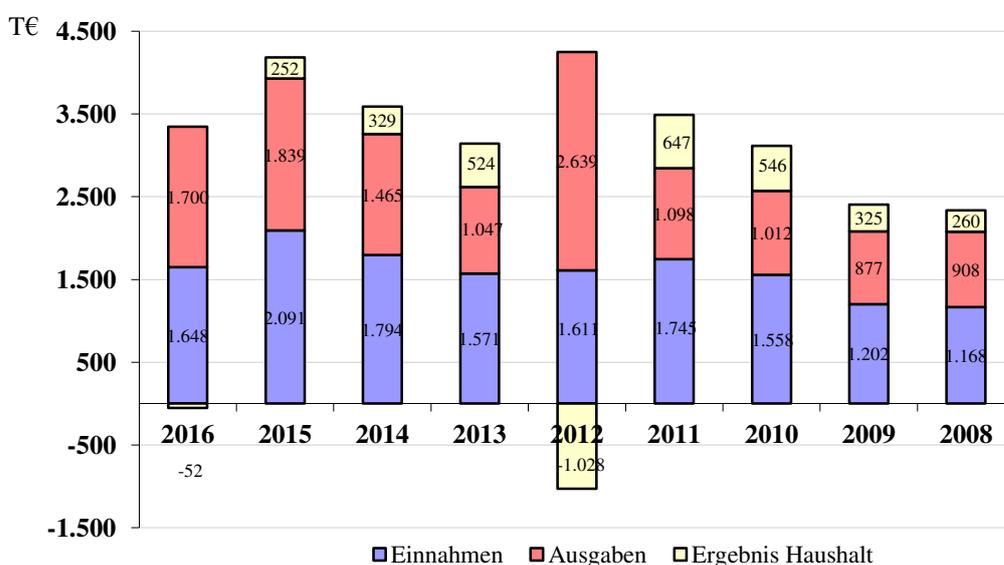
*Auswirkungen
auf den
Haushalt*

Der nachfolgenden Tabelle sind die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch die Beteiligungen zu entnehmen.

in T€	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Einnahmen										
Gewinnausschüttungen (BWG, KOWISA)	495	732	298	299	299	438	251	5	5	5
Erstattung Körperschaftsteuer (KOWISA)	3	0	39	20	171					
Konzessionsabgaben (SWB)	1.150	1.359	1.457	1.252	1.141	1.307	1.307	1.197	1.163	1.163
Einnahmen gesamt	1.648	2.091	1.794	1.571	1.611	1.745	1.558	1.202	1.168	1.168
Ausgaben										
Zuschüsse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks (BFG)	1.700	1.825	1.425	1.025	2.525	917	900	850	650	560
Genossenschaftsanteil (KITU)				5						
Investitionszuschüsse (BWG, BFG)	0	0	30	3	92	181	112	27	258	43
Kapitalertragsteuer (KOWISA)	0	14	10	14	22	10				
Ausgaben gesamt	1.700	1.839	1.465	1.047	2.639	1.108	1.012	877	908	603
Ergebnis Haushalt	-52	252	329	524	-1.028	637	546	325	260	565

*Weniger
Einnahmen
als Ausgaben*

Die Stadt hat im Jahr 2016 rund 52 T€ weniger von ihren Beteiligungen eingenommen als sie für diese ausgegeben hat. Zwar wurde durch die Stadt im Vergleich zum Vorjahr ein geringerer Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks an die BFG gezahlt, auf der Einnahmeseite wurden aber auch 209 T€ weniger an Konzessionsabgaben eingenommen und die Gewinnausschüttungen fielen um 237 T€ geringer als im Vorjahr aus.



Auf der Einnahmeseite wird unterschieden zwischen Gewinnausschüttungen (aus Aktien der KOWISA und Gewinnabführung der BWG) und sonstigen Ausschüttungen (Konzessionsabgaben). Auf der Ausgabenseite werden die Investitionszuschüsse, die Zuschüsse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks oder die durch die Stadt gezahlte Kapitalertragssteuer ausgewiesen.

Im Jahr 2016 wurden durch die Stadt keine Investitionszuschüsse und keine Kapitalertragssteuer gezahlt.

Darüber hinaus bürgt die Stadt für Darlehen der BWG. Ende 2016 lag die Restbürgschaft bei 3.547 T€ (vgl. auch unter 2.12).

2.12 Bürgschaften der Stadt Bernburg (Saale) für ihre Beteiligungen zum Stichtag 31.12.2016

Bürgschaften	Bürgschaftsbetrag (in €)	bereits getilgt zum 31.12.2016	Restbürgschaft (in €)
Kreissparkasse Bernburg (Erdgaskredit)	5.112.918,81	3.919.024,87	1.193.893,94
Modernisierungskredite (Umschuldung KfW)	4.530.299,13	2.640.686,27	1.889.612,86
KfW-Kredit Bibliothek (Umschuldung 2007)	894.760,79	431.154,48	463.606,31
Gesamt	10.537.978,73	6.990.865,62	3.547.113,11

*Bürgschaften
BWG*

Die Stadt bürgt für drei Kredite der BWG bei der Kreissparkasse Bernburg¹. Zum 31.12.2016 lagen die von der Stadt insgesamt verbürgten Darlehen der BWG bei 3.547.113,11 € (Vorjahr: 4.076.011,53 €).

Erloschen ist ein Darlehen für die Stadtbibliothek, da der entsprechende Kredit i. H. v. 500 T€ vollständig getilgt wurde.

¹ seit 01.01.2009 Salzlandsparkasse

2.13 Mitgliedsbeiträge und weitere Zuschüsse der Stadt 2014 – 2016

	Verein / Verband	Beiträge in €		
		2016	2015	2014
1.	AZV Ziethetal in Auflösung (Umlage)	11.640,00	0,00	15.000,00
2.	Anhaltische Landschaft e. V.	300,00	300,00	300,00
3.	Anwenderverein allegro-C (ÖB) e.V. "Brise" (Bibliotheken Recherche- und Informationssystem)	2.400,00	2.400,00	2.400,00
4.	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS)	55,00	55,00	55,00
5.	Bernburger Theaterverein e. V.	26,00	26,00	26,00
6.	Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e. V.	332,00	332,00	332,00
7.	Das Blaue Band e. V.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
8.	Bundesverband Deutsche Tafel e.V.	120,00	120,00	120,00
9.	Landesverband ¹ der Tafeln in Sachsen-Anhalt e. V.	60,00	60,00	60,00
10.	Deutscher Bibliotheksverband e. V.	177,16	161,05	146,41
11.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	213,80	213,80	75,80
12.	Deutsches Jugendherbergswerk (DJH)	26,00	26,00	26,00
13.	Deutsches Jugendherbergswerk Sachsen-Anhalt e. V.	3.037,50	1.264,50	1.902,00
14.	Fachverband der Kommunalen Kassenwärter e. V.	50,00	50,00	50,00
15.	Friedrich-Bödecker-Kreis (FBK) Sachsen-Anhalt	35,00	35,00	35,00
16.	Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V. (IPZ)	75,00	75,00	75,00
17.	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungs- vereinfachung (KGSt)	1.776,48	1.761,71	1.793,01
18.	KITU	1.200,00	1.200,00	1.200,00
19.	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.	3.249,40	3.268,00	3.218,40
20.	Kreisfeuerwehrverband Bernburg e. V.	2.267,06	2.468,80	2.400,67
	Zwischensumme	28.040,40	14.816,86	30.215,29

¹gegründet 2014

	Verein / Verband	Beiträge in €		
		2016	2015	2014
	Zwischensumme (Übertrag)	28.040,40	14.816,86	30.215,29
21.	Kulturstiftung Bernburg	0,00	0,00	207,10
22.	Landesfachverband der Standesbeamten LSA e. V.	270,00	260,00	260,00
23.	Landesstelle Kinder- und Jugendschutz LSA e. V. (LSKJ)	0,00	0,00	0,00
24.	Lutherweg-Gesellschaft e. V.	300,00	300,00	300,00
25.	Musikschule Bernburg e. V.	9.037,60	8.931,78	9.001,72
26.	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	858,00	864,00	879,00
27.	Saaleradweg e. V.	1.000,00	1.000,00	500,00
28.	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA)	14.353,20	14.451,60	14.548,40
29.	Stiftung Deutsches Kabarettarchiv e. V.	9.000,00	11.455,35	13.010,22
30.	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA)	4.343,17	4.404,27	4.435,73
31.	Tierschutzverein Bernburg und Umgebung e. V.	53.608,50	53.040,00	42.915,60
32.	WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	8.685,25	8.581,50	8.655,50
33.	Tourismusverband Salzlandkreis e. V.	1.681,65	1.693,95	1.724,05
34.	UHV Taube-Landgraben	4.744,38	4.535,02	4.544,01
35.	UHV Untere Bode	13.513,15	11.512,72	11.473,09
36.	UHV Westliche Fuhne-Ziethen	83.771,64	64.485,14	59.863,96
37.	UHV Wipper-Weida	4.527,13	2.243,12	2.246,18
38.	Verband der Vereine Creditreform e. V.	440,30	421,14	408,87
39.	Verband Naturpark "Unteres Saaletal" e. V.	357,39	353,60	357,63
40.	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Landesverband	310,00	310,00	310,00
41.	WZV (Umlage)	159.708,86	24.312,49	102.719,43
	Gesamtsumme	398.550,62	227.972,54	308.575,78

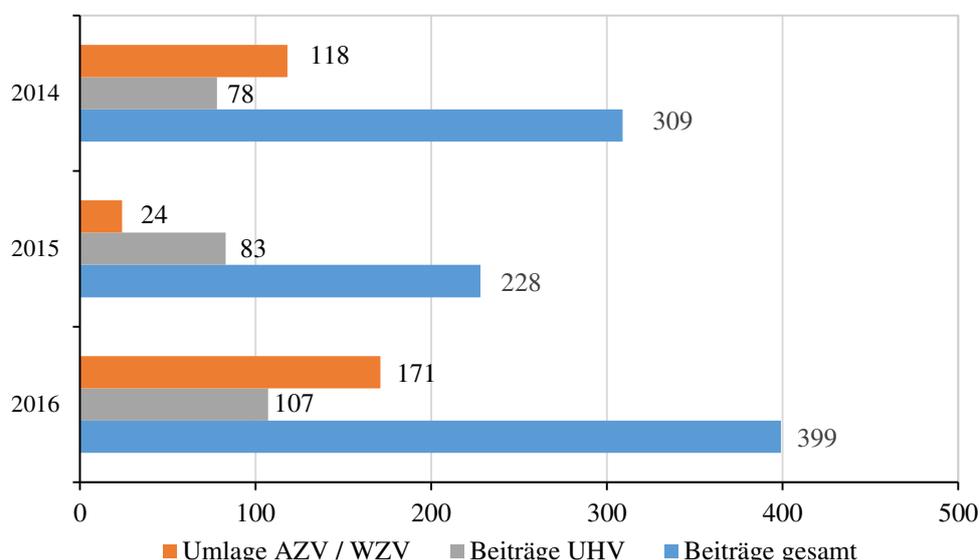
Zum Stichtag 31.12.2016 war die Stadt Bernburg (Saale) Mitglied in 39 Vereinen und Verbänden und einer eingetragenen Genossenschaft.

Für die bestehenden Mitgliedschaften entrichtet die Stadt Mitgliedsbeiträge (siehe Tabelle oben).

*Erhöhte
Umlagen 2016*

Im Jahr 2016 wurden im Vergleich zum Vorjahr 178,4 T€ mehr an Beiträgen und weiteren Zuschüssen entrichtet. Der Anstieg ist ausschließlich auf die höhere Umlage an die Wasser- /Abwasserzweckverbände und UHV zurückzuführen. An den WZV wurden 135,4 T€ mehr Umlage entrichtet. Durch den AZV wurden im Jahr 2016 11,6 T€ (Vorjahr: 0 €) erhoben. Auch die Umlage der vier UHV erfuhr im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von insgesamt 23,8 T€.

**Entwicklung der Beiträge und Umlagen in 1.000 €
(2014-2016)**



*Mietzuschuss
Musikschule*

Beim Musikschule Bernburg e. V. zahlt die Stadt neben den o. g. Beitrag lt. Satzung auch einen Mietzuschuss i. H. v. 30 T€ gemäß § 6 des Mietvertrages mit der Stadt, der mit der von der Musikschule zu zahlenden Miete verrechnet wird.

Zuschuss BTV

Neben den o. a. Mitgliedsbeiträgen und Umlagen wurde durch die Stadt im Jahr 2016 ein zweckgebundener Zuschuss i. H. v. 305,1 T€ an den Salzlandkreis zum Betrieb der BTV gemäß Rahmenvertrag vom 04.11.2005 gezahlt.

3. Einzeldarstellungen der Beteiligungen

3.1 Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH (BWG)

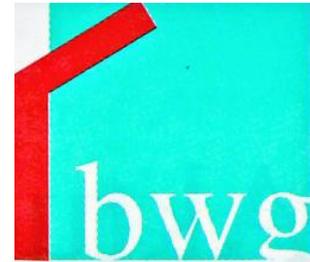
Anschrift: Liebknechtstraße 30, 06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 327912

Fax: 03471 311123

E-Mail: info(at)bwg-bernburg.de

Homepage: www.bwg-bernburg.de



Der Sitz der BWG in der Liebknechtstraße 30.

3.1.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründung: 27. Juni 1990

Aktuelle Fassung Gesellschaftsvertrag: 3. November 2009

Sitz: Bernburg (Saale)

3.1.2 Stammkapital

Stammkapital: 409.040 €

Stammkapitalerhöhung: in 2005 i. H. v. 6,50 € (Euro-Umstellung)

3.1.3 Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Stadt Bernburg (Saale)	25.571,09 (Gründungskapital)	100
	383.468,91 (Sacheinlage)	
Insgesamt	409.040	100

3.1.4 Gegenstand des Unternehmens

Wohnungsverwaltung, -neubau, Bewirtschaftung von Grundstücken

Gegenstand des Unternehmens ist die Wohnungsverwaltung und der Wohnungsneubau, der Bau und Betrieb von Gebäuden sowie die sonstige Bewirtschaftung von Grundstücken.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes des Unternehmens dienen.

Die Gesellschaft kann insbesondere Grundstücke (bebaut und unbebaut) erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben und erwerben (§ 2 des Gesellschaftsvertrages vom 03.11.2009, Urk. 717/2009 der Notarin Cordula Hupe, Bernburg (Saale)).

3.1.5 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Holger Köhncke

- Aufsichtsrat* Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern:
- einem Beschäftigten oder Beamten der Stadt Bernburg (Saale) ohne Stimmrecht mit beratender Funktion, der durch den Oberbürgermeister entsandt wird,
 - 9 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, die von der Stadt Bernburg (Saale) entsandt werden, eines davon ist gemäß § 131 Abs. 3 KVG LSA der Oberbürgermeister der Stadt Bernburg (Saale). Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder müssen nicht Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) sein.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vornahme	Titel	Position
Schütze, Henry	Oberbürgermeister	Vorsitzender
Worofka, Franz (CDU)	Stadtrat	stv. Vorsitzender
Bittner, Christine (Die Linke)	Stadträtin	Mitglied
Dittrich, Holger	Dezernent II	Mitglied mit beratender Stimme
Grey, Rainer (Die Linke)		Mitglied
John, Andreas (FDP)		Mitglied
Kramersmeyer, Dr. phil. Jens (CDU)	Stadtrat	Mitglied
Riekenberg, Annette (Bündnis 90/Die Grünen)		Mitglied
Schmidt, Uwe (SPD)	Stadtrat	Mitglied
Wieduwilt, Michael (CDU)	Stadtrat	Mitglied

- Gesellschafterversammlung* Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.1.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

- Bezüge Geschäftsführung* Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB¹.

- Bezüge Aufsichtsrat* Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat als Vergütung eine Monatspauschale in Höhe von 50,00 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Monatspauschale von 100,00 €. Im Falle der Vertretung des Vorsitzenden durch den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhält der Stellvertreter die dem Aufsichtsratsvorsitzenden für den Monat der Sitzung zustehenden 100,00 €.
Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich 2016 auf 6,0 T€.

¹ Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen. Dies ist hier der Fall, denn die Gesellschaft hatte im Berichtszeitraum nur einen Geschäftsführer.

3.1.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

3.1.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

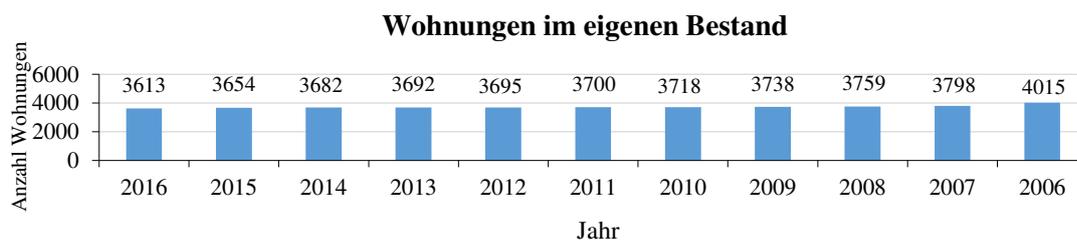
Gesetzliches Erfordernis

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Die BWG erbringt Leistungen im Bereich der Wohnungswirtschaft (Wohnungsbau, Wohnungsverwaltung und –bewirtschaftung). Die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Wohnungswirtschaft erfüllt einen öffentlichen Zweck gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA.

Die Gesellschaft ist ein wesentliches Element der kommunalen Wohnungspolitik der Stadt Bernburg (Saale). Sie ist Träger von Neubau- und Bestandsmaßnahmen im öffentlichen Wohnungsbau und nimmt damit wichtige Aufgaben im Bereich der Stadtentwicklung wahr. Die durch die Gesellschaft übernommenen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bilden eine Schlüsselfunktion bei der Verwirklichung der stadtentwicklungspolitischen Aufgaben der Stadt. Dabei werden Aufträge vorwiegend an das örtliche Handwerk und die mittelständische Wirtschaft vergeben und somit Arbeitsplätze in der Kommune und der Region gesichert.

Der Wohnungsbestand der BWG stellt rund 17,9 % der Gesamtzahl² aller Wohnungen in der Saalestadt. Durch qualitative Verbesserungen des kommunalen Bestandes trägt sie entscheidend zum Erhalt und zur Sicherung des Wohnungsbestandes der Stadt bei und beugt bestimmten negativen Entwicklungen, z. B. Leerstand, vor.



In Anbetracht des demografischen Wandels und des Anstiegs pflegebedürftiger Menschen ist die Tätigkeit der BWG für die Schaffung generationengerechter Wohnungen unverzichtbar.

Es ergaben sich keine Hinweise oder Anhaltspunkte, die das gesetzlich vorgegebene Erfordernis einer auf den öffentlichen Zweck ausgerichteten Aufgabenerfüllung in Frage stellen.

² Gesamtwohnungsbestand Bernburg (Saale) zum 31.12.2016: 20 229, vgl. auch unter <https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bau/wohnungsbestand/>, letzter Abruf: 05.10.2017.

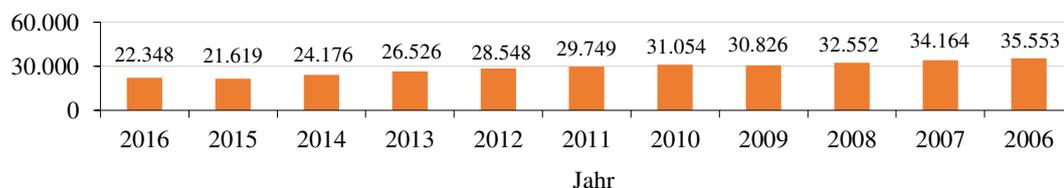
3.1.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

Aktiva	2016	2015	2014
Immaterielles Vermögen	14	27	29
Sachanlagen	78.198	79.585	81.046
Finanzanlagen	47	69	90
Anlagevermögen	78.259	79.681	81.165
Vorräte	5.455	4.711	4.738
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	233	350	464
Flüssige Mittel	5.069	2.852	3.957
Umlaufvermögen	10.757	7.913	9.159
Aktiver Rechnungs- abgrenzungsposten	38	40	35
Vermögen	89.054	87.634	90.359

Passiva	2016	2015	2014
Gezeichnetes Kapital	409	409	409
Gewinnrücklagen	56.869	56.868	56.868
Gewinnvortrag	0	230	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	735	158	880
Eigenkapital	58.013	57.665	58.157
Sonderposten			
Investitionszulage	1.498	1.562	1.626
Rückstellungen	1.542	1.388	1.139
Verbindlichkeiten	27.783	26.800	29.250
Passiver Rechnungs- abgrenzungsposten	218	219	187
Fremdkapital	31.041	29.969	32.202
Kapital	89.054	87.634	90.359

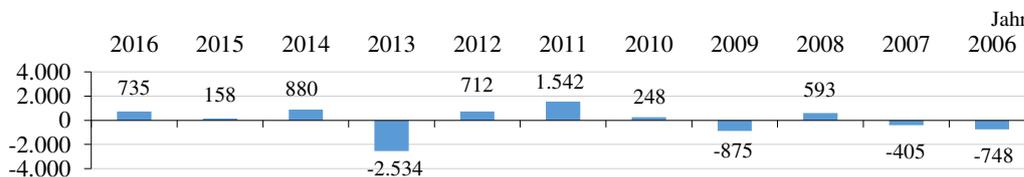
Schulden in T€



Gewinn- und Verlustrechnung in T€

	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	16.449	15.294	15.495
Verminderung/ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	299	151	-302
Sonstige betriebliche Erträge	624	1.259	680
Betriebsleistung	17.372	16.704	15.873
Materialaufwand	9.794	9.158	7.965
Personalaufwand	2.010	1.955	1.977
Abschreibungen	3.447	3.462	3.439
Sonst. betriebliche Aufwendungen	715	1.166	606
Betriebsaufwand	15.966	15.741	13.987
Betriebsergebnis	1.406	963	1.886
Finanzergebnis	-670	-804	-1.020
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	736	159	866
Sonstige Steuern	1	-1	15
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>735</u>	<u>158</u>	<u>881</u>

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€



**Aufzüge
Karl-Marx-
Str. 10 - 26**

Mit dem Anbau von vier Fahrstühlen wird ein altersfreundliches Wohnen unterstützt und dem Leerstand in den oberen Etagen entgegengewirkt. Weitere fünf Aufzüge sollen 2017 angebaut werden.



Kennzahlen³
im Überblick
in T€ bzw. %

	2016	2015	2014
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	74,1%	72,4%	71,7%
Anlagenintensität	87,9%	90,9%	89,8%
Abschreibungsquote	4,4%	4,3%	4,2%
Umlaufintensität	12,1%	9,0%	10,0%
Investitionen	2.599 T€	1.422 T€	571 T€
Eigenkapital	58.013 T€	57.665 T€	57.527 T€
davon Gezeichnetes Kapital	409 T€	409 T€	409 T€
Eigenkapitalquote	65,1%	65,8%	64,4%
Bankverbindlichkeiten	22.348 T€	21.619 T€	24.176 T€
Verschuldungsgrad	50,9%	49,3%	41,6%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	1,3%	0,3%	1,5%
Umsatzrentabilität	4,5%	1,0%	5,7%
Gesamtkapitalrentabilität	0,8%	1,1%	2,1%
Materialintensität	58,5%	54,8%	50,2%
Rohertrag	7.578 T€	7.547 T€	7.908 T€
Jahresergebnis	735 T€	158 T€	880 T€
Personal			
Personalaufwandsquote	12,0%	12,8%	12,8%
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	19	17	18
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	16	18	18
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	35	35	36
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	50	51	49
Personalaufwand je Beschäftigter	56 T€	56 T€	55 T€
Frauenanteil Beschäftigte	45,7%	51,4%	50,0%
Frauenanteil in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	2	2	2
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	20,0%	20,0%	20,0%

³ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang am Ende des Beteiligungsberichtes.

Erhaltungs-
und Sanie-
rungsarbeiten
in der Größ-
ziger Straße
36 - 44

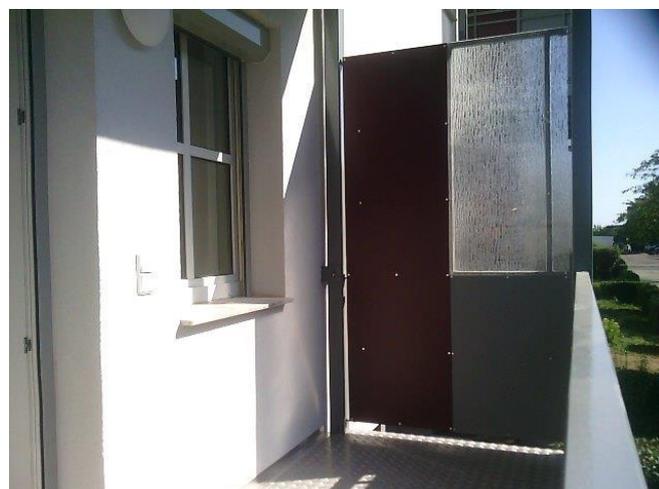


**Johann-
Rust-Straße
21**

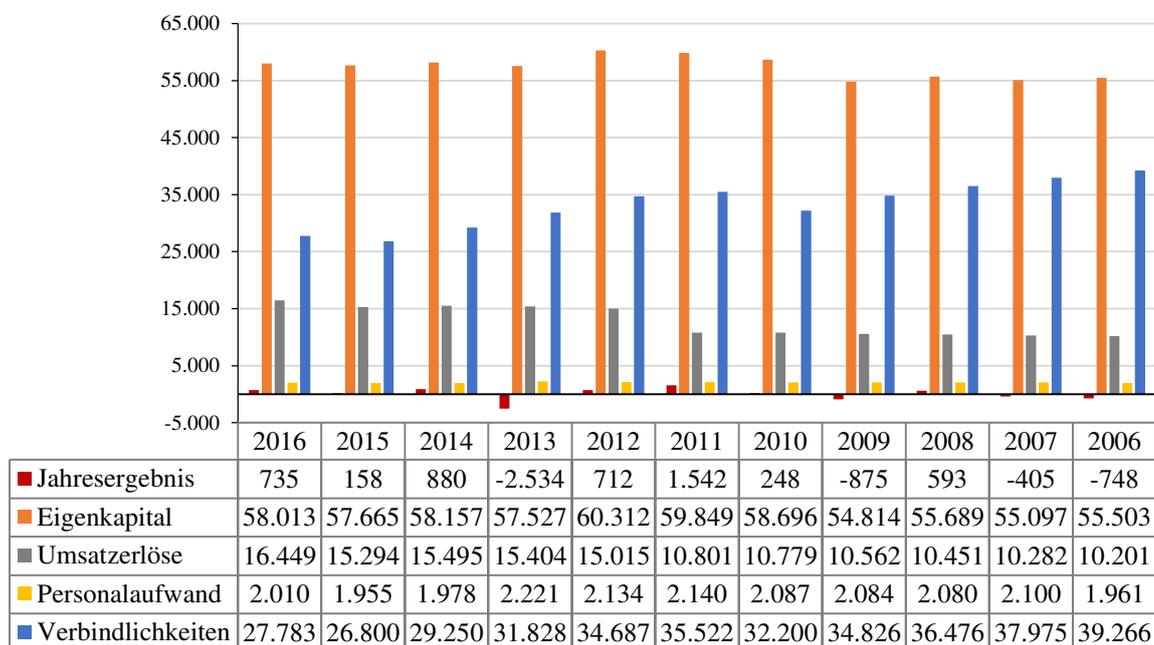
*Nach einer Komplett-
sanierung ent-
standen
sechs 3-
Raum-Woh-
nungen mit
einer Größe
zwischen 75
und 90 m².
Diese verfü-
gen über
zwei Bal-
kone und
Fenster mit
schallmin-
dernder
Verglasung.*

*Die einge-
bauten Sani-
duo-Wannen
vereinen die
Vorzüge ei-
ner Dusche
und einer
herkömmli-
chen Bade-
wanne und
berücksich-
tigen damit
die Anforde-
rungen von
älteren oder
behinderten
Mieter.*

*Die zukünf-
tigen Mieter
konnten
Einfluss auf
die Wand-
und Boden-
gestaltung-
nehmen
(z.B. Aus-
wahl indivi-
dueller Ta-
pete).*



Entwicklung BWG in T€



3.1.10 Lagebericht des Unternehmens

Bestandsentwicklung

Die Gesellschaft verwaltete im zurückliegenden Geschäftsjahr hauptgeschäftlich 3 613 Wohnungen (Vorjahr: 3 654), 52 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 50), darunter 3 Antennenanlagen, 640 Stellplätze (Vorjahr: 685) und 165 Miet- und Betriebsgaragen (Vorjahr: 210), darüber hinaus 658 Pacht- (Vorjahr: 817) und 6 Flächennutzungsverträge.

Fremd verwaltet wurden zum Stichtag 341 Wohnungen (Vorjahr: 335), 33 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 31), 394 Garagen und Stellplätze (Vorjahr: 388).

Die Anzahl der Wohnungen ging gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 41 Wohnungen zurück.

Leerstand

Die Leerstandsquote betrug 10,0 % und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %. Gemäß Betriebsvergleich in der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt für 2015 betrug die Leerstandsquote der kommunalen Unternehmen 13,6 % (für 2016 liegen noch keine Zahlen vor).

Bewirtschaftete Einheiten	2016	2015	2014
Wohnungen gesamt	3 613	3 654	3 682
davon leer	363	332	340
Leerstand (in %)	10,0	9,1	9,2

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Sanierungsarbeiten in der Karl-Marx-Str., Johann-Rust-Str. 21 und im Krummacherring, sowie eine umfassende Sanierung im Neuen Weg durchgeführt. Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erfolgten in der Bruno-Hinz-Str., Wasserturmstr., Gröbziger Str., Christianstr., Vor dem Nienburger Tor und im Schäferberg.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 735 T€ (Vorjahr: + 158 T€). Damit verbessert sich das Ergebnis um 577 T€.

Diese Entwicklung ist auf ein vermindertes Betriebsergebnis durch

- höhere Erlöse aus Grundstücksverkäufen (812 T€),
- höhere Mieterlöse bei zurückgegangenen Erlösschmälerungen (387 T€) sowie
- niedrigere Instandhaltungskosten (352 T€) und Zinsaufwendungen (134 T€) zurückzuführen.

*17,77 €/m² für
Instandhaltung
und Moderni-
sierung*

Für Instandhaltung an Wohngebäuden wurden im Geschäftsjahr 2016 3.741 T€ (Vorjahr: 4.094 T€) aufgebracht, darüber hinaus 1.012 T€ (Vorjahr: 840 T€) für aktivierungspflichtige Modernisierungen an Gebäuden. Das entspricht einem Durchschnittssatz von ca. 17,77 €/m² (Vorjahr: 19,03 €/m²) bezogen auf die Wohn-/Nutzfläche.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 1.155 T€.

Die Umsätze setzen sich wie folgt zusammen:

- Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung (Vermietung und Verpachtung, Umlagen für Betriebskosten abzüglich Erlösschmälerungen)	15.324 T€
- Umsatzerlöse aus Grundstücksverkauf	998 T€
- Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit	120 T€
- Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	7 T€

*Erlöse aus
Kerngeschäft
steigen*

Insgesamt erhöhen sich die Erlöse aus dem Kerngeschäft (Hausbewirtschaftung) im Vergleich zum Vorjahr um 357 T€ (2,4 %) aufgrund der um 0,21 €/m² höheren Mieten⁴ und der gesunkenen Erlösschmälerungen.

*Veräußerung
von Grund-
stücken*

Auch die Erlöse aus Grundstücksverkäufen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 812 T€, hauptsächlich durch die Erlöse aus dem Verkauf von 17 Grundstücken im Erschließungsgebiet „Süd-West“ (856 T€) und einem Grundstück sowie Nachzahlung für ein bereits 2015 verkauftes Grundstück im Erschließungsgebiet „Brunnenstraße“ (96 T€). Dieser Erlössteigerung steht eine Erhöhung der Aufwendungen zum Vorjahr i. H. v. 747 T€ gegenüber. Die für 2016 geplanten Erlöse aus Grundstücksverkäufen (1.672 T€) konnten nicht erzielt werden.

⁴ Sollmiete zum 31.12.2016: 4,60€/m², zum 31.12.2015: 4,39 €/m², zum 31.12.2014: 4,28 €/m².

Durch die Veräußerung von vier bebauten Grundstücken (Aderstedter Str. 4, Magdeburger Str. 19/21, Speicherstr. 7 und Nienburger Str. 19) konnten Erlöse in Höhe von 35 T€ (Vorjahr: 185 T€) realisiert werden. Dem stehen Aufwendungen (im Wesentlichen der Restbuchwert der veräußerten Grundstücke) i. H. v. 17 T€ gegenüber, so dass insgesamt ein Gewinn von 18 T€ zu verzeichnen ist.

Private Hausverwaltung

Die Erlöse der privaten Hausverwaltung (120 T€) können trotz Anstieg der zu verwaltenden Einheiten (+ 11) nicht nennenswert im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden (+ 3 T€). Damit können die Personalkostensteigerungen in diesem Bereich nicht kompensiert werden. Das Gesamtergebnis der privaten Hausverwaltung fällt mit – 23,3 T€ (Vorjahr: – 14,1 T€) schlechter als im Vorjahr aus. Ein ausgeglichener Kostendeckungsgrad in der privaten Wohnungsverwaltung konnte somit auch 2016 nicht erreicht werden.

Angaben (in T€)	2016		2015		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2016/2015	WiPlan/Ist 2016
Umsatzerlöse	16.449	17.137	15.294	15.839	1.155	-688

Sonstige betriebliche Erträge

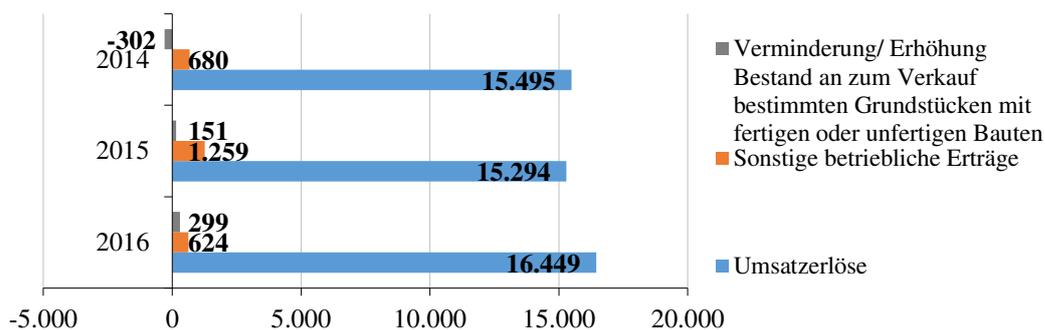
Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 635 T€ resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zuschreibungen aufgrund des Wegfalls von Wertminderungen.

Angaben (in T€)	2016		2015		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2016/2015	WiPlan/Ist 2016
Sonstige betr. Erträge	624	264	1.259	549	-635	360

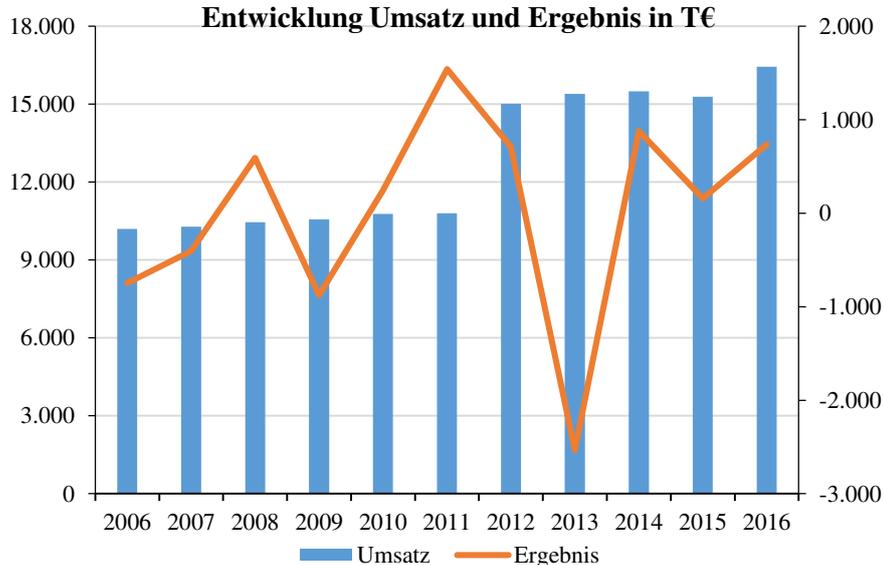
Erneuerung Sanitär, Eingangs- und Zimmertüren sowie Fußbodenbelag in der Kanzlerstr. 40



Entwicklung Ertragsstruktur in T€



Entwicklung Umsatz und Ergebnis in T€



Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	2016		2015		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2016/2015	WiPlan/ Ist 2016
Materialaufwand	9.794	10.544	9.158	9.395	636	-750
Personalaufwand	2.010	2.034	1.955	1.960	55	-24
Abschreibungen	3.447	2.902	3.462	2.661	-15	545
Sonst. betr. Aufwendungen	715	776	1.166	1.215	-451	-61

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen steigen um insgesamt 636 T€ (ca. 7 %) gegenüber dem Vorjahr. Daran sind vor allem hohe Fremdkosten für Verkaufsgrundstücke (+ 747 T€) beteiligt.

Personalaufwand

Die Personalkosten bleiben unter den geplanten Aufwendungen, übersteigen jedoch die Vorjahresaufwendungen mit 55 T€.

Die Gesellschaft beschäftigte im zurückliegenden Geschäftsjahr 36 Arbeitnehmer

(Vorjahr: 35). Es wurde ein langfristiges, an die Entwicklung der Wohnbestände angepasstes Personalentwicklungskonzept aufgestellt. Durch eine Neuausrichtung im Bereich Bauhof sollen ca. 20 % Personaleinsparungen erreicht werden, bei einem gleichzeitig planmäßigen altersbedingten Ausscheiden des jeweiligen Mitarbeiters.

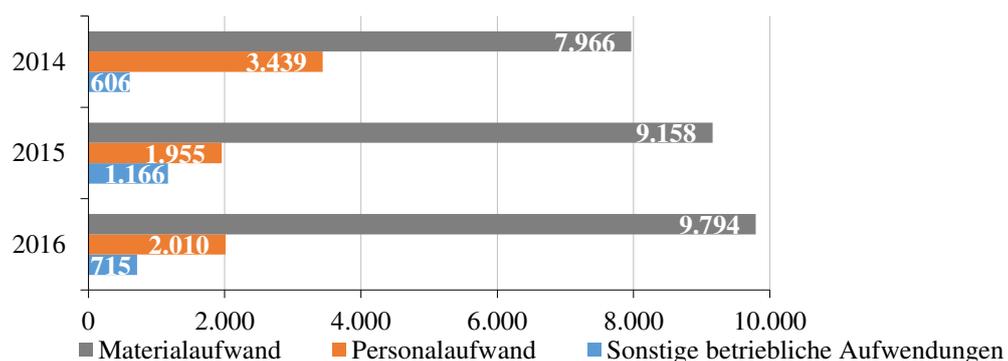
Abschreibungen

Die Abschreibungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 1.071 T€ (Vorjahr: 1.103 T€) aufgrund dauerhafter Wertminderung. Insgesamt bleiben damit die Abschreibungen knapp unter dem Niveau des Vorjahres.

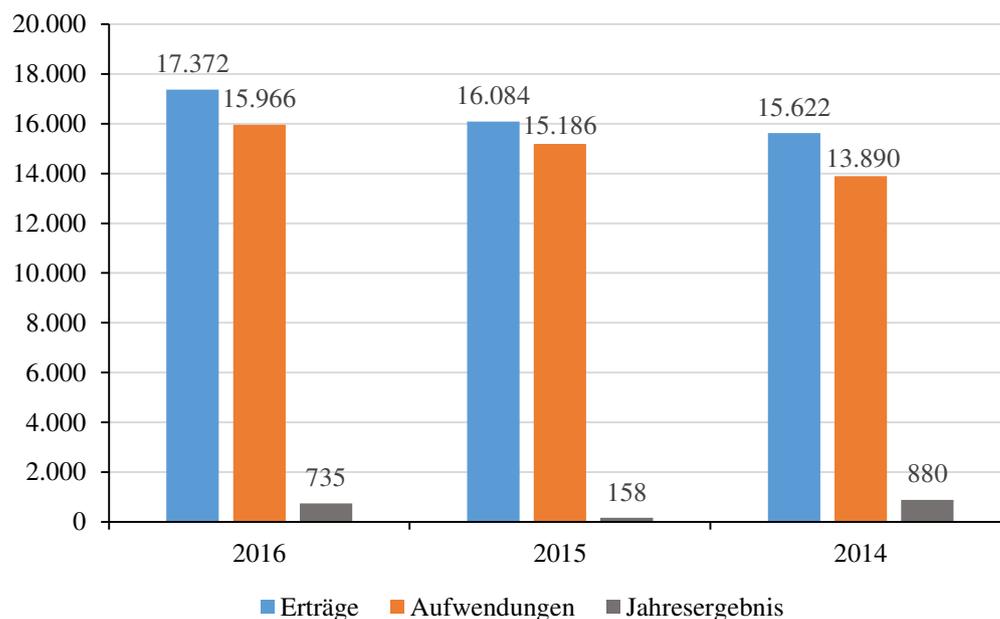
Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Rückgang der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 451 T€ im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Inanspruchnahme und Auflösung der im Vorjahr gebildeten Drohverlustrückstellung (233 T€) für ein zu erschließendes Grundstück zurückzuführen.

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€



Entwicklung Ertragslage, Aufwendungen und Ergebnis in T€



Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (4.654 T€) kann vollständig die planmäßigen Tilgungen (2.619 T€) und Zinsen (645 T€) im Berichtsjahr decken. Dem verbleibenden Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 1.390 T€ stehen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (2.344 T€) und aus der Finanzierungstätigkeit (außerplanmäßige Tilgungen und Ausschüttung an die Gesellschafterin) i. H. v. 540 T€ sowie eine Neukreditaufnahme i. H. v. 3.500 T€ gegenüber. Im Ergebnis erhöhen sich die Zahlungsmittel (= flüssige Mittel) um 2.217 T€ auf 5.068 T€.

Die aus dem Cash-Flow-Wert und der Höhe der Tilgungen gebildete Liquiditätskennziffer (Tilgungskraft oder Schuldentilgungspotential), hat sich im Geschäftsjahr auf 1,52 (Vorjahr: 1,24) verbessert.

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Das Gesamtvermögen steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.420 T€ oder 1,6 % auf 89.054 T€, hauptsächlich durch den Anstieg des Umlaufvermögens auf der Aktivseite und den Jahresgewinn 2016, Zunahme der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten durch Aufnahme neuer Darlehen (3.500 T€) auf der Passivseite.

Der Rückgang des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf planmäßige (2.376 T€) und außerplanmäßige (1.071 T€) Abschreibungen zurückzuführen. Diesen stehen Zuschreibungen i. H. v. 80 T€ und Investitionen i. H. v. 2.600 T€ gegenüber.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt 88,9 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (91,3 %) etwas verringert.

Das im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Umlaufvermögen (2.843 T€) ist dem erhöhten Bestand an liquiden Mitteln geschuldet. Letzterer ist durch geringere Instandsetzungen und einen verminderten Liquiditätsabfluss im Vergleich zum Plan für die Altstadtinvestitionen der Gesellschaft bedingt.

Der Anstieg des Eigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2016 (735 T€), dem die Ausschüttung an die Gesellschafterin für 2015 (388 T€) entgegensteht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital x 100) beträgt 65,1 % (Vorjahr: 65,8 %).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beruht auf den im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Darlehensneuaufnahmen (3.500 T€), denen planmäßige (2.619 T€) und außerplanmäßige (152 T€) Tilgungen entgegenstehen. Die bestehenden Kredite werden in einer Höhe von 3.547 T€ (15,9 %) durch Bürgschaften der Stadt abgesichert (vgl. auch unter 2.12).

Plan-Ist-Abgleich WiPlan 2016

Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass ein um 688 T€ geringerer Umsatz (4 %) erwirtschaftet wurde. Der Jahresgewinn liegt jedoch 474 T€ über dem geplanten Gewinn.

Umfangreiche Sanierungsarbeiten am Wohnblock Neuer Weg 5 - 13: Fassadenerneuerung und Dämmung, Neuverlegung von Strom- und Wasserleitungen, Austausch von Türen und Fenstern, Erneuerung von Balkonen.



Erneueres und saniertes Kinderzimmer (oben) und Bad (links).

Küche



Schlafzimmer



Wohnzimmer mit Balkon



- Zukünftige Entwicklung** Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die BWG im Jahr 2030 weniger als 3 000 Wohneinheiten vermietet haben wird.
- Bestand** Der Rückbau wird zur weiteren Reduzierung der Sachanlagen führen und die damit verbundenen außerplanmäßigen Abschreibungen werden das Betriebsergebnis belasten. Ebenfalls belastend für das Betriebsergebnis wird sich die Sanierung von unrentablen Immobilien auswirken, aufgrund der damit verbundenen außerplanmäßigen Abschreibungen.
- Vermietung und Leerstand** Kurzfristig sieht die Geschäftsführung keine Risiken für den weiteren Geschäftsverlauf. Aufgrund der Klimaziele der Bundesregierung und der energetischen Anforderungen an Wohngebäude werden die Investitionskosten steigen und das würde nach Meinung der Geschäftsführung zur weiteren Mieterhöhungen führen. In Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung, die weiterhin Bevölkerungsverluste prognostiziert, sowie den sinkenden Haushaltszahlen, rechnet die Geschäftsführung mit einer nicht unwesentlichen Zunahme des Leerstandes. Für die nächsten Jahre müssen Rückbaumaßnahmen erfolgen, um die leerstandsbedingten Verluste wirtschaftlich vertretbar zu halten.

Miete in €/qm Wohnfläche	2016	2015	2014
Sollmiete (Summe der vertraglich vereinbarten Nettokaltmietzahlungen ohne Berücksichtigung von Erlösschmälerungen)	4,60	4,39	4,28
Istmiete (Summe der vertraglich vereinbarten Nettokaltmietzahlungen abzgl. der Erlösschmälerungen)	4,23	3,99	3,94

- Demografischer Wandel / Barrierearmer Ausbau Großraumsiedlungen** Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung wird die Gesellschaft zukünftig mit Nachdruck in den barrierearmen Ausbau der Großraumsiedlungen investieren, um entsprechende Angebote vorhalten zu können. Schwerpunkt hier ist die Aufwertung des Wohngebietes Süd-Ost durch Medienumstellung, Anbau von Fahrstühlen und Schaffung von altengerechtem Wohnraum.
- Investitionen** Ihre Chancen sieht die Gesellschaft in verstärkten Investitionen im nachgefragten Innenstadtbereich und der Veräußerung von langfristig unwirtschaftlichen Grundstücken.
- Saalplatz** Ein großes Projekt der BWG ist der Umbau des Saalplatz-Ensembles, wo bis Ende 2017 / Anfang 2018 21 hochwertige Zwei- bis Dreiraumwohnungen (Größe zwischen 55 m² und 130 m²) und drei Gewerbeeinheiten entstehen sollen.

*Erschließung
Stadtteil Süd-
West*

Nach dem Abriss des Großteils der leerstehenden Quartiere im Stadtteil Süd-West und der Erschließung des 1,7 ha großen Areals durch die BWG entstanden in einem 1. Bauabschnitt 26 Baugrundstücke für Bebauung mit Eigenheimen, die durch die Salzlandsparkasse vermarktet werden. Bis Anfang 2017 wurden 18 der Grundstücke verkauft. In einem 2. Bauabschnitt sollen im kommenden Jahr 14 weitere Eigenheime entstehen.

*Planung
2017-2019*

In den Jahren 2017-2019 werden für Instandhaltungsaufwendungen 4.000 € (2017) bzw. 3.855 T€ (2018-2019) vorgesehen.

Die Planung geht von Umsätzen aus Hausbewirtschaftung zwischen 16.848 T€ im Jahr 2017, 16.173 T€ für 2018 und 15.934 T€ in 2019 und Jahresüberschüssen zwischen 445 T€ (2017), 487 T€ (2018) und 696 T€ (2019) aus.

Zur Optimierung der Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung im Hinblick auf Zinssatzsteigerungen wurden vier Forward-Darlehen⁵ i. H. v. insgesamt 5.541 T€⁶ abgeschlossen.

*Gewinn-
ausschüttung*

Aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 735,4 T€ wird ein Teilbetrag i. H. v. 612 T€ an die Stadt ausgeschüttet und der Differenzbetrag i. H. v. 123,4 T€ auf neue Rechnung vorgetragen. Diese Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage der BWG generell vereinbar, zukünftige Ausschüttungen in dieser Höhe sind jedoch gemäß Wirtschaftsprüfer nicht zu empfehlen.

Gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept rechnet die Stadt für das Jahr 2018 mit einer Ausschüttung von der BWG i. H. v. 484 T€, für die Jahre 2019 bis 2021 mit Ausschüttungen i. H. v. 358 T€, 467 T€ bzw. 300 T€.

3.1.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Aus dem Jahresüberschuss 2016 i. H. v. 735.402,50 € wurden an die Gesellschafterin 612 T€ ausgeschüttet (Auszahlungstermin: 20.09.2016).

Die Stadt übernahm Bürgschaften für Darlehen der BWG (vgl. auch unter 2.12).

⁵ Bei einem Forward-Darlehen handelt es sich um ein Annuitätendarlehen im Rahmen einer Immobilienfinanzierung, das dem Darlehensnehmer erst nach einer bestimmten Vorlaufzeit – bis zu sechzig Monate nach Vertragsabschluss – ausgezahlt wird. Die Zeitspanne zwischen dem Vertragsabschluss und dem gewählten Laufzeitbeginn wird als Forward-Periode bezeichnet. Während der Forward-Periode fallen für das Darlehen keine Kredit- oder Bereitstellungszinsen an. Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Forward-Darlehen>, letzter Aufruf: 22.06.2017.

⁶ Ein Darlehen mit Saldo zum 31.01.2015 i. H. v. 1.994 T€ und drei Darlehen mit Saldo zum 31.12.2016 i. H. v. 3.547 T€.

Leistungen der BWG an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	735
Leistungen der Stadt an die BWG	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften (Stand: 31.12.2016)	3.547

3.1.12 Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Art. 107 AEUV Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine beihilferechtliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, ob die im Jahr 2016 gezahlten Zuschüsse an die Gesellschaft eine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellen.

Abrissfördermittel Die BWG erhielt im Jahr 2016 im Rahmen des Programms Stadtumbau-Ost⁷ Abrissfördermittel von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt i. H. v. 192,8 T€ sowie Baukostenzuschüsse i. H. v. 824,3 T€ ausgezahlt.

Im Rahmen der Prüfung, stellt der Wirtschaftsprüfer fest, dass die gewährten Beihilfen ordnungsgemäß im Jahresabschluss ausgewiesen wurden.

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass die Bund-Länder-Förderprogramme durch die Fördermittel gebende Stelle beihilferechtlich untersucht werden.

Bürgschaft Die Stadt Bernburg (Saale) bürgt in Höhe von 3.547 T€ (Restbürgschaftsbetrag zum 31.12.2016) für drei Kredite der Gesellschaft. Eine Beihilfeprüfung erübrigt sich, da der Beginn der Bürgschaften vor Beginn der Geltung des EU-Beihilferechts liegt.

⁷ Bund und Länder stellen seit 2002 mit dem Programm "Stadtumbau Ost" Fördermittel zur Verfügung, mit denen (Innen)Städte durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen gestärkt sowie durch den Abriss leer stehender, dauerhaft nicht mehr nachgefragter Wohnungen stabilisiert werden, vgl. http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtbau/StadtumbauOst/Programm/programm_node.html, letzter Abruf: 09.10.2017.

3.2 BFG-Bernburger Freizeit GmbH



Anschrift: Lindenplatz 9, 06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 3469-317

Telefax: 03471 3469-324

E-Mail: info(at)bernburger-freizeit.de

Homepage: www.bernburger-freizeit.de



Am Sitz der BFG, Lindenplatz 9, befindet sich auch die Stadtinformation mit einem umfangreichen Serviceangebot.

3.2.1. Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 1. September 1993

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aktuelle Fassung Gesellschaftsvertrag: 29. September 2009

Sitz: Bernburg (Saale)

3.2.2 Stammkapital

Stammkapital: 30.000,00 €

Stammkapitalerhöhung: in 2001 i. H. v. 4.430,00 €

3.2.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Stadt Bernburg (Saale)	25.570,00	99
	4.130,00	
Envia Mitteldeutsche Energie AG	300,00	1
Insgesamt	30.000,00	100

3.2.4 Gegenstand des Unternehmens

Betreiben und Bewirtschaften von Sport-, Freizeit- und Parkierungseinrichtungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, das Betreiben und Bewirtschaften von Sport-, Freizeit- und Parkierungseinrichtungen (Parkhäuser, Tiefgaragen und sonstigen Parkierungsanlagen) in der Stadt Bernburg (Saale).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann.

Die Stadt Bernburg (Saale) hat gemäß des mit der BFG abgeschlossenen Pachtvertrages die Betriebsgrundstücke und Betriebseinrichtungen der BFG überlassen.

Das Unternehmen ist Gesellschafterin der SWB (vgl. unter 3.6).

3.2.5 Organe des Unternehmens

*Geschäfts-
führung:* Roland Reichelt
Gerald Bieling

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern:

- einem Beschäftigten oder Beamten der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) ohne Stimmrecht mit beratender Funktion, der durch den Oberbürgermeister entsandt wird und
- 9 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, die von der Stadt Bernburg (Saale) entsandt werden, eines davon ist gemäß § 131 Abs. 3 KVG LSA der Oberbürgermeister der Stadt Bernburg (Saale). Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder müssen nicht Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) sein.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vorname	Titel	Position
Schütze, Henry	Oberbürgermeister	Vorsitzender
Weigelt, Jürgen (CDU)	Stadtrat	stv. Vorsitzender
Buhmann, Prof. Erich (Bündnis 90/Die Grünen)	Stadtrat	Mitglied
Giest, Petra (Die Linke)	Stadträtin	Mitglied
Meinecke, Friedel (SPD)	Stadtrat	Mitglied
Müller, Thomas (FDP)	Stadtrat	Mitglied
Pabst, Jürgen (Die Linke)		Mitglied
Ristow, Dr. Silvia	Dezernentin I	Mitglied mit beratender Stimme
Sacher, Thomas (CDU)	Stadtrat	Mitglied
Zellmer, Hartmut (CDU)	Stadtrat	Mitglied

*Gesellschafter-
versammlung* Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.2.6. Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

*Bezüge
Geschäfts-
führung* Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

*Bezüge
Aufsichtsrat* Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld i. H. v. 100,00 € je Sitzung.

Der Oberbürgermeister erhält als Aufsichtsratsvorsitzender keine Aufwandsentschädigung. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält im Vertretungsfall zusätzlich 50,00 €.

Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im 2016 in Summe auf 2.700,00 €.

3.2.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligung SWB Die Gesellschaft ist mit 51 % oder 1.906.250 € an der SWB (vgl. auch unter 3.6) beteiligt.

Konzernabschluss Für das Geschäftsjahr 2016 wurde erstmalig ein Konzernabschluss aufgestellt. Die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses ergibt sich aus § 290 HGB. Die Befreiung von der Erstellung eines Konzernabschlusses kann bei Unterschreitung von zwei der drei nachfolgenden Merkmale (sog. Schwellenwerte) erfolgen:

1. Bilanzsumme < 24.000 T€
2. Umsatz < 48.000 T€
3. Mitarbeiter < 250

Bei der BFG und der SWB überschreiten sowohl die Bilanzsumme als auch die Umsatzerlöse die vorgegebenen Schwellenwerte.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses werden zunächst die Einzelabschlüsse der Konzernunternehmen vereinheitlicht und zu einem Summenabschluss summiert. Anschließend wird dieser durch Konsolidierungsmaßnahmen um die Verflechtungen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Konzernunternehmen bereinigt.

Durch die Herausrechnung der inneren Verflechtungen zwischen Mutter- und Tochterunternehmen hat der Konzernabschluss "nur" eine Informationsfunktion, indem die wirtschaftliche Einheit Konzern gemäß § 297 Abs. 3 HGB als eine fiktive rechtliche Einheit abgebildet wird.

Ergebnisabführungsvertrag Die BFG bildet mit der SWB eine körperschafts-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft, bei der die BFG der Organträger ist. Nach den Regelungen des Ergebnisabführungsvertrages vom 18.12.2001 soll der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt werden. Als Vertragspartner zahlt die BFG für jedes Geschäftsjahr einen festgelegten Mindestgewinnanteil (392 T€) an die außenstehenden Gesellschafter der Organgesellschaft SWB. Unter bestimmten Voraussetzungen steht ihnen ein variabler Anteil zu, sofern das Ergebnis die Summe der garantierten Gewinnanteile übersteigt.

3.2.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Verpflichtung zur Vorhaltung von Angeboten und Leistungen der Daseinsvorsorge gemäß § 2 KVG LSA

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Ein öffentlicher Zweck liegt dann vor, wenn Aufgaben erfüllt werden, die nach § 2 KVG LSA zum Aufgabenkreis der Gemeinde gehören. Nach Art. 36 der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt sind Kunst, Kultur und Sport durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern, dies geschieht dadurch, dass sie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten öffentlich zugängliche Museen, Büchereien, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten und weitere Einrichtungen unterhalten. Aus dieser Vorschrift ergibt sich auch die grundsätzliche Verpflichtung der Stadt zur Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Einrichtungen und zur Vorhaltung von Angeboten und Leistungen der kulturellen Daseinsvorsorge und des Sports.

Gestützt auf das Urteil des OVG Münster¹ fällt nach *Lange*² unter öffentlichem Zweck jedweder im Aufgabenbereich der Gemeinde liegender Gemeinwohlbelang, wovon lediglich die Gewinnerzielung ausgeschlossen wird. Diesem weiten Verständnis des öffentlichen Zwecks schließt sich auch das BVerwG (Fundstelle: BVerwG 39, 329) an, in dem es auf Folgendes verweist: „Im Grunde handelt es sich um eine Frage sachgerechter Kommunalpolitik, die – wie jedes sinnvolle wirtschaftliche Handeln – in starkem Maße von Zweckmäßigkeitserlegungen bestimmt wird“.

Die Erhaltung, Sicherung und Weiterentwicklung eines vielfältigen kulturellen, Freizeit- und Sportangebotes stellt für die Gemeinde eine Förderung des allgemeinen Wohls dar. Gut erreichbare und qualitativ hochwertige kulturelle Infrastruktur, die durch die Einrichtungen der BFG angeboten wird, trägt nicht nur zu einer besseren Lebensqualität der eigenen Bevölkerung bei, sondern erhöht auch die Attraktivität der Region für Menschen, die nach Bernburg kommen, um hier zu arbeiten, Urlaub zu machen oder hier investieren möchten. Kulturelle bzw. Freizeit- bzw. Sportaktivitäten und Angebote sind ein wesentlicher Faktor für die Standortentscheidung von privaten und gewerblichen Investoren.

Kulturelle Bildung ist ferner bedeutender Bestandteil des lebenslangen bzw. lebensbegleitenden Lernens. Durch die kulturelle Bildung werden nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, Flexibilität gefördert.

Durch den Betrieb einer Reihe von Sporteinrichtungen (Hallenbad, Erlebnisbad, Sport- und Freizeitpark, Tennishalle, Sporthallen und Sportplätze) in der Stadt wird die Volksgesundheit gefördert und unterstützt. Sport unterstützt die Entwicklung der individuellen Gestaltungsfähigkeit und kann darüber hinaus von Jung und Alt ausgeübt werden.

¹ Vgl. *OVG Münster*, NVwZ 2008, 1031 = DVBl 2008, 919 (921).

² *Lange*, NVwZ 2014, 616.

Die Sporteinrichtungen der BFG werden für den Schul- und Vereinssport genutzt. Sozialverträgliche Eintrittspreise für die Allgemeinheit stellen eine Anreizfunktion dar und fördern das öffentliche Interesse an der Gesundheit.

Bei Erhebung kostendeckender Preise wäre die Allgemeinheit von der Nutzung der Sporteinrichtungen nahezu ausgeschlossen. Schulen und Vereine würden nicht in ausreichendem Maße die Einrichtungen nutzen können.

Durch die Schaffung und Bereitstellung von überdachtem und nicht überdachtem Parkraum im Innenstadtbereich trägt die BFG zur Verbesserung der Park- und Verkehrsverhältnisse im Innenstadtbereich bei.

Durch kulturelle Angebote, Sport- und Ausstellungsaktivitäten und die Bereitstellung der dazu notwendigen Infrastruktur (Sportstätten, öffentliche Parkplätze und -häuser sowie Tiefgarage) wird die kulturtouristische Attraktivität der Stadt Bernburg (Saale) gesteigert.

Ohne die Leistungen und Einrichtungen der BFG kann keine qualitativ hochwertige Grundversorgung mit kulturellen und sportlichen Angeboten in der Saalestadt angeboten werden. Mit der wirtschaftlichen Beteiligung der Stadt an der BFG erklärt sie sich bereit, die im Allgemeininteresse liegenden Gesellschaftsziele zu unterstützen. Die Ausführungen zum Geschäftsverlauf belegen, dass diese Aufgaben 2016 konsequent verfolgt wurden. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist somit weiterhin gewährleistet.

Zu den Objekten der BFG gehören folgende



Tiergarten



Fahrgastschiff „Saalefee“



Fähre „Einheit“



Parkeisenbahn „Krumholz“



Keßlerturm



Märchengarten



Kegel-Freizeit-Center, seit Okt. 2016 Sport- und Freizeitpark Wilhelmshagen (links im Bild)

*Zwei Sporthallen:
- „Bruno Hinz“ und
- „Eichenweg“ (rechts im Bild)*





- Sparkassenarena (PSV Sportplatz und Sportplatz TV Askania, links)
- Sportplatz Einheit
- Sportplatz Neuborna
- Tennisanlage TC Krumbholz (rechts)



Vier Wassersportobjekte:



- MBSV Bernburg e.V.
- Bernburger Maritimer Club e.V.
- Bernburger Ruderclub e.V.
- Bernburger Wassersportverein e.V.



Erlebnisbad „Saaleperle“



Museum „Schloss Bernburg“



Stadtinformation



Hallenbad



⇐ B.E.S.T. –Sportpark ⇐

Zum sportlichen Angebot gehören

- 3 Tennisplätze,
- 3 Squash-Boxen,
- ein mobiles Badminton-Spielfeld,
- Mehrzweckräume für weitere sportliche Aktivitäten.



Tiefgarage am Karlsplatz



Parkhaus „Buschweg“



Parkhaus „Turmweg“



Museumsdepot, Lindenplatz 5

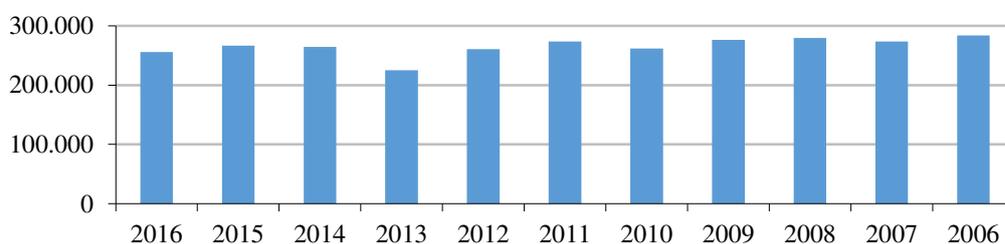


*Kunsthalle Bernburg,
in der ehemaligen Reithalle im Marstall,
heute Rathaus II*



Parkplatz, Steinstraße 3b

Anzahl Besucher



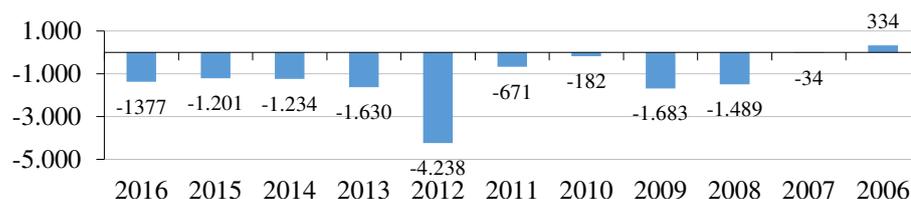
3.2.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

*Bilanz
in T€*

	2016	2015	2014
Immaterielles Vermögen	6	0	2
Sachanlagen	11.597	12.405	13.346
Finanzanlagen	1.140	1.140	1.140
Anlagevermögen	12.743	13.545	14.488
Vorräte	47	52	59
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.846	3.589	5.932
Flüssige Mittel	796	767	558
Umlaufvermögen	4.689	4.408	6.549
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	86	127	128
Vermögen	17.518	18.080	21.165

	2016	2015	2014
Gezeichnetes Kapital	30	30	30
Kapitalrücklage	11.345	10.846	10.255
Jahresfehlbetrag	-1.379	-1.201	-1.234
Eigenkapital	9.996	9.675	9.051
Sonderposten	6.358	6.886	7.409
Rückstellungen	546	222	515
Verbindlichkeiten	562	1.093	3.851
Fremdkapital	7.466	8.201	11.775
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	1	1	1
Passive Latente Steuern	55	203	338
Kapital	17.518	18.080	21.165

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€



*Gewinn- und
Verlust-
rechnung
in T€*

	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	1.395	1.261	1.157
Sonstige betriebliche Erträge	757	808	753
Betriebsleistung	2.152	2.069	1.910
Materialaufwand	967	1.018	1.017
Personalaufwand	3.198	3.061	3.060
Abschreibungen	1.085	1.081	1.109
Sonst. betriebliche Aufwendungen	443	512	489
Betriebsaufwand	5.693	5.672	5.675
Betriebsergebnis	-3.541	-3.603	-3.765
Finanzergebnis	-22	-45	-76
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.563	-3.648	-3.841
Außerordentliche Erträge		115	304
Außerordentliche Aufwendungen		73	152
Erträge aus Ergebnisabführung	3.654	3.412	3.418
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	1.453	991	947
Sonstige Steuern	17	16	15
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.379	-1.201	-1.233

***Umbau Sport-
halle „Bruno
Hinz“***

*In Verbindung
mit der Spiel-
felderweiterung
um 2 m wurde
auch der Bo-
denbelag repa-
riert.*

*Die Sporthalle
erfüllt nun die
Anforderungen
für den Spielbe-
trieb in der 3.
Handballliga.*



*Kennzahlen³
im Überblick
in T€ bzw. %*

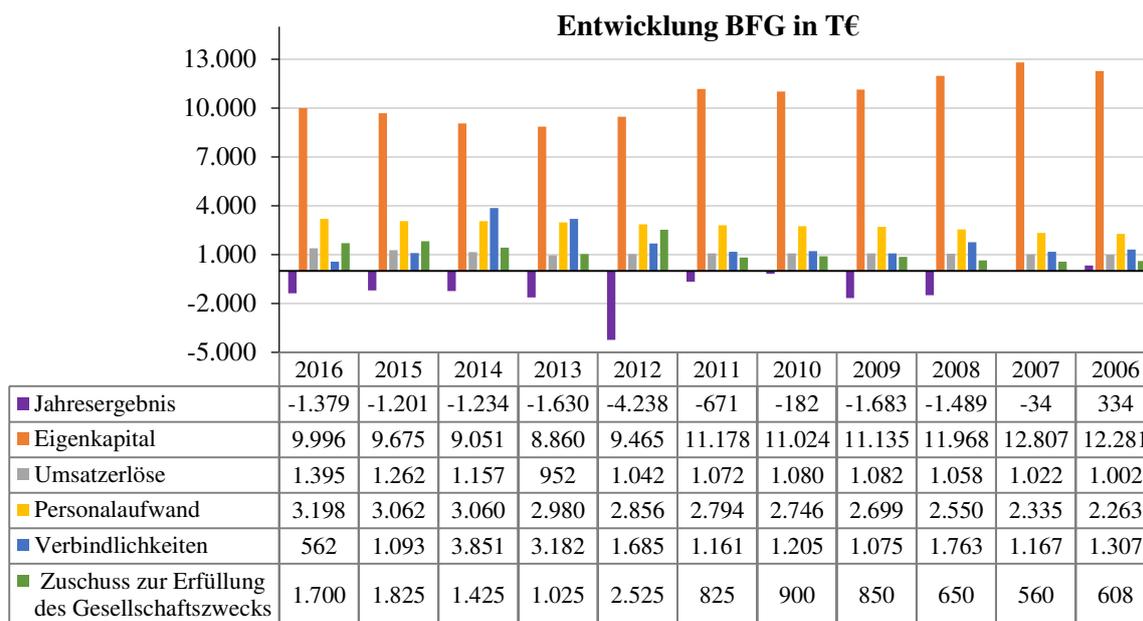
	2016	2015	2014
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	78,4%	71,4%	62,5%
Anlagenintensität	72,7%	74,9%	68,5%
Abschreibungsquote	8,5%	8,0%	8,3%
Umlaufintensität	26,8%	24,4%	30,9%
Investitionen	283 T€	142 T€	650 T€
Eigenkapital	9.996 T€	9.675 T€	9.051 T€
davon Gezeichnetes Kapital	30 T€	30 T€	30 T€
Eigenkapitalquote	57,1%	53,5%	43,3%
Bankverbindlichkeiten	141 T€	159 T€	177 T€
Verschuldungsgrad	31,8%	35,7%	62,7%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	-13,8%	-12,4%	-13,6%
Umsatzrentabilität	-98,8%	-95,2%	-106,7%
Gesamtkapitalrentabilität	-7,9%	-6,9%	-5,3%
Materialintensität	44,9%	49,2%	53,2%
Rohertrag	1.185 T€	1.052 T€	893 T€
Jahresergebnis	-1.379	-1.201 T€	-1.234 T€
Personal			
Personalaufwandsquote	229,2%	242,6%	158,9%
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	34	31	39
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	28	29	23
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	63	61	62
Frauenanteil Beschäftigte	44,4%	47,5%	37,1%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	1	1	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	1
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	1	1	1
Altersdurchschnitt Beschäftigte	49,9	49,6	48,8
Personalaufwand je Beschäftigter	51 T€	50 T€	49 T€
Frauenanteil in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	1	1	2
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	20,0%	20,0%	20,0%

³ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes.

Ersatzneubau Tennis-Boxen- Fußball

*Die Zufahrt
zum Ersatzneu-
bau Tennis/Bo-
xen/Fußball
wurde bitu-
miert. Entlang
des Weges
wurde eine Be-
leuchtungsan-
lage installiert.*





3.2.10 Lagebericht des Unternehmens

Verbessertes Geschäftsergebnis, aber höherer Jahresfehlbetrag

Im Geschäftsjahr 2016 verbesserte sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 44 T€ aufgrund vor allem der geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-143 T€) im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gesellschaft schließt das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.379 T€ ab, der um 177 T€ über dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres (1.201 T€) liegt.

Begründet ist dies durch die im Vergleich zum Vorjahr um 462 T€ gestiegenen Steuern vom Einkommen und Ertrag, die nicht durch den gestiegenen Ertrag der Ergebnisabführung (+ 242 T€) ausgeglichen werden konnten.

Gewinnabführung

Die Gewinnabführung der SWB aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages beträgt in 2017 aus 2016: 3.655 T€ (in 2016 aus 2015: 3.412 T€).

Ab 2009 ist die Gewinnabführung der SWB nur noch mit den Verlusten der Bereiche Verkehr (Tiefgarage und Parkhäuser, Fähre, Parkeisenbahn) und Bäder (Hallen- und Freibad) verrechenbar (gemäß Jahressteuergesetz 2009). Der Verbund mit dem Bereich Bäder ist nur aufgrund wirtschaftlich-technischer Verflechtung durch ein Blockheizkraftwerk (BKH) möglich.

Insgesamt hat die Beschränkung der Verrechenbarkeit von Verlusten der BFG mit Gewinnen der SWB eine höhere Steuerbelastung der BFG zur Folge.

Große Betriebsprüfung 2009-2012

Das zuständige Finanzamt führt für die Wirtschaftsjahre 2009-2012 bei der BFG und der SWB eine große Betriebsprüfung durch, die über mehrere Monate unterbrochen wurde und voraussichtlich 2017 abgeschlossen wird. Für zu erwartende Steuernach-

Tiergarten

*Mit der Fertigstellung der **Besuchertoilette** und der Ausbau der neuen **Futterküche** wurde die Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 in den Einrichtungen der BFG mit einem Gesamtumfang von 5,8 Mio. € abgeschlossen.*

Das Sanitärgebäude verfügt auch über einen Babywickelbereich und einer Behindertentoilette.

zahlungen für Vorjahre wurde eine Rückstellung für Ertragssteuern i. H. v. 175 T€ gebildet.



*Die neue **Futterküche** ist mit Fußbodenheizung ausgestattet, die hygienischer als herkömmliche Heizkörper ist. Die Räume können dadurch auch besser abtrocknen.*



Ertragslage*Umsatzerlöse*

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Eintritts- und Benutzungsentgelten, Pächterlösen (u. a. für das Paradies und den Sport- und Freizeitpark Wilhelmsgarten), Parkerlösen für die Benutzung von Tiefgarage, Parkhäusern und der Parkplätze, Erlösen aus Souvenirverkauf sowie aus Provisionserlösen zusammen. Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um ca. 134 T€ auf 1.395 T€ gestiegen, bei einer gegenüber dem Vorjahr um ca. 11.101 gesunkenen Besucherzahl. Ursächlich für die rückläufigen Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich der Rückgang im Erlebnisbad und in der Schwimmhalle (jeweils 5 000 Besucher weniger als im Vorjahr) sowie bei der Parkeisenbahn (durch Getriebeschaden im Juni 2016, ca. 4 000 Besucher weniger).

Angaben (in T€)	2016		2015		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2016/2015	Plan/Ist 2016
Umsatzerlöse	1.395	1.232	1.262	1.189	133	163

Die Erhöhung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr trotz Besucherrückgang resultiert aus der erstmaligen Anwendung des BilRUG. Durch den BilRUG wurden die Umsatzerlöse neu definiert (§ 277 HGB). Somit wurden Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Sportanlagen, Grundstücken und Gebäuden an vorwiegend einheimische Vereine, aus der Vermietung von Betriebswohnungen und aus Betriebskostenabrechnungen, die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden, den Umsatzerlösen zugeordnet und bedingen die Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert.

Erlöse aus Eintritts- und Benutzungsgeldern sowie Parkhäusernutzung steigen

Die Erlöse aus Eintritts- und Benutzungsgeldern erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 757 €. Die geringe Steigerung bei gegenüber dem Vorjahr geringeren Besucherzahlen resultiert aus der im Jahr 2015 erfolgten Erhöhung der Eintritts- und Benutzungsgelder, die sich 2016 ganzjährig auswirkte.

Die Erlöse aus der Benutzung der Tiefgarage, der Parkhäuser und des Parkplatzes Steinstraße steigen um 13 T€, insbesondere durch erhöhte Erlöse durch Dauerparker in den Parkhäusern Turmweg und Buschweg.

Erlöse aus Souvenirverkauf rückläufig

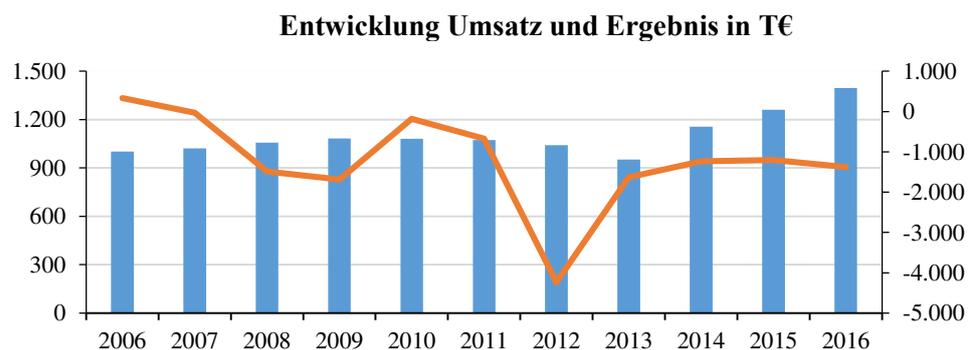
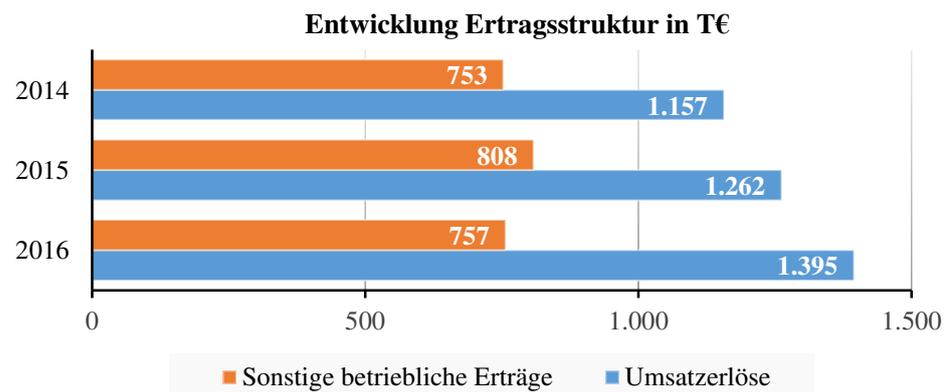
Die Erlöse aus Souvenirverkauf bleiben 4 T€ hinter den Erlösen des Vorjahres zurück.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Sportanlagen, Grundstücken und Gebäuden vorwiegend an heimische Sportvereine, Erträge aus Vermietung von Betriebswohnungen sowie aus Betriebskostenabrechnungen wurden wie oben ausgeführt (vgl. unter Umsatzerlöse) aufgrund der Anwendung des BilRUG unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten somit als größere Positionen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Erlöse aus Versicherungsentschädigungen, aus Tierverkäufen sowie Erträge aus Weiterberechnungen.

Angaben (in T€)	2016		2015		Veränderung	
	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist 2016/2015	Ist/ Plan 2016
Sonstige betr. Erträge	757	683	808	710	-51	74



**HAWAZUZI
Ausleihstation**

Die im Eingangsbereich im Tiergarten eingerichtete Mietstation mit Handwagen zum Ziehen mit Tiermotiven für Kleinkinder findet einen regen Zuspruch.



Besucherzahlen der einzelnen Einrichtungen der BFG

Einrichtung	Besucher		
	2016	2015	2014
Tiergarten	62.786	62.999	67.073
Sportplatz TV Askania	k. A.	k. A.	k. A.
Sportplatz PSV	k. A.	k. A.	k. A.
Sportplatz SV Einheit	k. A.	k. A.	k. A.
SH Bruno Hinz	k. A.	k. A.	k. A.
SH Am Eichenweg	k. A.	k. A.	k. A.
SG Wasserwandern	k. A.	k. A.	k. A.
Maritimer Club	k. A.	k. A.	k. A.
Bbg. Wassersportverein	k. A.	k. A.	k. A.
SG Neuborna	k. A.	k. A.	k. A.
Tennishalle	k. A.	k. A.	k. A.
SV Schwarz-Gelb	k. A.	k. A.	k. A.
Hallenbad	62.379	67.504	70.452
Freibad	38.840	44.178	32.205
Keßlerturm	k. A.	k. A.	k. A.
Parkeisenbahn	29.727	33.669	37.667
Fähre	36.072	34.113	32.952
Saalefee	10.191	9.326	8.750
Zimmervermittlg./Campingpl.	1.893	1.152	1.588
Tiefgarage	k. A.	k. A.	k. A.
PH Buschweg	k. A.	k. A.	k. A.
PH Turmweg	k. A.	k. A.	k. A.
Kegel-Freizeit-Center	k. A.	k. A.	k. A.
Paradies	k. A.	k. A.	k. A.
Museum	13.678	13.021	13.578
Verwaltung	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt	255.566	265.962	264.265

Besucher-
rückgang

Die Freizeiteinrichtungen der BFG verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Besucherrückgang von 10 396 Gästen. Wechselhafte Witterung im Sommer und ein 4-Wochen-Ausfall der Parkeisenbahn waren hauptursächlich für diese Verluste. Dank wechselnder Ausstellungen erzielt das Museum sein bestes Ergebnis seit 2011. Auch die Fähre und das Fahrgastschiff haben mehr Besucher als im Vorjahr.

Betrieblicher
Aufwand

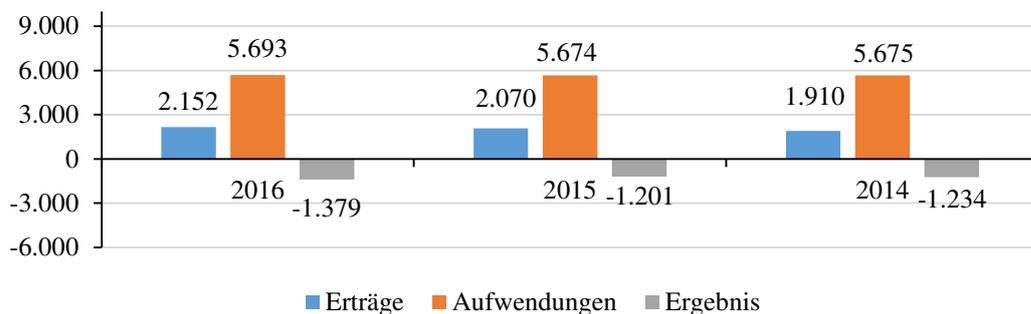
Angaben (in T€)	2016		2015		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2016/2015	Ist/Plan 2016
Material- aufwand	967	972	1.018	984	-51	-5
Personal- aufwand	3.198	3.162	3.062	3.093	136	36
Abschrei- bungen	1.085	1.076	1.082	1.078	3	9
Sonstige betr. Aufwen- dungen	443	473	512	513	-69	-30

<i>Materialaufwand</i>	<p>Der Materialaufwand umfasst alle Aufwendungen, die mit der Erbringung der Umsatzerlöse in Zusammenhang stehen. Dabei entfallen 628 T€ (Vorjahr: 627 T€) auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 339 T€ (Vorjahr: 391 T€) auf bezogene Leistungen (Instandhaltung, Reinigung etc.).</p> <p>Die Aufwendungen für den Betrieb der Objekte sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Instandhaltungsaufwendungen für die Objekte sinken um 52 T€.</p>
<i>Personalaufwand</i>	<p>Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 136 T€ aufgrund tarifvertraglicher Gehaltserhöhungen um 2,4 % sowie der befristeten Übernahme eines Auszubildenden im Tiergarten nach Ausbildungsabschluss.</p> <p>Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 63 Mitarbeiter (Vorjahr: 61), davon 4 zeitlich befristete Aushilfskräfte. Es wurden zwei neue Mitarbeiter (Tennishalle/Erlebnisbad „Saaleperle“ und MS Saalefee) und ein neuer Auszubildender eingestellt.</p>
<i>Abschreibungen</i>	<p>Die Abschreibungen entsprechen dem eigenfinanzierten Teil der Investitionen und ergeben sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen (1.085 T€) und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (504 T€).</p>
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	<p>Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- 69 T€) sind insbesondere auf einen gesunkenen Fahrzeugaufwand (- 59 T€) und Wegfall der Hochwasseraufwendungen (- 73 T€) zurückzuführen.</p>
<i>Kostenvergleich der einzelnen Einrichtungen</i>	<p>Aus dem Kostenvergleich (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen und Jahresergebnisse) der einzelnen Einrichtungen der Gesellschaft im 3-Jahres-Vergleich (2014-2016) kann entnommen werden, dass im Jahr 2016 die Verpachtung der Ausflugs-gaststätte „Paradies“ mit Märchengarten (+ 7 T€), der Parkplatz Steinstraße (+ 14 T€), die Verpachtung der Objekte Bernburger Wassersportverein (+ 5 T€), SG Wasserwandern (+ 0,9 T€) und die Verpachtung des Sportplatzes an die SG Neuborna (0,1 T€) einen Gewinn erzielten.</p> <p>Alle übrigen Einrichtungen schließen das Geschäftsjahr 2016 mit einem Verlust ab.</p>

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€



Entwicklung Erträge, Aufwendungen und Ergebnis in T€



Ersatzneubau Vereinsgebäude für Tennis-Boxen-Fußball im Sportobjekt TV Askania



Nach Abriss des stark durch das Hochwasser 2013 beschädigten Objekts wurde mit Fördermitteln i. H. v. ca. 936 T€ der Ersatzneubau errichtet und im August 2016 offiziell in Betrieb genommen.



Kostenvergleich der Einrichtungen der BFG (2014 – 2016)

Einrichtung	Einnahmen in €			Ausgaben in €			Ergebnis in €			Investitionen in €		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Tiergarten	285.610	385.076	340.370	-1.258.143	-1.248.472	-1.302.185	-972.533	-863.396	-961.815	176.180	69.161	39.910
Sportplatz TV Ascania	28.634	21.004	20.412	-141.443	-129.964	-144.396	-112.809	-108.960	-123.984	187.423	1.905	37.278
Sportplatz PSV	8.687	10.440	10.261	-80.442	-77.705	-84.748	-71.755	-67.265	-74.487	2.562	0	4.327
Sportplatz SV Einheit	38.351	37.086	30.443	-111.555	-106.913	-110.652	-73.204	-69.827	-80.209	6.941	0	0
SH "Bruno Hinz"	83.398	85.209	85.889	-160.349	-220.186	-183.192	-76.951	-134.977	-97.303	3.950	1.840	145.641
SH "Am Eichenweg"	109.038	101.665	96.141	-200.503	-199.035	-191.511	-91.465	-97.370	-95.370	18.911	0	0
SG Wasserwandern	2.761	5.415	4.021	-3.482	-5.086	-3.106	-721	329	915	0	0	0
Maritimer Club	914	923	1.204	-9.048	-8.873	-8.808	-8.134	-7.950	-7.604	0	0	0
Bbg. Wassersportverein	21.467	22.079	22.262	-19.618	-19.981	-17.370	1.849	2.098	4.892	0	2.171	0
SG Neuborna	568	569	570	-1.342	-1.331	-438	-774	-762	132	0	0	0
Tennishalle	43.020	43.719	43.594	-51.858	-57.395	-63.128	-8.838	-13.676	-19.534	0	2.743	0
SV Schwarz-Gelb	4.225	4.144	4.217	-16.143	-10.651	-11.464	-11.918	-6.507	-7.247	0	6.397	0
Hallenbad	228.383	234.013	229.558	-778.736	-777.037	-773.559	-550.353	-543.024	-544.001	111	14.852	10.218
Freibad "Saaleperle"	148.563	201.827	183.475	-530.577	-517.456	-545.200	-382.014	-315.629	-361.725	16.486	0	1.557
Keblerturm	710	593	711	-3.197	-3.193	-3.483	-2.487	-2.600	-2.772		0	0
Parkeisenbahn	57.803	58.450	47.952	-116.224	-124.095	-136.599	-58.421	-65.645	-88.647	1.200	1.349	1.400
Fähre "Freiheit"	19.211	20.030	21.138	-104.449	-111.135	-113.852	-85.238	-91.105	-92.714	419	0	0
Motorschiff "Saalefee"	100.810	102.920	117.338	-138.844	-194.087	-127.962	-38.034	-91.167	-10.624	358	1.151	0
Stadtinformation	57.566	55.841	52.278	-208.284	-270.918	-265.992	-150.718	-215.077	-213.714	2.380	2.607	636
Tiefgarage	219.220	220.387	221.323	-354.797	-343.719	-340.765	-135.577	-123.332	-119.442	0	4.515	0
Parkhaus "Buschweg"	53.121	50.513	55.150	-75.883	-73.814	-80.532	-22.762	-23.301	-25.382	0	3.400	28.034
Parkhaus "Turmweg"	66.686	54.289	56.875	-80.778	-77.083	-77.795	-14.092	-22.794	-20.920	11.690	25.513	0
Parkplatz "Steinstraße"	33.943	34.984	34.680	-25.376	-21.968	-21.126	8.567	13.016	13.554	0	0	0
Kegel-Freizeit-Center	98.149	107.134	117.568	-137.122	-127.297	-142.460	-38.973	-20.163	-24.892	215.528	0	2.166
Paradies	85.808	90.744	85.930	-88.259	-75.862	-78.606	-2.451	14.882	7.324	0	0	0
Museum	70.690	79.706	77.890	-394.055	-359.218	-355.142	-323.365	-279.512	-277.252	2.468	1.784	913
Verwaltung	42.944	41.088	191.140	-676.708	-571.882	-548.332	-633.764	-530.794	-357.192	2.927	2.979	17.616
Gesamt	1.910.280	2.069.848	2.152.390	-5.767.215	-5.734.356	-5.732.403	-3.856.935	-3.664.508	-3.580.013	649.534	142.367	289.696

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2016 waren:

Umbau Sporthalle „Bruno Hinz“ (incl. Alarmanlage)	144,0 T€
Befestigung Zufahrt und Wegebeleuchtung zum Ersatzneubau Tennis-Boxen-Fußball	34,1 T€
Erneuerung Kassen und Schrankensystem Parkhaus Buschweg	28,0 T€
Sanierung Futterküche Tiergarten	23,9 T€
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	18,0 T€
Anschaffung einer HAWAZUZI-Ausleihstation im Tiergarten	9,9 T€

Ersatzneubau Vereinsgebäude für Tennis-Boxen-Fußball

Sanitärräume



Umziehkabinen



Gastraum



Finanzlage <i>(Haushalt, Liquidität)</i>	Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit können durch den Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit gedeckt werden. Dadurch erhöhen sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2016 um 30 T€ auf 797 T€.
Vermögenslage <i>(Bilanzstruktur)</i>	<p>Die Bilanzsumme 2016 (17.518 T€) vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 562 T€.</p> <p>Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 806 T€ zurückgegangen, da die Abschreibungen die Anlagenzugänge um 802 T€ übersteigen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen: Umbau Sporthalle „Bruno Hinz“, Zufahrt zum Ersatzneubau Tennis-Boxen-Fußball im Sportobjekt TV „Askania“, Erneuerung des Kassen- und Schrankensystems im Parkhaus Buschweg sowie die Sanierung der Futterküche im Tiergarten. In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 283 T€ investiert (Vorjahr: 142 T€).</p> <p>Das Umlaufvermögen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 281 T€. Dieser Anstieg ist auf die gestiegenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der Ergebnisabführung (+ 42 T€) und die um 50 T€ gestiegenen Sonstigen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) zurückzuführen.</p> <p>Das Anlagevermögen beträgt 73 % (Vorjahr: 75 %) der Bilanzsumme und ist zu 78 % durch Eigenkapital finanziert.</p> <p>Auf der Passivseite ist die gesunkene Bilanzsumme vor allem der Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (durch Tilgung des Darlehens der SWB zur Begleichung der Steuerverbindlichkeit aus der Betriebsprüfung 2005-2008) geschuldet.</p> <p>Die Eigenkapitalquote erhöht sich durch Erhöhung des Eigenkapitals sowie einer gesunkenen Bilanzsumme auf 57,1 % (Vorjahr: 53,5 %).</p>
Plan-Ist-Abgleich mit dem Wirtschaftsplan 2016	Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass diese in Bezug auf den Umsatz erfüllt wurden. Die geplanten Umsätze wurden um 163 T€ übertroffen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fiel um 231 T€ besser als geplant aus und das Geschäftsjahr 2016 schloss die BFG mit einem um 252 T€ geringeren Jahresfehlbetrag (nach Gewinnabführung) als im Wirtschaftsplan 2016 vorgesehen.
Zukünftige Entwicklung	<p>Im Wirtschaftsjahr 2017 sollen durch Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen erhöht und die Trainings- und Wettkampfbedingungen verbessert werden.</p> <p>Mit einer erweiterten Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Paketangeboten, Herausgabe touristischer Publikationen u. ä. soll der Bekanntheitsgrad der Freizeit- und</p>

	Kultureinrichtungen weiter verstärkt werden und damit Besucherzahlen und Umsatzerlöse erhöht werden.
<i>Ausbau Tiergarten</i>	Schwerpunkte hier bilden: Bau Luchsgehege, Umbau Stallanlagen, Umgestaltung Außenanlagen und weiterer Ausbau des Evakuierungsobjektes. Besonderes Augenmerk soll auf Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder gelegt werden. Für eine bessere Versorgung der Tiergartenbesucher ist der Um- und Ausbau der Tiergartenschenke geplant.
<i>Sportbereich</i>	Im Sportbereich sollen ein Rasentraktor, ein Multicar (Ersatzinvestition) und zwei Rasenroboter (TV Askania) angeschafft werden. Darüber hinaus ist eine Dachreparatur am Sport- und Freizeitpark Wilhelmsgarten geplant.
<i>Tiefgarage</i>	In der Tiefgarage erfolgt 2017 der letzte Abschnitt der Umrüstung der Kassen- und Schrankentechnik. Nach der Umrüstung können die Tiefgarage und die Parkhäuser Turmweg und Buschweg zentral verwaltet und überwacht werden.
<i>Planung 2017</i>	Im Jahr 2017 werden Erträge und Einnahmen in Höhe von 1.965 T€ und Ausgaben in Höhe von 5.699 T€ sowie zu zahlende Steuern in Höhe von ca. 1.133 T€ (Angaben gemäß präzisierter WP 2017 der BFG) erwartet. Bei einer Gewinnabführung der SWB von 3.655 T€ sowie 250 T€ Darlehenstilgung (letzte Rate) lt. Darlehensvertrag mit der SWB für 2017 wird mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 1.630 T€ gerechnet.
<i>Wesentliches Risiko</i>	Das wesentliche Risiko der künftigen Entwicklung betrifft die Finanzierung der Gesellschaft, vor allem den erheblichen Zuschussbedarf. Eine vollständige Kostendeckung der einzelnen Einrichtungen wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Der Fortbestand der Gesellschaft hängt dauerhaft von der Gewinnabführung der SWB und zusätzlichen Mitteln der Stadt Bernburg (Saale) ab.
<i>Ergebnisverwendung 2016</i>	Der Jahresfehlbetrag 2016 der BFG in Höhe von 1.378.631,23 € wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse wurden im Wege der schriftlichen Beschlussfassung am 25.08.2017 und 01.09.2017 gefasst.

3.2.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Im Jahr 2016 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr gewährte die Stadt der BFG einen Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks i. H. v. 1.700 T€ (Vorjahr: 1.825 T€).

Leistungen der BFG an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die BFG	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	1.700
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

3.2.12 Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Einrichtungen der BFG erfüllen Aufgaben der Daseinsvorsorge

Im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgte keine Änderung des Gesellschaftszwecks. Der Umfang der von der Gesellschaft betriebenen Einrichtungen und Objekte ist unverändert geblieben.

Angebote nur auf dem lokalen Markt in Raum Bernburg beschränkt

Die von der BFG betriebenen Einrichtungen sind Einrichtungen, mit denen die Stadt die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllt und fördert (Art. 36 Abs. 3 Landesverfassung Sachsen-Anhalt). Der Bau, Betrieb und Bewirtschaften von Sport- und Freizeiteinrichtungen können als Tätigkeiten verstanden werden, die der Allgemeinheit zugutekommen und damit als eine Aufgabe des Staates gegenüber der Allgemeinheit angesehen werden. Folglich erhält die Allgemeinheit mit den Einrichtungen der BFG Zugang zu Sport und Kultur, was eine typische Aufgabe der Gemeinden ist. Ohne diese Einrichtungen der BFG wäre eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Grundversorgung mit kulturellen und sportlichen Angeboten in der Saalestadt nicht möglich.

Es bestünde ein Kapazitätsmangel und/oder Mangel an angemessenen und modernen Einrichtungen für Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen. Heimischen Vereinen stehen keine alternativen Einrichtungen zur Verfügung.

Mit dem Betrieb der Einrichtungen der BFG wird das Ziel verfolgt, dem örtlichen bzw. regionalen Bedarf an Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen zu genügen.

Das Angebot der BFG richtet sich ausschließlich an Menschen, die in Bernburg (Saale) wohnen oder arbeiten und an Touristen. Unabhängig davon sind in den Nachbargemeinden und -städten ähnliche Angebote vorhanden. Von den EU-Beihilfavorschriften und damit von der Genehmigungspflicht der EU-Kommission freigestellt sind lokale Fördermaßnahmen im Bereich der örtlichen Infrastruktur, der Kultur, der Sport- und Freizeitinfrastruktur, da deren Auswirkungen auf den europäischen Handel nicht unmittelbar ersichtlich sind⁴. Damit kann eine Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten ausgeschlossen werden, da Besucher nicht von außerhalb nach Bernburg kommen, um die Einrichtungen der BFG zu nutzen.

⁴ vgl. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4889_de.htm, letzter Abruf: 13.10.2017.

Der durch die Stadt an die BFG gezahlte Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks beeinträchtigt nicht den Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, da die Wirkungen lediglich auf den lokalen Markt beschränkt sind.

Außerdem liegen keinerlei Hinweise auf die Niederlassung oder Investitionen im Bereich der örtlichen Infrastruktur, der Kultur, der Sport- und Freizeiteinrichtungen von Dienstleistern aus anderen Mitgliedstaaten in der Region vor.

*Keine Gewinn-
erzielungs-
absicht*

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr war eine vollständige Kostendeckung der Einrichtungen der BFG nicht möglich, wird auch für die Zukunft nicht möglich sein. Selbst in den Teilbereichen (Parkhäuser), bei denen eine Gewinnerzielungsabsicht unterstellt werden kann, werden in drei von vier Einrichtungen keine Gewinne erwirtschaftet. Von den 27 durch die BFG betriebenen Objekten schlossen 23 das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Verlust ab. Weder ausländische Dienstleistungserbringer noch private Dritte würden dauerdefizitäre Einrichtungen betreiben wollen.

Es ist unwahrscheinlich, dass ein gewerblicher Betreiber die Mehrzahl der von der BFG betriebenen Objekte für die breite Öffentlichkeit, Vereine, Schulen etc. zu erschwinglichen Preisen erfüllen könnte.

Deshalb ist die BFG auf den Zuschuss der Stadt angewiesen.

*Stellungnahme
Wirtschafts-
prüfer*

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2012 erfolgte auch eine beihilferechtliche Prüfung (IDW PS 700⁵) durch den Wirtschaftsprüfer, ob die im Jahr 2012 gezahlten Zuschüsse der Stadt eine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV (früher: EU-Vertrag) darstellen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zuschüsse und Ausgleichzahlungen der Stadt Bernburg (Saale) an die einzelnen Einrichtungen der BFG und auch an die BFG als Gesamtunternehmen keine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellt.

Wenn die Prüfung keine beihilferechtlichen Verstöße feststellt, empfiehlt der IDW PS 700 – so der Wirtschaftsprüfer – keine weitere Berichterstattung darüber im Bericht über die jeweilige Jahresabschlussprüfung.

Im Prüfbericht 2016 erfolgt keine weitere Berichterstattung über den von der Stadt an die BFG gezahlten Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks. Somit ist davon auszugehen, dass die Zuschüsse der Stadt Bernburg (Saale) an die einzelnen Einrichtungen der BFG und auch an die BFG als Gesamtunternehmen keine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellen.

⁵Durch das IDW wurde im Juni 2011 ein IDW PS 700 vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

3.3 indigo innovationspark bernburg gmbh (indigo) i. L.



Anschrift: Solbadstraße 2, 06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 302-100

E-Mail: n.finke(at)indigo-park.de



Sitz der Gesellschaft ist das Mitte 2000 eröffnete Zentrum für Wissenschaft und Technik (Solbadstraße 2).

3.3.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 24. Juli 1997 als Zentrum für Wissenschaft und Technik Bernburg GmbH,
ab 01.01.2004 indigo innovationpark bernburg gmbh

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Aktuelle
Fassung des
Gesellschafts-
vertrages:* 30. Mai 2005

Sitz: Bernburg (Saale)

3.3.2 Stammkapital

Stammkapital: 25.564,59 €

*Stammkapital-
erhöhung:* in 2001 i. H. v. 4.430,00 €

3.3.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Salzlandkreis	7.669,37 €	30
Stadt Bernburg (Saale)	7.669,37 €	30
Hochschule Anhalt (FH)	2.556,45 €	10
Salzlandsparkasse	7.669,36 €	30
Insgesamt	25.564,59 €	100

3.3.4 Gegenstand des Unternehmens

*Verbesserung
Wissenschafts-
und Wirt-
schaftsstruktur* Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Verbesserung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) und des (ehemaligen) Landkreises Bernburg sowie die Unterstützung der Wirtschaftsförderung bei der Ansiedlung von innovativen Unternehmen.

Aufgaben Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks obliegen der Gesellschaft insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Aufbau und Betrieb eines Zentrums für Wissenschaft und Technik,
- b) Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für alle dem Gesellschaftszweck dienenden Maßnahmen,

- c) Beratung und praktische Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen,
- d) Förderung des Wissenschafts- und Technologietransfers,
- e) Beratung und Unterstützung von gewerblichen Unternehmen, insbesondere bei der Herstellung und Nutzung von Kontakten zu Organisationen und Behörden,
- f) Angebot an Dienstleistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation und Informationsverarbeitung für die innovativen Unternehmen.

Die Gesellschaft erstrebt keinen Gewinn. Etwa erzielte Überschüsse dürfen nur für die unter a) bis f) bezeichneten Aufgaben verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und keine Sonderzuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

3.3.5 Organe des Unternehmens

*Geschäfts-
führung:*

Nadine Finke

*Gesellschafter-
versammlung*

Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.3.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

*Bezüge Ge-
schäftsführung*

Die Gesamtbezüge sind nach der Aufgliederung des § 285 Nr. 9 a) HGB anzugeben. Monatlich pauschal versteuertes Entgelt i. H. v. 400,00 €.

3.3.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

3.3.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

*Infrastruktur-
förderung*

Die Errichtung des Zentrums für Wissenschaft und Technik wurde mit Mitteln aus dem europäischen Fond für regionale Entwicklung zu 90 % gefördert, weil die Infrastrukturförderung im öffentlichen Interesse liegt. Der Förderung liegt zu Grunde, dass die überwiegende Vermietung (in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre) der Nettonutzfläche an Mieter erfolgt, die zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung berechtigt sind. Diese Bedingung ist zum 30.06.2010 weggefallen.

Seit dem 01.07.2010 kann die Gesellschaft Räumlichkeiten an jeden beliebigen Interessenten vermieten.

Soweit die Mieter die Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung erfüllen, gewährleistet die Vermietungstätigkeit die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks. Das Vorhalten und Zur-Verfügung-Stellen einer Infrastruktur für Bürger, hier Existenzgründer, dient dem öffentlichen Zweck.

*Hauptaufgabe
seit 2006: Ver-
mietungstätig-
keit*

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich seit Oktober 2006 hauptsächlich auf die Vermietung der Räumlichkeiten des Mitte 2000 eröffneten Zentrums für Wissenschaft und Technik. Die Umsatzerlöse des Unternehmens resultieren im Wesentlichen aus den Mieteinnahmen, einschließlich der Mietnebenkosten. Von den im Jahr 2016 angemieteten Unternehmen ist kein Unternehmen zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung berechtigt. Eine Förderung des Wissenschafts- und Technologietransfers über die Hochschule Anhalt (FH) für die Unternehmen der Region einschließlich der Innovation zu neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen (gem. § 2 Buchst. d) Gesellschaftsvertrag) ist dadurch kaum realisierbar.

Gemäß § 153 Abs. 1 GO LSA bestand für die wirtschaftliche Betätigung, die eine Gemeinde vor dem 31.08.2003 ausgeübt hat, Bestandsschutz.

Die GO LSA wurde durch das KVG LSA zum 01.07.2014 fast vollständig außer Kraft gesetzt, was auch die Bestandsschutzregelung betrifft.

Durch die Reduzierung der Tätigkeit der Gesellschaft auf die Vermietung und die sukzessive Beendigung der geförderten Mietverhältnisse, also den Wegfall der Vermietung an Mieter, die ebenfalls zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung berechtigt sind, erfüllt die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft keinen oder nur noch in sehr geringem Umfang einen öffentlichen Zweck.

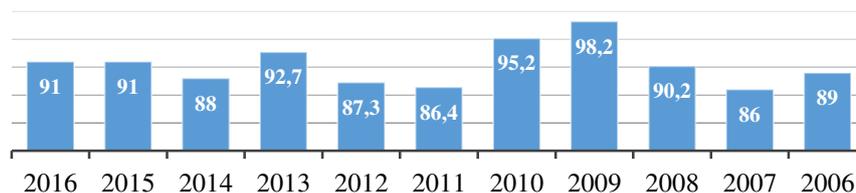
Das Eigenkapital unterliegt aufgrund der negativen Differenz zwischen Abschreibungen und Sonderposten einem nachhaltigen Verzehr durch die jährlichen Verluste.

*Liquidation
zum 01.04.2016*

Aufgrund der vorgenannten Gründe und da von einer grundsätzlichen Änderung in der Entwicklung der Gesellschaft in den Folgejahren nicht ausgegangen werden kann, beschlossen die Gesellschafter am 21.03.2016 die Liquidation der Gesellschaft zum 01.04.2016.

Prozent

Vermietungsquote zum 31.12.



3.3.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
01.04. bis
31.12.2016
in T€

	2016	2015	2014
Sachanlagen	172	2.230	2.469
Anlagevermögen	172	2.230	2.469
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	26	28	21
Flüssige Mittel	43	46	56
Umlaufvermögen	69	74	77
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	2
Vermögen	<u>241</u>	<u>2.304</u>	<u>2.548</u>

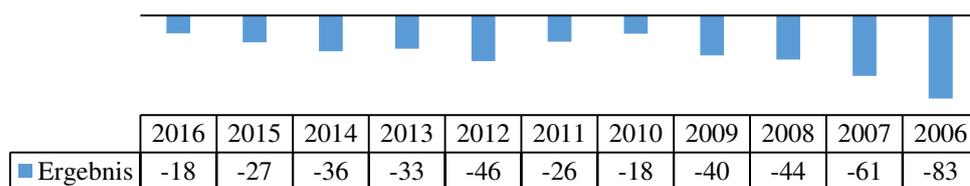
	2016	2015	2014
Gezeichnetes Kapital	26	26	26
Kapitalrücklage	193	228	264
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-18	-27	-36
Eigenkapital	201	227	254
Sonderposten	0	2.037	2.253
Rückstellungen	8	9	9
Verbindlichkeiten	26	25	26
Fremdkapital	34	2.071	2.288
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	6	6	6
Kapital	<u>241</u>	<u>2.304</u>	<u>2.548</u>

Hinweis: In der Liquidationseröffnungsbilanz zum Stichtag 01.04.2016 wurde der Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgelöst. Die auf der Passivseite der Bilanz unter Sonderposten ausgewiesenen Fördermittel wurden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter dem Anlagevermögen subtrahiert.

Gewinn- und
Verlustrech-
nung
01.04. bis
31.12.2016
in T€

	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	163	217	203
Sonstige betriebliche Erträge	3	5	217
Betriebsleistung	166	222	420
Personalaufwand	41	53	52
Abschreibungen	16	23	240
Sonstige betr. Aufwendungen	124	171	160
Betriebsaufwand	181	247	452
Betriebsergebnis	-15	-25	-32
Finanzergebnis	0	0	0
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15	-25	-32
Sonstige Steuern	3	4	4
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>-18</u>	<u>-29</u>	<u>-36</u>

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€



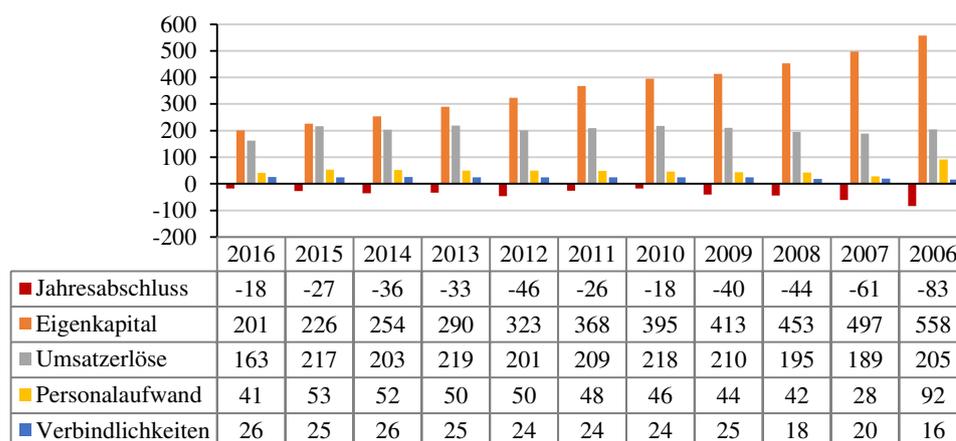
Kennzahlen¹ im
Überblick in T€
bzw. %

	2016	2015	2014
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I ²	116,9%	101,5%	101,5%
Anlagenintensität	71,4%	96,8%	96,9%
Abschreibungsquote	9,3%	0,1%	0,1%
Umlaufintensität	28,6%	3,2%	3,1%
Investitionen	0	0	1
Eigenkapital	201 T€	226 T€	254 T€
davon Gezeichnetes Kapital	26 T€	26 T€	26 T€
Eigenkapitalquote ²	83,4%	98,2%	98,4%
Bankverbindlichkeiten	0	0	0
Verschuldungsgrad	16,4%	1,7%	1,6%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	-9,0%	-11,9%	-14,2%
Umsatzrentabilität	-11,0%	-12,4%	-17,7%
Gesamtkapitalrentabilität	-7,5%	-1,2%	-1,4%
Jahresergebnis	-18	-27	-36
Personal			
Personalaufwandsquote	25,2%	24,4%	25,6%
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	0	1	1
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	1	1
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	2	2	2
Frauenanteil Beschäftigte	50,0%	50,0%	50,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	k. A.	k. A.	k. A.
Personalaufwand je Beschäftigter	20,5 T€	53 T€	52 T€
Frauenanteil in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	1	1	0
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	100,0%	100,0%	100,0%

¹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes. Die Kennzahlen für 2016 betreffen nur das Rumpfgeschäftsjahr 01.04.2016 bis 31.12.2016.

² Unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital + Sonderposten für Investitionszuschüsse) für die Jahre 2014 und 2015.

Entwicklung indigo in T€



3.3.10 Lagebericht des Unternehmens

Die Gesellschaft schließt das Rumpfgeschäftsjahr 01.04.2016 bis 31.12.2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 18,4 T€ ab. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden nachfolgend das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.03.2016 und das Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.12.2016 zusammengerechnet.

Ertragslage

Aus den Ergebnissen der zwei Rumpfgeschäftsjahre (01.01.2016 bis 31.03.2016 und 01.04.2016 bis 31.12.2016) ergibt sich ein Jahresverlust i. H. v. 25,3 T€ (2015: 27,5 T€). Somit fällt der Vergleichswert um 2,2 T€ bzw. 8 % besser aus als das Vorjahresergebnis.

Auslastung

Der Auslastungsgrad der vermieteten Flächen bleibt auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Die Vermietungsquote zum 31.12.2016 betrug 91 % (Vorjahr: unverändert).

Die Büroflächen sind zu 99 % vermietet. Der Leerstand betrifft vor allem die Schulungsräume (116,5 m²).

Zum 31.12.2016 hatten 9 Unternehmen und die Hochschule Anhalt (FH) Räume der Gesellschaft angemietet.

Auslastung	2016	2015	2014
in m ²	1.654	1.654	1.599
in %	91,0	91,0	88,0

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit 13,7 T€ über den Umsatzerlösen des Vorjahres (217 T€) und verzeichnen somit eine Steigerung von ca. 10 %.

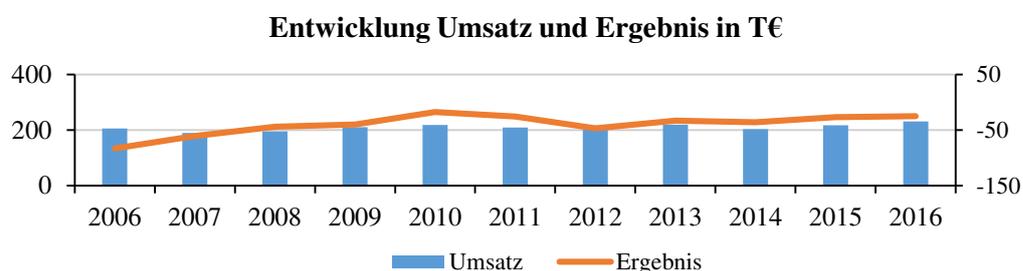
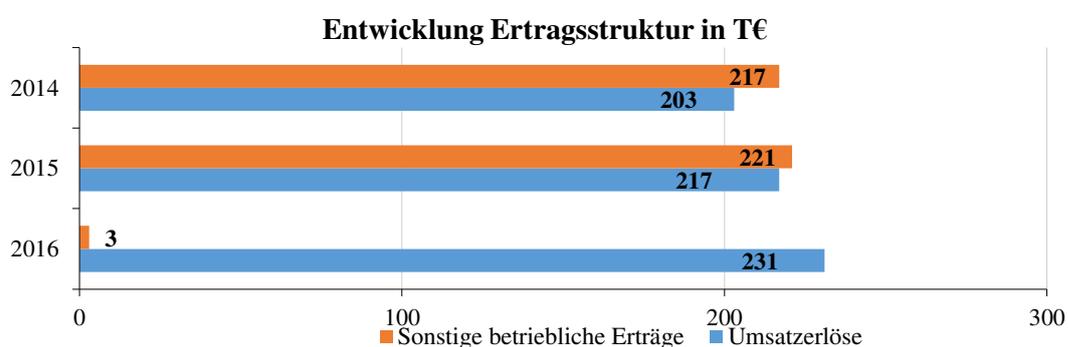
Angaben (in T€)	2016		2015		Veränderung Ist 2016/2015
	Ist	Plan	Ist	Plan	
Umsatzerlöse	231	kein WP 2016 beschlossen	217	205	14

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten Sonstige betriebliche Erträge enthält Weiterberechnungen an den Salzlandkreis für durchgeführte Instandhaltungen gemäß Kostenübernahmevereinbarung i. H. v. 3 T€.

Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich aus dem Wegfall der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, da in der Liquiditätseröffnungsbilanz zum 01.04.2016 der Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgelöst wurde.

Angaben (in T€)	2016		2015		Veränderung Ist 2015/2016
	Ist	Plan	Ist	Plan	
Sonstige betr. Erträge	3	kein WP 2016 beschlossen	221	216	-218



Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 9 T€ an, hauptsächlich durch Erhöhung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, letztere bedingt durch erhöhten Kostenaufwand für Heizung, Gas, Strom, Wasser und Instandhaltung der betrieblichen Räume.

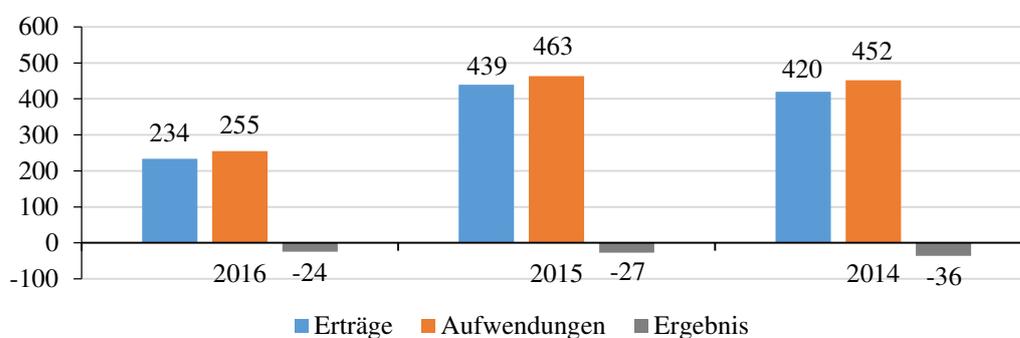
Angaben (in T€)	2016		2015		Veränderung Ist 2015/2016
	Ist	Plan	Ist	Plan	
Materialaufwand³		kein WP 2016 beschlossen			
Personalaufwand	54		53	53	1
Abschreibungen	21		240	239	-219
Sonst. betr. Aufwendungen	180		171	172	9

³ ausgewiesen unter Sonst. betr. Aufwendungen

Entwicklung Aufwandstruktur in T€

g
A

Entwicklung Erträge, Aufwendungen und Ergebnis in T€

u
r**Finanzlage**
(Haushalt,
Liquidität)

Die flüssigen Mittel sinken im Vergleich zum Vorjahr um 3 T€ durch ein negatives Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. - 3 T€. Die flüssigen Mittel (43 T€) übersteigen weiter die kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzungsposten) i. H. v. 31 T€, so dass eine Überdeckung gegeben ist.

Entlastend auf die Liquiditätslage der Gesellschaft wirkt sich die mit dem Gesellschafter Salzlandkreis abgeschlossene Vereinbarung über die Kostenübernahme von Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen für den Bereich „Altbau“ ab einer Höhe von 5 T€ aus.

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Die Bilanzsumme verringert sich abschreibungsbedingt im Vergleich zum Vorjahr um 26 T€ auf 241 T€.

Das Eigenkapital vermindert sich durch den Fehlbetrag um 26 T€ (Vorjahr: 27 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 83,4 % (Vorjahr 85,0 %).

Bei dieser seit Jahren verfestigten Entwicklung unterliegt das Eigenkapital einem nachhaltigen Verzehr durch die jährlichen Verluste.

Zukünftige Entwicklung Die Gesellschaft befindet sich seit 01.04.2016 in Liquidation. Es wird eine zügige Abwicklung angestrebt.

Ermittlung Liquidationswerte Zur Ermittlung der Liquidationswerte wurde durch die Liquidatorin ein Gutachten in Auftrag gegeben. Ziel des Gutachtens war den Wertzuwachs zu den beiden Wertermittlungsstichtagen 30.06.2000 und 31.03.2016 darzustellen.

Gemäß Gutachten wurden folgende Ertragswerte ermittelt:

Stichtag		Ertragswert (in €)
30.06.2000	Altbau	51.200,00
31.03.2016	Altbau	641.000,00
	Neubau	447.000,00
	gesamt	1.088.000,00

3.3.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der indigo an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die indigo	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

Im Jahr 2016 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen und keine Zuschusszahlungen durch die Stadt Bernburg (Saale).

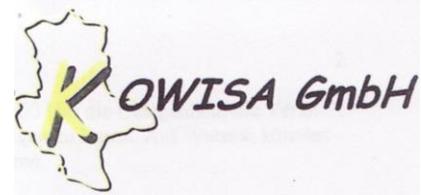
3.3.12 Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wurde der IDW PS 700 beachtet⁴.

Im Rahmen der Prüfung der Feststellungen des § 53 HGrG wurde darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt hat. Bei den vom Gesellschafter Salzlandkreis erstatteten Kosten für durchgeführte Instandhaltung am „Altbau“ (Eigentum des Salzlandkreises) handelt es sich nicht um einen Zuschuss, da es auf einer Kostenerstattungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem Salzlandkreis beruht.

⁴ Durch das IDW wurde im Juni 2011 ein IDW PS 700 vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

3.4 Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA)



Anschrift: Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5924-304
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: d.hillebrand(at)kowisa.de

3.4.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 29. November 1995 als GmbH & Co.KG

Sitz: Magdeburg

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Aktuelle
Fassung des
Gesellschafts-
vertrages:* 18. August 2015

Beitritt Stadt: Am 27.04.2000 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Aderstedt (seit 01.01.2003 Ortsteil Aderstedt der Stadt Bernburg (Saale)) die Beteiligung an der KOWISA auf dem Weg der Abtretung der Rechte aus § 4 Kommunalvermögensgesetz in Verbindung mit dem Einigungsvertrag vom 31.08.1990 hinsichtlich der Ansprüche auf Aktien der MEAG für die ehemalige Gemeinde Aderstedt beschlossen. Durch die Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Aderstedt vom 14.10.2002 ging der Geschäftsanteil der Gemeinde an der KOWISA mit Wirkung zum 01.01.2003 auf die Stadt über.

Durch die Eingemeindung der Gemeinden Baalberge, Biendorf, Gröna, Poley, Preußnitz und Wohlsdorf zum 01.01.2010 in die Stadt Bernburg (Saale) sind auch ihre Geschäftsanteile an der KOWISA mit Wirkung zum 01.01.2010 auf die Stadt Bernburg (Saale) übergegangen.

Die Gemeinde Peißen hat ihren Kommanditanteil über 51,13 € (169 Punkte) mit Wirkung zum 01.01.2009 an die Komplementärin der KOWISA, die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, verkauft.

3.4.2 Stammkapital

Stammkapital: 50.000,00 €

3.4.3 Beteiligungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine Veränderungen im Gesellschafterbestand. Am Stammkapital sind 190 Kommunen, die Stadtwerke Hettstedt GmbH und die KOWISA Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Gesellschafter	Stammkapital in €	Beteiligungshöhe gemäß § 4 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag in %	Punkte zum 31.12.2016
KOWISA Verwaltungs-GmbH	11.100,00	22,2	20 346
Stadtwerke Hettstedt GmbH	750,00	1,5	3 463
190 Kommunen	38.150,00	76,3	108 800
- davon die Stadt Bernburg (Saale)	350,00	0,7	746
Insgesamt	50.000,00	100,0	132 609

Punktesystem

Das Stammkapital i. H. v. 50.000,00 € ist in 1.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag i. H. v. 50,00 € eingeteilt. Die Beteiligung eines jeden Gesellschafters am Gewinn und Verlust, am Vermögen der Gesellschaft sowie die Stimmrechte bemessen sich nach einem Punktesystem gemäß § 4 Gesellschaftsvertrag. Gemäß § 4 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich die Beteiligungshöhe eines Gesellschafters aus dem Verhältnis der ihm zugerechneten Punkte zur Gesamtzahl aller vergebenen Punkte.

3.4.4 Gegenstand des Unternehmens

Sicherung Kommunalinteressen in der Ver-/ Entsorgung in Sachsen-Anhalt

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherung der kommunal- und wirtschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung der kommunalen Gesellschafter in der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser, Straßenreinigung und Abfall.

Stärkung von Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass die auf die Gesellschaft übertragenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in Ver- und Entsorgungsgesellschaften erhalten und nach Möglichkeit gestärkt und ausgebaut werden.

Dazu ist sie berechtigt, Beteiligungen an weiteren Ver- und Entsorgungsgesellschaften zu übernehmen, zu finanzieren und zu halten. Die Gesellschaft hat die Interessen der Gesellschafter in Fragen der in ihren jeweiligen Einzugsgebieten zu erbringenden Versorgungs- und Entsorgungsleistungen sowie des angemessenen Einsatzes regionaler Energieträger zu koordinieren und gegenüber etwaigen nichtkommunalen Gesellschaftern, staatlichen Stellen, anderen Verbänden und der Öffentlichkeit wahrzunehmen und zu vertreten. Die Gesellschaft hat das Recht in allen Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden, insbesondere den Beitritt weiterer Träger kommunaler Versorgungsinteressen zu fördern.

3.4.5 Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Dieter Hillebrand

Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern, wovon 2 Mitglieder durch die KOWISA Verwaltungs-GmbH und 13 von der Gesellschafterversammlung der KOWISA bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende, bei Verhinderung sein Stellvertreter, vertritt den Aufsichtsrat nach außen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Wichtige Kriterien bei der Besetzung sind eine regional ausgewogene Verteilung der Aufsichtsratsmandate und die Berücksichtigung der Punktezahlen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende 15 Mitglieder an:

Entsendet durch Gesellschafter- versammlung KOWISA	Name, Vornahme	Titel	Position
	Bothe, Harald	BM Stadt Jerichow	Mitglied
	Frenkel, Frank	BM Verbandsgemeinde Obere Aller	Mitglied
	Grabner, Andy	BM Stadt Sandersdorf-Brehna	Mitglied
	Hagenau, Dr. Dietlind	BM Stadt Leuna	stv. Vorsitzende
	Haugk, Andy	BM Stadt Hohemölsen	Mitglied
	Kuras, Peter	OB Stadt Dessau-Roßlau	Mitglied

Entsendet durch Gesellschafter- versammlung KOWISA (Fortsetzung)	Name, Vorname	Titel	Position
	Mann, Matthias	BM der Stadt Klötze	Mitglied
	Müller, Peter	BM der Stadt Zahna-Elster	Mitglied
	Rettig, Ralf	BM Gemeinde Südharz	Mitglied
	Schulz, Nico	BM der Hanse- stadt Osterburg	Mitglied
	Simons, Ulrich	Orts-BM Oster- wieck, Stadt Osterwieck	Mitglied
	Strube, Jens Zimmermann, Klaus	BM Stadt Barby BM und Beige- ordneter für Fi- nanzen und Ver- mögen, Landeshauptstadt Magdeburg	Mitglied Vorsitzender
Entsendet durch KOWISA Verwaltungs- GmbH	Name, Vornahme	Titel	Position
	Leindecker, Jür- gen	Landesgeschäfts- führer SGSA	Mitglied
	Liebenehm, Heiko	Erster Beigeord- neter SGSA	Mitglied

*Gesellschafter-
versammlung* Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.

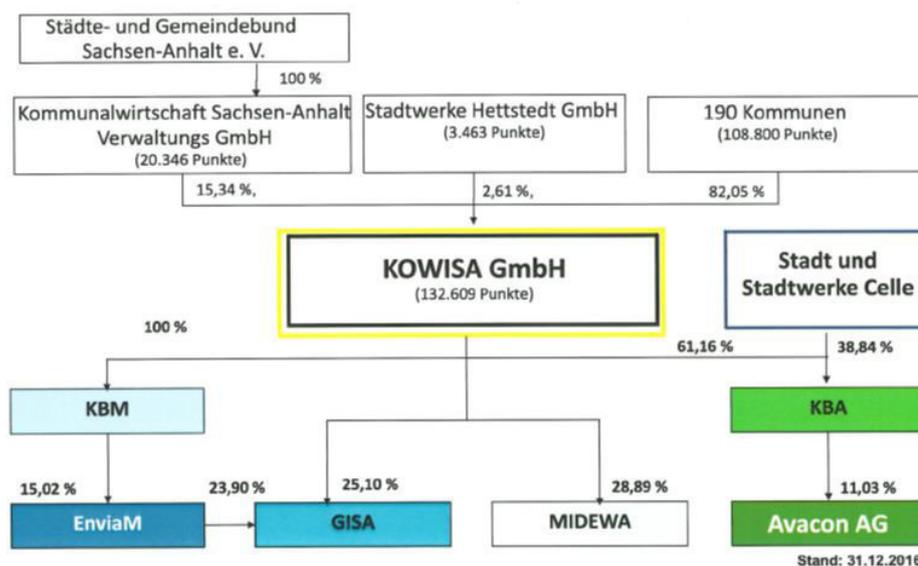
3.4.6 Aufwendungen für Geschäftsorgane

*Bezüge
Geschäfts-
führung* Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

Bezüge Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld sowie den Ersatz der Fahrtkosten. Das Sitzungsgeld beträgt 200,00 € / Sitzung, für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates 300,00 € / Sitzung. Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Jahr 2016 in Summe auf 18,6 T€.

3.4.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen



KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM

Die KOWISA gründete mit Gesellschaftsvertrag vom 16.03.1998 (UR-Nr. 7/1998 W des Notars Martin Wörle, Berlin) die KBM – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der MEAG, Bitterfeld. Mit Gesellschafterbeschluss vom 11.12.2006 wurde der Gesellschaftsvertrag zum 12.12.2006 geändert. Die Gesellschaft firmiert nunmehr unter KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der *envia* Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz ist Bitterfeld.

Gegenstand von KBM ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien an der *enviaM* und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an der *enviaM* ergeben.

Die KOWISA hat 2012 den noch von der RWE an der KBM gehaltenen Geschäftsanteil vollständig zurückgekauft und hält nun 100 % der Anteile an der KBM.

Die KBM ist mit 15,02 % an der *enviaM* beteiligt.

KBM schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 32,6 Mio. € (Vorjahr: 25,8 Mio. €). Diese Entwicklung ist auf die Ausschüttung der *enviaM* für 2015 i. H. v. 0,89 €/Aktie und der darin enthaltenen Sonderausschüttung i. H. v. 0,24 €/Aktie zurückzuführen.

KBA Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der AVACON

Die KBA wurde mit Abschluss des Gesellschaftsvertrages am 19.11.1997 (UR-Nr. 156/1997 der Notarin Dr. Ursula Gerberling, Berlin) gegründet.

Gegenstand der KBA ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien an AVACON im kommunalen Interesse.

Nach dem Beitritt der Stadt Celle und der Stadtwerke Celle als neue Gesellschafter der KBA (UR-Nr. 1956/2013 vom 12.12.2013 des Notars J. Schneider-Slowig, Magdeburg), ist die KOWISA mit 61,16 % an der KBA (Beteiligung Vorjahr: 61,12 %) beteiligt. Die Erhöhung der Beteiligung der KOWISA an der KBA resultiert aus dem Kauf von Stückaktien der Stadt Salzwedel an der Avacon und deren Einlage gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten in die KBA.

Die KBA hält Aktien an der AVACON i. H. v. 11,03 %.

Die KBA erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Gewinn i. H. v. 10,2 Mio. € (Vorjahr: + 10,5 Mio. €).

*MIDEWA
Wasserversor-
gungsgesell-
schaft in Mittel-
deutschland
mbH*

Die MIDEWA hat 1996 von einem Vorgängerunternehmen die Wasserversorgungseinrichtungen für eine größere Anzahl von Gemeinden übernommen.

Die KOWISA hält einen Anteil an der Gesellschaft i. H. v. 28,89 %. Zusammen mit der KOWISA als größter kommunaler Gesellschafter sind Städte und Gemeinden zu 74,9 % an MIDEWA beteiligt. Die verbleibenden 25,01 % der Anteile hält die OEWA Wasser und Abwasser GmbH, eine 100 %-ige Tochter der Veolia Deutschland GmbH.

MIDEWA schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem zum Vorjahr unveränderten Jahresüberschuss i. H. v. ca. 5 Mio. €.

*GISA
Gesellschaft für
Organisation
und Informati-
onsverarbei-
tung Sachsen-
Anhalt mbH*

Mit Vertrag vom 10.12.2010 (UR-Nr. 1661/2010 der Notarin Regina Weiße, Halle (Saale)) erwarb die KOWISA einen Geschäftsanteil im Nennwert von 1.029,1 T€ zum Kaufpreis von 8.655 T€ an der GISA (gegründet im Jahr 1993 als Gesellschaft für Organisation und Informationsverarbeitung Sachsen-Anhalt mbH, umfirmiert 2001 in GISA).

Die KOWISA ist mit 25,1 % (1.029 T€) an der GISA beteiligt. Weitere 23,9 % hält die enviaM und mit 51 % ist seit 2014 das auf SAP-Lösungen spezialisierte Systemhaus itelligence AG aus Bielefeld, ein Unternehmen der japanischen NIT DATA-Gruppe beteiligt.

Gegenstand der GISA ist die Durchführung von Organisationsberatungen sowie die Erstellung und Vermarktung von Dienstleistungsprodukten im Bereich der Informationstechnologie.

Als Jahresabschluss 2016 wies GISA einen Gewinn i. H. v. 3,6 Mio. € (Vorjahr: + 2,4 Mio. €) aus. Diese positive Entwicklung ist auf eine deutliche Umsatzsteigerung um 6,8 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr, der eine Erhöhung der Personalkosten und der bezogenen Leistungen um insgesamt 5,4 Mio.€ gegenüberstehen, zurückzuführen. Aus dem Jahresüberschuss beschloss die Gesellschafterversammlung eine Ausschüttung i. H. v. 1,8 Mio. € an die Gesellschafter (330 T€ davon flossen der KOWISA zu). Der restliche Gewinn von 1,8 Mio. € wurde zur Stärkung der Eigenkapitalquote von 30 % in die Gewinnrücklagen eingestellt.

3.4.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks besteht in der Wahrnehmung und Sicherung der Interessen der kommunalen Gesellschafter in der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Sachsen-Anhalt. Der SGSA hat die KOWISA gegründet, um die vielen kleinen Anteile der einzelnen Gemeinden an regionalen Versorgungsunternehmen wie z. B. MITGAS und enviaM zu bündeln und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Durch die Bündelung wächst der kommunale Einfluss gegenüber den privatwirtschaftlichen Gesellschaftern. Damit ist der öffentliche Zweck gegeben.

3.4.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

	2016	2015	2014
Sachanlagen	1	2	2
Finanzanlagen	191.913	191.670	191.310
Anlagevermögen	191.914	191.672	191.312
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	26.064	1.807	408
Guthaben bei Kreditinstituten	4.564	1.519	949
Umlaufvermögen	30.628	3.326	1.357
Rechnungsabgrenzungsposten	0	14	21
Vermögen	222.542	195.012	192.690

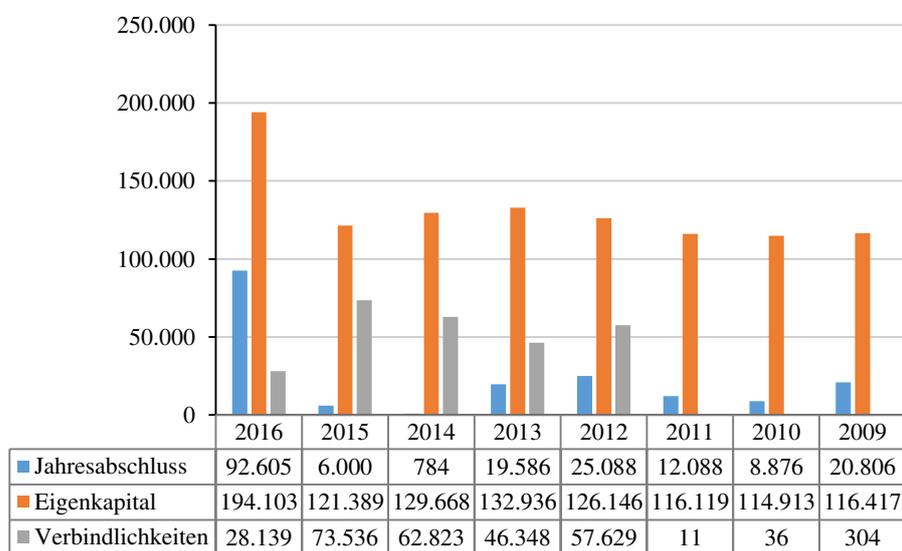
	2016	2015	2014
Gezeichnetes Kapital	50	50	0
Kapitalanteile Komplementärin		0	10.387
Kapitalanteile Kommanditisten		0	57.068
Kapitalrücklage	99.544	99.544	32.139
Gewinnrücklage	7.208	15.795	270
Jahresüberschuss	0	6.000	0
Bilanzgewinn	87.301	0	29.804
Eigenkapital	194.103	121.389	129.668
Rückstellungen	300	86	199
Verbindlichkeiten	28.139	73.537	62.823
Fremdkapital	28.439	73.623	63.022
Kapital	222.542	195.012	192.690



Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€

	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	21	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	7	0	0
Betriebsleistung	28	0	0
Personalaufwand	175	102	54
Abschreibungen	1	1	2
Sonstige betr. Aufwendungen	128	321	579
Betriebsaufwand	304	424	635
Betriebsergebnis	-276	-424	-635
Erträge aus Beteiligungen	94.183	6.841	2.005
Finanzergebnis	-65	-417	-586
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.000	784
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.238	0	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	92.604	6.000	784
Gewinnvortrag	0	0	37.987
Ergebnisverteilung an die Kommanditisten	0	0	8.438
Ergebnisverteilung anrechenbare Steuern	0	0	529
Vorabausschüttung	5.304		
Bilanzgewinn	87.300	0	29.804

Entwicklung KOWISA in T€



Kennzahlen¹
im Überblick
in T€ bzw. %

	2016	2015	2014
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	101,1%	63,3%	67,8%
Anlagenintensität	86,2%	98,3%	99,3%
Eigenkapital	194.103 T€	121.389 T€	129.668 T€
Eigenkapitalquote	87,2%	62,2%	67,3%
Umlaufintensität	13,8%	1,7%	0,7%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	47,7%	4,9%	23,0%
Jahresergebnis	92.605 T€	6.000 T€	784 T€
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	1	1	1
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	1	1
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	2	2	2
Frauenanteil Beschäftigte	50,0%	50,0%	50,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	k. A.	k. A.	k. A.
Personalaufwand je Beschäftigter	88 T€	51 T€	27 T€
Frauenanteil in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	1	1	1
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	6,7%	6,7%	7,1%

¹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes.

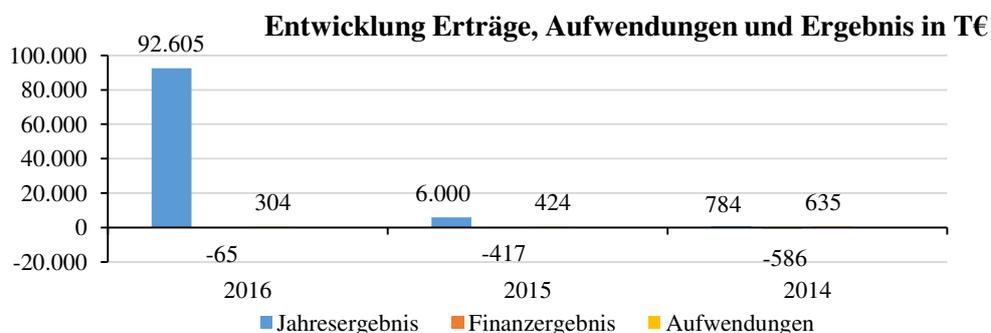
3.4.10 Lagebericht des Unternehmens

*Geschäftsjahr
2016 geprägt
von Sonder-
effekten*

Die KOWISA schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. ca. 92.605 T€ (Vorjahr: 6.000 T€) ab. Das Ergebnis wird maßgeblich bestimmt durch die Ausschüttungen der KBM, KBA und GISA i. H. v. 94,2 Mio. €.

Durch die „Verschiebung“ der Ausschüttung der KBA für 2012 und 2013 (6,0 Mio. €), der Ausschüttung der KBM für 2013 und 2014 (49,6 Mio. €) und die erstmalige Teilnahme der KOWISA an der Vorabausschüttung der KBA im Jahr 2016 (6,1 Mio. €) sind die Geschäftsjahre 2016 und 2015 im Grunde nicht miteinander vergleichbar.

Ertragslage



Die Nachholung der Ausschüttungen und die regulären Ausschüttungen der KBA, KBM und GISA für 2015 im Jahr 2016 i. H. v. 32,5 Mio. € führen zu Beteiligungserträgen 2016 i. H. v. 94,6 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €)

Umsatzerlöse

Aus der veränderten Struktur der Dienstleistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der KOWISA-Gruppe durch den Rechtsformwechsel zum 01.09.2015 ergeben sich Erlöse i. H. v. 21 T€. Grundlage für die Leistungsbeziehungen sind die zwischen der KOWISA und den beiden Tochtergesellschaften KBA und KBM abgeschlossenen Dienstleistungsverträge über die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen.

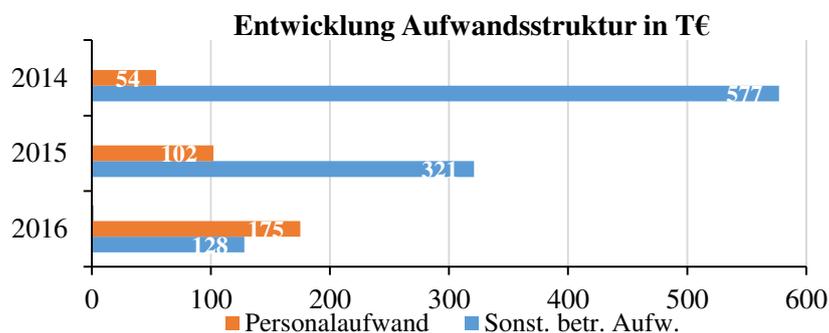
Betrieblicher Aufwand

Der Personalaufwand ist durch die Anstellung des Geschäftsführers im Rahmen des Rechtsformwechsels im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+ 73 T€). Die Gesellschaft hat neben der Geschäftsführung noch eine Mitarbeiterin.

Personalaufwand

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Rückgang der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 193 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich daraus, dass im Vorjahr um 130 T€ höhere Rechts- und Beratungskosten in Verbindung mit dem durchgeführten Rechtsformwechsel anfielen. Darüber hinaus sind die Auslagererstattungen an die KOWISA Verwaltungs-GmbH mit dem Rechtsformwechsel entfallen.



Vermögenslage (Bilanzstruktur)

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 27,5 Mio. €. Auf der Aktivseite ist der Anstieg vordergründig auf die Erhöhung der Forderungen i. H. v. 24,2 Mio. € sowie auf den Anstieg des Guthabens bei Kreditinstituten i. H. v. 3 Mio. € zurückzuführen. Die Erhöhung der Forderungen ergibt sich aus den umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen an die Tochtergesellschaften (vgl. auch unter Umsatzerlöse).

Anstieg Forderungen

Erhöhung Eigenkapital

Auf der Passivseite resultiert die erhöhte Bilanzsumme aus der Erhöhung des Eigenkapitals bzw. dem Bilanzgewinn 2016 i. H. v. 87,3 Mio. €.

Rückgang Verbindlichkeiten

Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist der vollständigen Tilgung von zwei Bankkrediten sowie diverser Darlehen der KBM und KBA zur Umschuldung, Zwischenfinanzierung oder zur Liquiditätssicherung geschuldet.

**Zukünftige
Entwicklung**

Durch den Rechtsformwechsel der KOWISA von einer GmbH & Co.KG in eine GmbH wurden die Rahmenbedingungen für die Aufnahme weiterer Gesellschafter bzw. für weitere Einlagen von noch selbst gehaltenen Aktien durch bestehende Gesellschafter deutlich verbessert.

Die Geschäftsführung sieht die Einlage von Anteilen an den Regionalversorgungsunternehmen für die Kommunen unter den gegenwärtigen steuerlichen Gegebenheiten als vorteilhafte Alternative zur eigenen direkten Beteiligung an diesen Unternehmen.

Damit kommt KOWISA ihrer satzungsmäßigen Aufgabe nach, die bestehenden Beteiligungen, vor allem an enviaM und AVACON, zu stärken und auszubauen.

Die Wirtschaftsplanung 2017 geht von einer zum Jahr 2016 unveränderten Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 110,00 €/Punkt aus.

3.4.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

In 2016 wurden für das Geschäftsjahr 2015 76,7 T€ an die Stadt ausgeschüttet (110,00 €/Punkt, Vorjahr: unverändert). Darüber hinaus erfolgte eine Sonderausschüttung i. H. v. 29,8 T€ (40,00 €/Punkt) und eine Körperschaftsteuererstattung i. H. v. 3,0 T€.

Leistungen der KOWISA an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	76,7
Sonderausschüttung	29,8
Körperschaftsteuererstattung	3,0
Leistungen der Stadt an die KOWISA	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

3.5 Kommunale IT-Union eG (KITU)



Anschrift: Alter Markt 15, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 24464-440
Telefax: 0391 24464-400
E-Mail: info(at)kitu-genossenschaft.de
Homepage: www.kitu-genossenschaft.de

3.5.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Sitz: Magdeburg

Gründung: 22. Dezember 2009

Aktuelle Fassung der Satzung: 8. Oktober 2012

Beitritt Stadt: Mit Beschluss vom 30.08.2012 (Beschlussvorlage-Nr. 690/2012) hat der Stadtrat der Beteiligung an der KITU zugestimmt. Der Antrag auf Beitritt zur Genossenschaft wurde am 25.09.2012 gestellt.
 Durch Bestätigung des Vorstandes vom 08.10.2012 hat die Stadt zum 01.01.2013 die Mitgliedschaft in der Genossenschaft erworben.

3.5.2 Stammkapital

Am Stammkapital (Geschäftsguthaben) sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Mitglieder	Anteil in €	in %
Einheitsgemeinde Biederitz	5.000,00	2,5
Einheitsgemeinde Nordharz	5.000,00	2,5
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	5.000,00	2,5
Gemeinde Barleben	5.000,00	2,5
Gemeinde Elsteraue	5.000,00	2,5
Gemeinde Huy	5.000,00	2,5
Gemeinde Sülzetal	5.000,00	2,5
Burgenlandkreis	5.000,00	2,5

Mitglieder (Fortsetzung)	Anteil in €	in %
Landkreis Börde	5.000,00	2,5
Landkreis Jerichower Land	5.000,00	2,5
Landkreis Saalekreis	5.000,00	2,5
Landkreis Stendal	5.000,00	2,5
Hansestadt Gardelegen	5.000,00	2,5
Hansestadt Stendal	5.000,00	2,5
Stadt Bernburg (Saale)	5.000,00	2,5
Stadt Blankenburg	5.000,00	2,5
Stadt Burg	5.000,00	2,5
Stadt Calbe (Saale)	5.000,00	2,5
Stadt Halberstadt	5.000,00	2,5
Stadt Haldensleben	5.000,00	2,5
Stadt Ilseburg (Harz)	5.000,00	2,5
Landeshauptstadt Magdeburg	5.000,00	2,5
Stadt Nienburg (Saale)	5.000,00	2,5
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	5.000,00	2,5
Stadt Osterwieck	5.000,00	2,5
Stadt Tangermünde	5.000,00	2,5
Stadt Wanzleben-Börde	5.000,00	2,5
Stadt Weißenfels	5.000,00	2,5
Stadt Wernigerode	5.000,00	2,5
Stadt Wolmirstedt	5.000,00	2,5
Stadt Zeitz	5.000,00	2,5
Stadt Zerbst/Anhalt	5.000,00	2,5
VG An der Finne	5.000,00	2,5
VG Elbe-Heide	5.000,00	2,5
VG Flechtlingen	5.000,00	2,5
VG Obere Aller	5.000,00	2,5
VG Wethautal	5.000,00	2,5
Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR	5.000,00	2,5
Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID)	5.000,00	2,5
Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“	5.000,00	2,5
Insgesamt	200.000,00	100 %

3.5.3 Beteiligungsverhältnisse

Zum 31.12.2016 waren 40 Kommunen (Vorjahr: 36) Mitglied der KITU. Neumitglieder in 2016 sind die Hansestadt Gardelegen, die Einheitsgemeinde Biederitz, VG Elbe-Heide und Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR.

3.5.4 Gegenstand des Unternehmens

*Beratung und
Erbringung von
IT-Leistungen
für die
Mitglieder*

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen;
- b) die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage an IT-Dienstleistungen, soweit dies gewünscht wird;
- c) Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft „Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID).

Die Mitglieder sind frei in ihrer Entscheidung, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen.

3.5.5 Organe des Unternehmens

Vorstand Dr. Michael Wandersleb (Vorsitzender)
Marcel Pessel

Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Mit Beschluss der Generalversammlung vom 02.09.2015 wurde die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sieben festgesetzt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Name, Vornahme	Titel	Position
Zimmermann, Klaus	Beigeordneter und Bürgermeister, De- zernat II, Stadt Magdeburg,	Vorsitzender
Kleefeld, Axel	stv. OB Stendal	stv. Vorsitzender
Beckmann, Kerstin	BM Verbandsge- meinde Wethautal (ab 26.05.2016)	Mitglied
Hofmann, Michael	Stadtrat Magdeburg	Mitglied
Loeffke, Dennis	BM Stadt Ilsenburg	Mitglied
Risch, Robby	OB Stadt Weißen- fels	Mitglied
Wagen, Ingeborg	BM Stadt Oster- wieck (ab 26.05.2016)	Mitglied

*General-
versammlung* Jedes Mitglied hat eine Stimme. Durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile werden weder weitere Mitgliedschaften übernommen noch weitere Stimmen erworben. Vertreter der Stadt in der Generalversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.5.6 Aufwendungen für Genossenschaftsorgane

Bezüge Vorstand Die Gesamtbezüge sind nach der Aufgliederung des § 285 Nr. 9 a) HGB anzugeben.
Der Vorstand erhielt keine Bezüge im Berichtsjahr.

Bezüge Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine nach dem Geschäftsergebnis bemessene Vergütung (Tantieme) beziehen. Dagegen kann ihnen neben dem Ersatz der Auslagen eine Aufsichtsratsvergütung gewährt werden, über die die Generalversammlung beschließt.
Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr keine Vergütung.

3.5.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

KID Die KITU ist mit 1 % (1.111 €) an der KID beteiligt.

3.5.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Kommune gemäß § 128 Abs. 1 KVG erfüllt.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 Abs. 1 KVG besteht in der umfassenden Unterstützung der Mitglieder im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit und unter Anwendung von Synergieeffekten zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen.

Mitteleinsparung durch höhere Effizienz und Fachpersonal Durch die Mitnutzung größerer Strukturen beim Betrieb von IT lässt sich eine höhere Effizienz erreichen. Das führt zur Einsparung von Haushaltsmitteln. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können zeitnah und in der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen umgesetzt werden. Die zunehmende Komplexität beim Einsatz von IT und die steigenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit werden durch fachkundiges Personal bewältigt.

Interkommunale Zusammenarbeit und Synergieeffekte Mit Hilfe dieser Synergieeffekte und interkommunaler Kooperation, können die Mitglieder einen wirtschaftlichen Vorteil bei der Bewältigung der Aufgaben der modernen Informationstechnologie nutzen.

Durch Zur-Verfügung-Stellen und Unterstützung bei der Betreuung der erforderlichen IT-Systeme wird sichergestellt, dass die Stadt ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge erbringen kann.

Eckpunkte 2016 Eckpunkte im Jahr 2016 waren die durchgeführte Rezertifizierung zum IT-Sicherheitsmanagement gemäß ISO 27001:2013, die erfolgreiche Ausschreibung eines Liegenschaftsmanagements (Archikart) und der Aufbau eines Lizenzmanagements. Seit 2016 beschäftigt sich ein Mitarbeiter in Vollzeit mit dem Aufbau eines Lizenzmanagements.

*KITU-Projekte
2016*

- Zu den Projekten und Aktivitäten der KITU im Jahr 2016 gehörten u.a.:
- Einführung des Finanzsystems NSYS in Bernburg (Saale) für 80 Nutzer
 - Einführung von MESO (Software für Meldebehörden) in Wernigerode und VG Elsteraue
 - Einführung der eAkte im Meldewesen mit neuen Bürgermonitoren in Blankenburg und Ilsenburg
 - Übernahme der Betreuung des Ratsinformationssystem in der Lutherstadt Wittenberg und Umstieg von Laptop- auf iPad-Nutzung
 - Einführung des Dokumentenmanagementsystems Enario von Optimal Systems bei mehr als 200 Arbeitsplätzen im Jugendamt der Stadt Magdeburg
 - Einführung Schul-IT (TIME for Kids) im Landkreis Jerichower Land
 - Verbindung des KITA-Portals mit dem Finanzsystem in der Stadt Magdeburg
 - Einführung von Berichtswesen plus und KOMMBOSS (Software für die Verwaltung und das Management von Personal in öffentlichen Organisationen und Einrichtungen) in Blankenburg
 - Verkauf von Schließanlagen mit einem Auftragswert von 32 T€

Schwerpunkthema in den 3 Sitzungen des Arbeitskreises Strategie und Steuerung waren u.a. Informationssicherheit, Dokumentenmanagementsystem und digitale Medienarbeit.

Am 28.09.2016 fand der 2. KITU-Tag mit 30 Partnerständen und 24 Fachvorträgen statt.

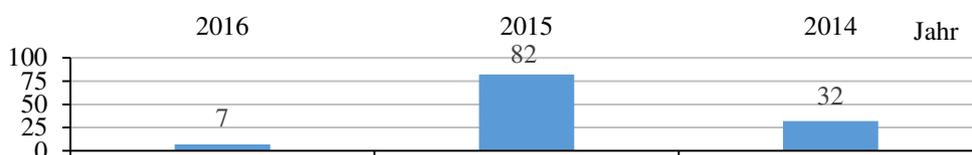
3.5.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs*Bilanz
in T€*

	2016	2015	2014
Finanzanlagen (Beteiligungen)	25	25	25
Anlagevermögen	25	25	25
Forderungen u. sonst.			
Vermögensgegenstände	235	154	100
Kassenbestand	330	648	242
Umlaufvermögen	565	802	342
Rechnungsabgrenzungsposten	23	25	20
Vermögen	613	852	387
	2016	2015	2014
Geschäftsguthaben	200	185	155
Gesetzliche Rücklage	42	34	30
Andere Ergebnisrücklagen	134	60	31
Jahresüberschuss	7	82	33
Eigenkapital	383	361	249
Rückstellungen	12	37	17
Verbindlichkeiten	218	454	121
Fremdkapital	230	491	138
Kapital	613	852	387

*Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€*

	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	3.142	2.956	2.483
Sonstige betriebliche Erträge	12	90	61
Betriebsleistung	3.154	3.046	2.544
Materialaufwand	3.032	2.817	2.409
Sonstige betr. Aufwendungen	119	144	102
Betriebsaufwand	3.151	2.961	2.511
Betriebsergebnis	3	85	33
Finanzergebnis	4	2	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		87	33
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	5	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	7	82	33

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€



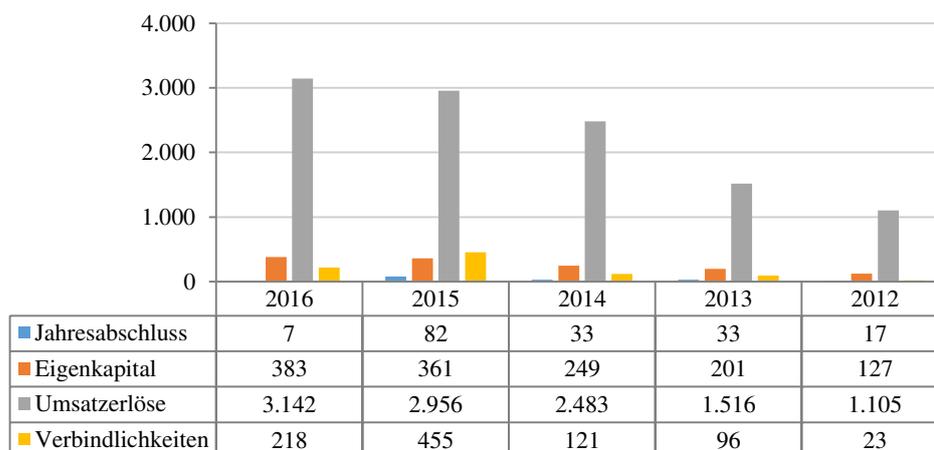
*Kennzahlen¹
im Überblick
in T€ bzw. %*

	2016	2015	2014
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	15,3%	14,4%	10,0%
Anlagenintensität	4,1%	2,9%	6,5%
Eigenkapital	383 T€	361 T€	249 T€
davon Gezeichnetes Kapital	200 T€	185 T€	155 T€
Eigenkapitalquote	62,5%	42,3%	64,3%
Umlaufintensität	95,9%	97,1%	88,4%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	1,8%	22,7%	13,3%
Umsatzrentabilität	0,2%	2,8%	1,3%
Personalaufwandsquote ²			
Jahresergebnis	7 T€	82 T€	33 T€
Personal²			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Frauenanteil Beschäftigte	0,0%	0,0%	0,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	0	0	0
Personalaufwand je Beschäftigter	0	0	0
Frauenanteil in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	0	0	0
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	0,0%	0,0%	0,0%

¹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang am Ende des Beteiligungsberichtes.

² Diese Angaben sind für KITU nicht relevant, da KITU über kein eigenes Personal verfügt.

Entwicklung KITU in T€



3.5.10 Lagebericht des Unternehmens

Bedarfs- erfassung und Bündelung IT-Dienst- leistungen

Die Bündelung der IT-Dienstleistungen für bestehende und neu gewonnene KITU-Mitglieder erwies sich auch 2016 als zentrale Herausforderung für die KITU, da die Anforderungen der Genossenschaftsmitglieder unverändert sehr unterschiedlich sind. In mehreren Arbeitskreisen wurden Erfahrungen ausgetauscht, neue Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten erörtert. Besonders hervorzuheben sind die Arbeitskreise „Strategie und Steuerung“, die für die strategische Ausrichtung der Genossenschaft bestimmend sind.

Im Jahr 2016 gewann KITU vier neue Mitglieder.

Ertragslage

KITU schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. ca. 7 T€.

Umsatzerlöse

6,3 %

Umsatz- steigerung

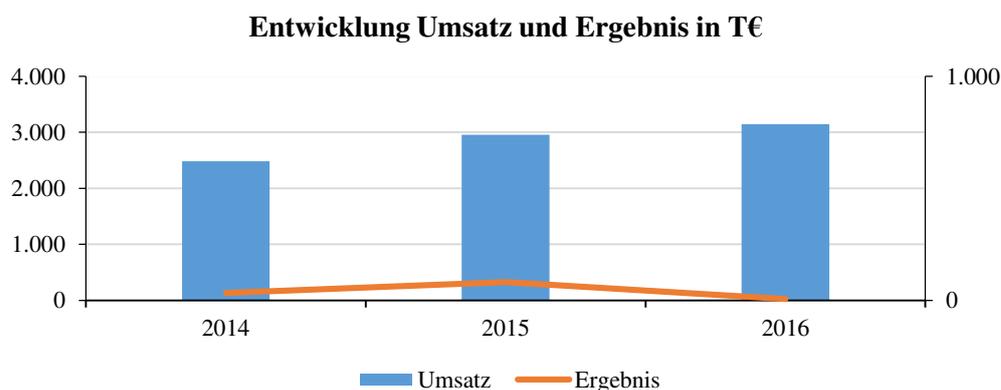
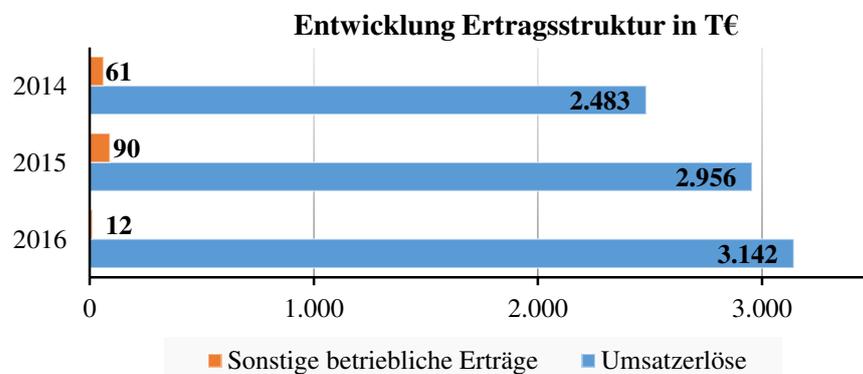
Aus der Erbringung von einmaligen und laufenden IT-Dienstleistungen wurden im Geschäftsjahr 2016 3.142 T€ und damit 186 T€ oder 6,3 % mehr als im Vorjahr erzielt. Ursache der Umsatzsteigerung sind Leistungserweiterungen durch bestehende und neu hinzugewonnene KITU-Mitglieder.

Angaben (in T€)	2016		2015		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2016/2015	Plan/Ist 2016
Umsatzerlöse	3.142	2.643	2.956	2.127	186	499

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 12 T€ (Vorjahr: 90 T€) und umfassen im Wesentlichen Einnahmen aus dem 2. KITU-Tag.

Angaben (in T€)	2016		2015		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2016/2015	Ist/ Plan 2016
Sonstige betr. Erträge	12	0	90	43	-78	12



Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	2016		2015		Veränderung	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist 2016/2015	Plan/Ist 2016
Material- aufwand	3.032	2.566	2.817	1.349	215	466
Personal- aufwand	0	0	0	0	0	0
Abschrei- bungen	0	0	0	0	0	0
Sonst. betr. Aufwen- dungen	119	103	144	803	-25	16

*Material-
aufwand*

Der Materialaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 215 T€. Darunter fallen 625 T€ an Material- und Warenleistungen, 1.155 T€ an IT-Mietaufwendungen und 1.253 T€ an in Anspruch genommenen IT-Dienstleistungen, die von der KID für die Genossenschaft erbracht wurden.

*Personal-
aufwand*

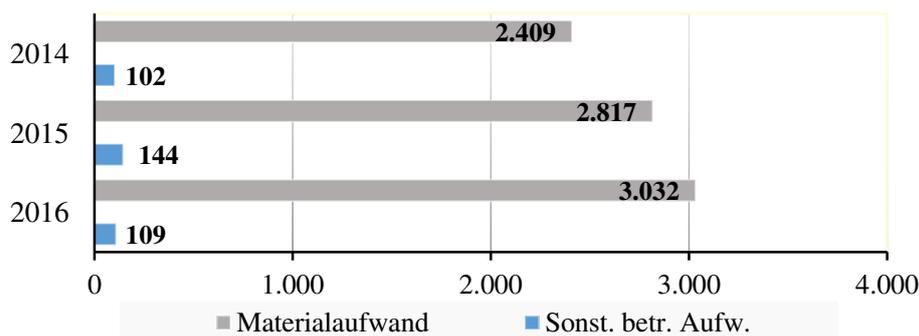
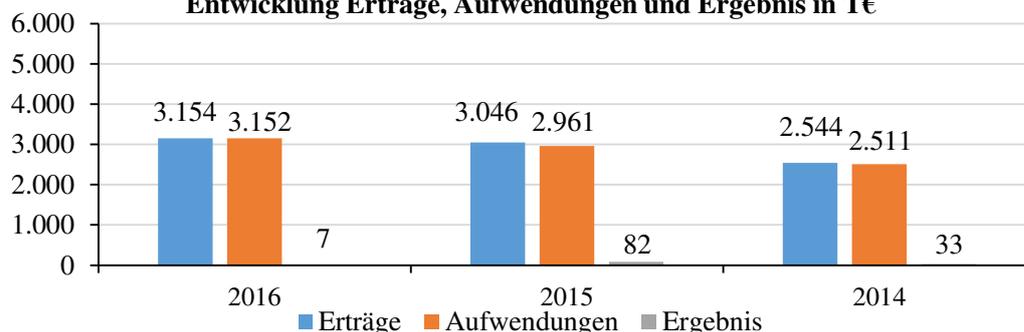
Personalkosten fallen nicht an, da die KITU kein eigenes Personal besitzt. Zur Leistungserbringung gegenüber ihren Kunden bedient sich KITU der KID.

Abschreibungen

Abschreibungen fallen im Geschäftsjahr 2016 nicht an, da die Genossenschaft keine Investitionen getätigt hat.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 119 T€ betreffen Marketingaufwendungen sowie Aufwendungen für Buchführung und für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten. Die Position verändert sich zum Vorjahr nur geringfügig um ca. 16 T€.

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€**Entwicklung Erträge, Aufwendungen und Ergebnis in T€****Finanzlage (Haushalt, Liquidität)**

Das Finanzergebnis beträgt 0,1 T€. Es wurden keine Zinszahlungen vorgenommen und keine Kredite aufgenommen. Hauptsächliche Finanzinstrumente der Gesellschaft sind die kurzfristigen Forderungen, die liquiden Mittel und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Das Unternehmen verfügt über eine gute Liquidität, seine Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Vermögenslage (Bilanzstruktur)

Das Gesamtvermögen sinkt gegenüber dem Vorjahr um 240 T€.

Auf der Aktivseite ist der Rückgang hauptsächlich auf die Reduzierung des Finanzmittelbestandes (Kassenbestand, Bankguthaben etc.) um 318 T€ und den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 56 T€ gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft setzen sich aus Guthaben auf zwei Geschäftskonten bei Kreditinstituten im Inland zusammen.

	<p>Auf der Passivseite führen vor allem die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu einer Verringerung der Bilanzsumme.</p> <p>Das Eigenkapital erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 22 T€ und beträgt zum 31.12.2016 383 T€ (Vorjahr: 361 T€). Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund der geringeren Bilanzsumme auf 62,5 % (Vorjahr: 42,3 %) verbessert.</p>
<i>Ergebnisverwendung 2016</i>	Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde der Jahresüberschuss i. H. v. 7 T€ vollständig den Rücklagen zugewiesen.
<i>Plan-Ist-Abgleich mit dem Wirtschaftsplan 2016</i>	Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass diese in Bezug auf den Umsatz mehr als erfüllt wurden. Der geplante Umsatz wurde um 19 % (500 T€) überschritten.
Zukünftige Entwicklung	KITU wird als eine anerkannte Institution der kommunalen IT von Sachsen-Anhalt und bundesweit wahrgenommen.
<i>45 Kommunen KITU-Mitglied</i>	Zum 01.01.2017 waren 45 Kommunen (Landkreise, Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden), darunter zwei Zweckverbände, eine ÄöR und eine Betriebsgesellschaft (KID) KITU- Mitglied. Damit leben 57,1 % (Angaben Geschäftsführung KITU zur 9. Generalversammlung am 24.05.2017) der Einwohner von Sachsen-Anhalt in einer KITU-Kommune.
<i>Bündelung und Nutzung gemeinsamer IT-Lösungen</i>	<p>Der Vorstand sieht den Erfolg der KITU davon abhängig, in wie weit es zunehmend gelingt, vorhandene Ressourcen im IT-Bereich zur gemeinsamen IT-Lösung zu nutzen und zum Vorteil der Mitglieder zu bündeln. Eine Herausforderung stellen dabei die sinkenden Finanzhaushalte der kommunalen Verwaltungen auf der einen Seite und die ständig wachsenden Herausforderungen beim Einsatz neuer kostenintensiver IT-Lösungen auf der anderen Seite.</p> <p>Durch regelmäßige Arbeitskreise zur gemeinsamen Abstimmung und strategischen Ausrichtung soll dem Risiko einer heterogenen Leistungsstruktur entgegengewirkt werden.</p>
<i>Projektschwerpunkte</i>	<p>Im Jahr 2017 soll das Zusammenfassen gleicher IT-Dienstleistungen für die Kommunen weiter ausgebaut werden. Folgende Maßnahmen / Vorhaben sollen realisiert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umsetzung von IT-Projekten für die Mitglieder und Optimierung der IT-Leistungen 2. Weitere Ausschreibung von Rahmenverträgen über gemeinsam in Anspruch genommene IT-Dienstleistungen 3. Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen (IT-Sicherheit) 4. Fortführung der Arbeitskreise und sonstigen Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch 5. Gewinnung weiterer Mitglieder

6. Umsatzsteigerung bei gleichzeitiger Kostenoptimierung unter Beachtung der Wahrung des Inhouse-Geschäfts mit den KITU-Mitgliedern
7. Weiterer Ausbau des Kundenservices und der Kundenzufriedenheit

Aktuelle Projekte

Aktuell (Stand: Mai 2017) wird u.a. an der Umsetzung folgender Projekte gearbeitet:

- Ausschreibung kPost (ausgeschrieben wurden Druck-, Kuvertier- und Versandleistungen i. H. v. 5,3 Mio. €)
- Schul-IT (Neuausschreibung zum medienpädagogischen Konzept)
- Vorbereitung Ausschreibung Dokumentenmanagementsystem, bei der kleinere und mittelgroße Kommunen berücksichtigt werden
- Umstellung MESO
- eRechnung (ab dritten Quartal 2018)
- Aufbau eines KITU-Teams-IT-Sicherheitsbeauftragten zur Evaluierung der Mitgliedsbedarfe

Darüber hinaus engagiert sich KITU im Zusammenhang mit der Erstellung der Digitalen Agenda³, die im Herbst 2017 beschlossen werden soll.

3.5.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der KITU an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die KITU	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Mitgliedsbeitrag	1,2
Übernommene Bürgschaften (Stand: 31.12.2016)	0

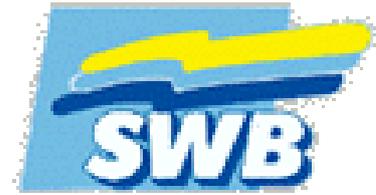
Im Jahr 2016 wurden keine weiteren Genossenschaftsanteile an der KITU durch die Stadt erworben.

Gemäß der Beitragsordnung der KITU wurde für das Jahr 2016 ein Mitgliedsbeitrag i. H. v. 1.200,00 € gezahlt.

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr keine Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt Bernburg (Saale).

³ Digitale Agenda ist ein Maßnahmenkatalog, der Fragen und Antworten zur Digitalpolitik benennt und Vorschläge zur Umsetzung netzpolitischer Themen macht. Für das Land Sachsen-Anhalt hat im Juni 2016 das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung die Koordination übernommen und plant, der Landesregierung im Herbst 2017 eine erste Entscheidungsgrundlage zur Digitalen Agenda vorzulegen (vgl. auch <http://www.mdr.de/sachsen-anhalt/landespolitik/zwischenstand-digitale-agenda-100.html>, letzter Abruf: 23.10.2017).

3.6 Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB)



Anschrift: Mühlstraße 14
06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 37760

Telefax: 03471 377770

E-Mail: info(at)stadtwerke-bernburg.de

Homepage: www.stadtwerke-bernburg.de



Der Sitz der SWB in der Mühlstraße 14.

3.6.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 1. September 1991

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Aktuelle
Fassung des
Gesellschafts-
vertrages:* 25. August 2010

Sitz: Bernburg (Saale)

3.6.2 Stammkapital

Stammkapital: 3.737.750,00 €

3.6.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
BFG-Bernburger Freizeit GmbH	1.906.250,00	51
Envia Mitteldeutsche Energie AG	2 x 841.000,00	45
EWR Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	149.500,00	4
Insgesamt	3.737.750,00	100

3.6.4 Gegenstand des Unternehmens

*Versorgung
mit Strom, Gas,
Wasser, Fern-
wärme* Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung des Gebietes der Stadt Bernburg (Saale) mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

3.6.5 Organe des Unternehmens

*Geschäfts-
führung:* Gerald Bieling

Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern.
Die Stadt Bernburg (Saale) entsendet vier Mitglieder, die enviaM drei Mitglieder und die EWR ein Mitglied.
Die von der Stadt entsandten Mitglieder werden gemäß ihren Stimmanteilen von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen bestimmt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vornahme	Titel	Position
Eckert, Peter (SPD)	Stadtrat	Vorsitzender
Auerbach, Dr. Andreas	Mitglied Vorstand enviaM	stv. Vorsitzender
Balzer, Eberhard (Die Linke)	Stadtrat	Mitglied
Becker, Dipl. Kfm. Ralf	Geschäftsführer EWR	Mitglied
Kunath, Matthias	Geschäftsführer enviaTHERM GmbH	Mitglied
Mannich, Detlef (CDU)	Stadtrat	Mitglied
Oehme, Frank	Leiter Netzautoma- tisierung MITNETZ,	Mitglied
Schütze, Henry	Oberbürgermeister	Mitglied

*Gesellschafter-
versammlung* Vertreter der BFG-Bernburger Freizeit GmbH in der Gesellschafterversammlung ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates der BFG, also der Oberbürgermeister.

3.6.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

*Bezüge
Geschäfts-
führung* Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

*Bezüge
Aufsichtsrat* Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung in Form von Sitzungsgeld, das von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.
Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im 2016 in Summe auf 2.000 €.

3.6.7 Beteiligung an anderen Unternehmen

*SOLSA und
WK Hochheim* Die SWB ist mit 50 % oder 1.930 T€ an der SOLSA (vgl. auch unter 3.6.12) und ab 2017 mit 10 % oder 2.900 T€ an der WK Hochheim (vgl. auch unter 3.6.13) beteiligt.

3.6.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgung mit Strom, Gas und Fernwärme dient dem Gemeinwohl

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

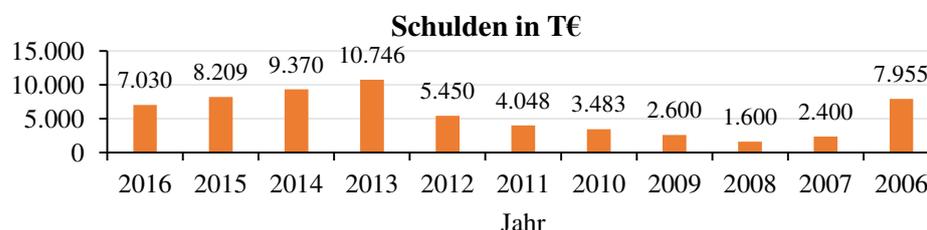
Die Versorgung einer Gemeinde mit Strom sowie die damit verbundenen Aktivitäten ist eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit, die einen öffentlichen Zweck erfüllt. Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA einem öffentlichen Zweck.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks besteht in der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung, vornehmlich der Stadt Bernburg (Saale), mit Elektrizität, Gas und Fernwärme. Damit werden lebenswichtige Bedürfnisse zum Wohl der Bürger erfüllt. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist somit weiterhin gewährleistet.

3.6.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in T€

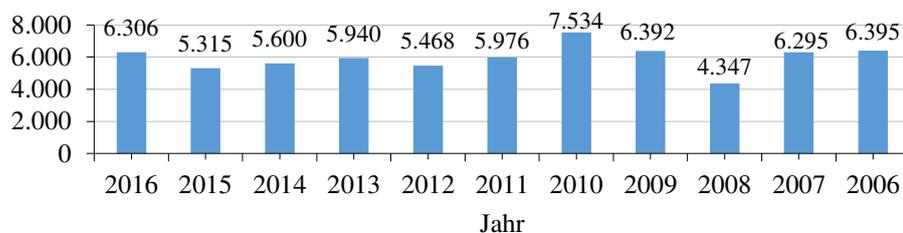
	2016	2015	2014
Immaterielles Vermögen	364	372	314
Sachanlagen	44.521	44.155	44.928
Finanzanlagen	5.481	6.164	5.164
Anlagevermögen	50.366	50.691	50.406
Vorräte	468	388	316
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	8.396	7.275	9.727
Wertpapiere	8	8	19
Flüssige Mittel	6.262	5.227	7.829
Umlaufvermögen	15.134	12.898	17.891
Rechnungsabgrenzungsposten	53	27	37
Vermögen	65.553	63.616	68.334



Bilanz
in T€

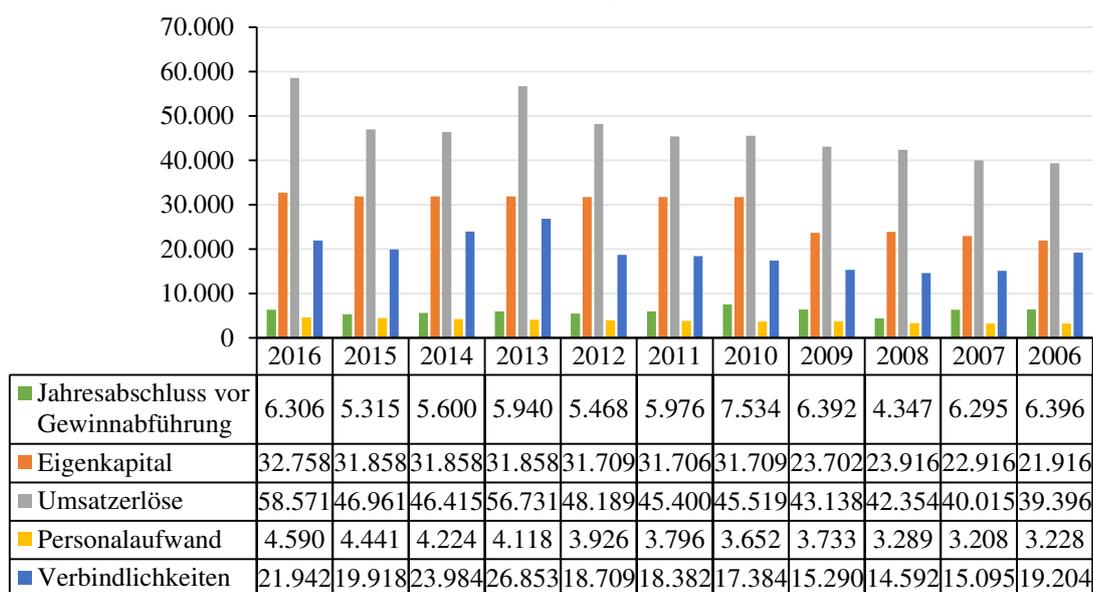
	2016	2015	2014
Gezeichnetes Kapital	3.738	3.738	3.738
Kapitalrücklage	9.180	9.180	9.180
Gewinnrücklage	19.841	18.941	18.941
Eigenkapital	32.759	31.859	31.859
Sonderposten	5.948	5.949	5.805
Empfangene Ertragszuschüsse	557	799	1.118
Rückstellungen	4.270	4.957	5.390
Verbindlichkeiten	21.942	19.918	23.984
Fremdkapital	32.717	31.623	36.297
Rechnungsabgrenzungsposten	18	21	9
Passive latente Steuern	59	113	169
Kapital	<u>65.553</u>	<u>63.616</u>	<u>68.334</u>

Jahresüberschuss (vor Gewinnabführung) in T€

Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€

	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	58.571	46.961	46.415
abzüglich Steuer	3.773	4.781	4.422
Andere aktivierte Eigenleistungen	351	272	275
Sonstige betriebliche Erträge	1.112	11.243	9.306
Betriebliche Erträge	56.261	53.695	51.574
Materialaufwand	35.344	34.872	33.275
Personalaufwand	4.590	4.441	4.224
Abschreibungen	4.693	4.656	5.094
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.018	5.565	4.294
Betriebliche Aufwendungen	49.645	49.534	46.887
Betriebsergebnis	6.616	4.161	4.687
Finanzergebnis	-30	-229	-285
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.586	3.932	4.402
Außerordentliches Ergebnis	0	128	0
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	272	297	374
Sonstige Steuern	8	1.551	1.572
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	6.306	5.314	0
Ausgleichszahlungen	1.751	1.902	5.600
Erträge aus Ergebnisabführung	3.655	3.412	3.418
Jahresüberschuss	900	0	0
Einstellung i. d. Gewinnrücklagen	900	0	0

Entwicklung SWB in T€



Kennzahlen¹
im Überblick
in T€ bzw. %

	2016	2015	2014
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	65,0%	62,8%	63,2%
Anlagenintensität	76,8%	79,7%	73,8%
Eigenkapital	32.758 T€	31.858 T€	31.858 T€
davon Gezeichnetes Kapital	3.738 T€	3.738 T€	3.738 T€
Eigenkapitalquote	50,0%	50,1%	46,6%
Umlaufintensität	23,1%	20,3%	26,2%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	19,2%	16,7%	17,6%
Umsatzrentabilität	11,5%	12,6%	13,3%
Personalaufwandsquote	8,3%	8,2%	10,1%
Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)	6.306 T€	5.315 T€	5.600 T€
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	58	57	55
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	20	20	22
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	82	80	80
Frauenanteil Beschäftigte	24,4%	25,0%	27,5%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	3	3	3
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	4	3	3
Altersdurchschnitt Beschäftigte	46	45	44
Personalaufwand je Beschäftigter	56 T€	56 T€	53 T€
Frauenanteil in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	3	3	0
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	0,0%	12,5%	12,5%

¹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang am Ende des Beteiligungsberichtes.

3.6.10 Lagebericht des Unternehmens

Gewinnabführung Zwischen der BFG und der SWB wurde 2001 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen zum Zweck der Herstellung einer ertragssteuerlichen Organschaft. Dieser EAV sieht vor, dass abzüglich einer Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt wird.

Die übrigen Gesellschafter der SWB sind außenstehende Gesellschafter der Organschaft. Ihnen wird laut EAV ein fester Gewinnanteil in einer Höhe von jährlich 392 T€ garantiert, der ihnen anteilig in jedem Fall auszuzahlen ist. Unter bestimmten Voraussetzungen steht ihnen ein variabler Anteil zu, sofern das Ergebnis die Summe der garantierten Gewinnanteile übersteigt.

Jahresergebnis 2016 Im Geschäftsjahr 2016 beträgt das Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ausgleichszahlungen 6.306 T€ (Vorjahr: 5.315 T€) und liegt damit 991 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres. Dieses Ergebnis ist auf gestiegene Umsätze und gesunkene Aufwendungen für Gas- und Wärmebezug bei gleichzeitig gestiegenen Reparatur-/Instandhaltungsaufwendungen sowie Aufwendungen für Weiterberechnungen zurückzuführen.

Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Netto-Betriebsleistung (ohne Erträge aus Weiterberechnungen aus EEG und KWKG) steigt im Berichtsjahr um 694 T€ auf 54.798 T€ bzw. um 0,5 %.

Die gestiegenen Umsätze sind hauptsächlich auf gestiegene Gaserlöse (+ 764 T€) und gestiegene Weiterberechnungen EEG und KWKG (+ 693 T€) zurückzuführen. Die Stromerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (- 807 T€).

Der größte Anteil an den Umsätzen entfällt dabei unverändert auf den Strom- und Gasbereich.

Angaben (in T€)	2016		2015		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2016/2015	Ist/WiPlan 2016
Umsatzerlöse	54.798	43.192	54.517	45.712	281	11.606

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 in T€	2015 in T€	2014 in T€
Strom	21.007	21.789	23.536
Gas	14.612	13.552	11.891
Fernwärme	5.743	5.758	5.749
Straßenbeleuchtung	369	369	372
Übrige ²	13.067	404	444

² Diese Position ist nicht mit den Vorjahren vergleichbar, da aufgrund der neuen Umsatzdefinition nach § 277 Abs. 1 HGB hier Posten (insgesamt 11.204 T€) ausgewiesen wurden, die in den Vorjahren hier nicht enthalten sind.

Nach der neuen BilRUG-Regelung wurden Erträge aus Weiterberechnungen und Vermietung und Verpachtung von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen umgegliedert.

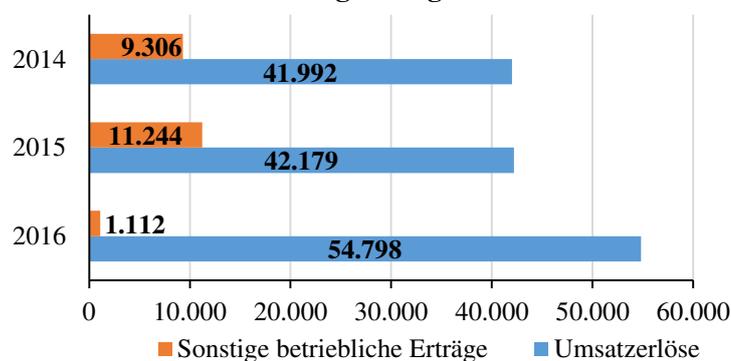
Sonstige betriebliche Erträge

Die Veränderung in dieser Position resultiert aus der erstmaligen Anwendung des BilRUG und der neuen Definition der Umsatzerlöse, die eine Verschiebung der Erträge aus Weiterberechnungen, Vermietung und Verpachtung, Mahnkosten und Sperrgebühren von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen bedingt (11.204 T€).

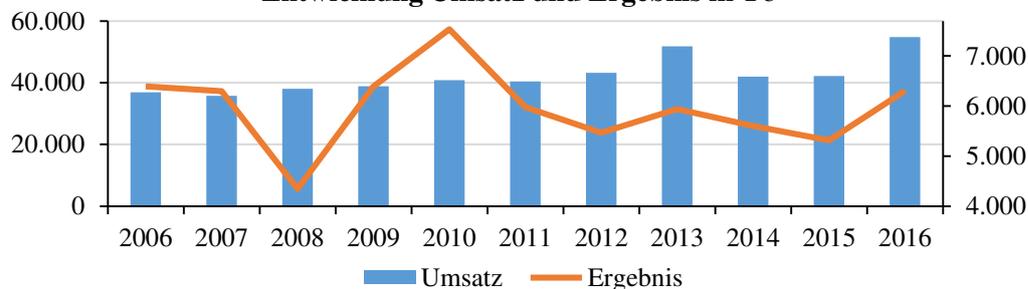
Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten nun als größere Positionen Auflösungen von Rückstellungen (95 T€), Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (512 T€) und Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 (372 T€).

Angaben (in T€)	2016		2015		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2016/2015	Ist / WiPlan 2016
Sonstige betr. Erträge	1.112	10.294	11.244	10.206	-10.132	-9.182

Entwicklung Ertragsstruktur in T€



Entwicklung Umsatz und Ergebnis in T€



Betrieblicher Aufwand

Materialaufwand

Die größte Aufwandsposition bleibt der Materialaufwand, der im Wesentlichen Bezugskosten für Strom, Gas und übrige Rohstoffe sowie bezogene Leistungen enthält. Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 471 T€ auf ca. 35,3 Mio. € gestiegen. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Anwendung des

BilRUG (Umgliederung der Weiterberechnungen von den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu den Aufwendungen für bezogene Leistungen) zurückzuführen.

Angaben (in T€)	2016		2015		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2016/2015	Ist/ WiPlan 2016
Material- aufwand	35.343	35.585	34.872	38.654	471	-242
Personal- aufwand	4.590	4.392	4.441	4.440	149	198
Abschrei- bungen	4.693	4.912	4.656	5.003	37	-219
Sonst. betr. Aufwen- dungen	5.018	3.292	5.565	3.985	-547	1.726

Personal- aufwand

Bei 82 Mitarbeitern (davon 4 Auszubildende, Vorjahr: 81 Mitarbeiter) verzeichnen die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg (+ 149 T€) auf 4.590 T€. Im Geschäftsjahr erfolgte eine tarifvertragliche Sonderzahlung i. H. v. 800 €.

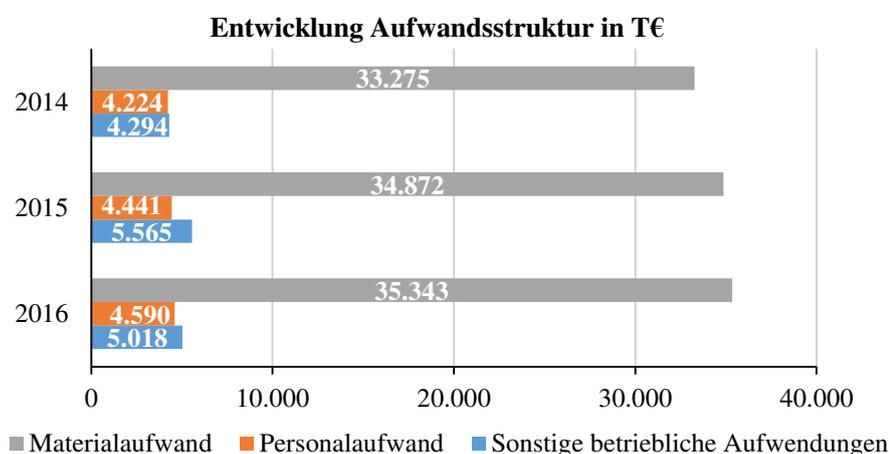
Sonstige betriebliche Aufwendungen

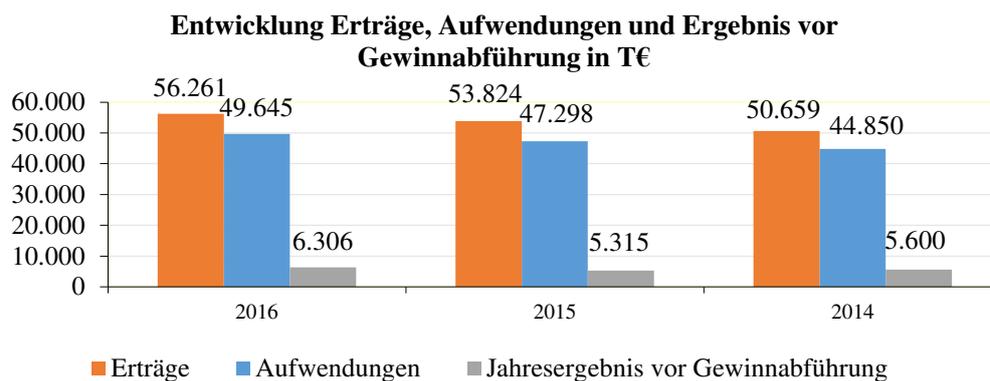
Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die an die Stadt gezahlte Konzessionsabgabe (als Gegenleistung für die Bereitstellung der Straßen und Wege für Versorgungszwecke) und die übrigen Aufwendungen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 5.018 T€ und sind damit um 547 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ursache dafür ist die Umgliederung aufgrund des BilRUG der Aufwendungen für Weiterberechnungen und für Wohnungen zum Materialaufwand, da die Erlöse aus diesen Positionen den Umsatzerlösen zugerechnet werden.

Die an die Stadt gezahlte Konzessionsabgabe entwickelt sich wie folgt:

	2016	2015	2014	Differenz 2016/2015	Differenz in %
Konzessions- abgaben (in T€)	1.221	1.219	1.300	2	0,2





Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 11.635 T€ kann die Mittelabflüsse für die Investitionstätigkeit (4.106 T€) und die Finanzierungstätigkeit (6.494 T€) voll decken, so dass sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2016 um 1.035 T€ auf 6.262 T€ erhöhen.

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Die Bilanzsumme 2016 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. € (3,0 %) auf 65,6 Mio. €.

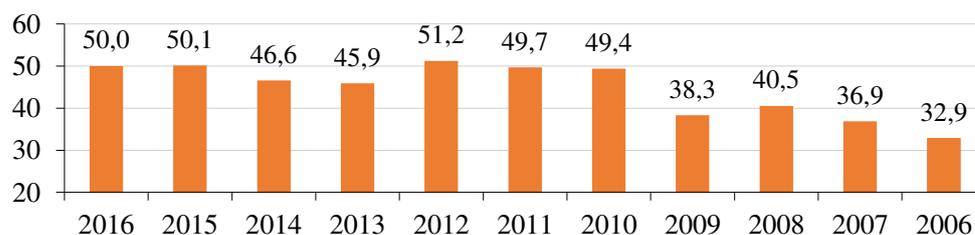
Erhöhte
Bilanzsumme

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) steigt, da die Investitionen in die Sachanlagen (5.075 T€) die Abschreibungen und Abgänge übersteigen.

Bei dem kurzfristigen Vermögen (Umlaufvermögen) betrifft die Erhöhung vor allem die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 2.326 T€) und die flüssigen Mittel (+ 1.035 T€). Dabei resultiert die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Anpassung der Abschläge an die Tarifabnehmer sowie aus der Ausweisung der Forderungen aus Vergütungen und Umlagen aus EEG und KWK unter dieser Position aufgrund des BilRUG.

Auf der Passivseite erhöht sich zum einen das Eigenkapital durch die beabsichtigte Einstellung von 900 T€ in die Gewinnrücklagen. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt 50,0 % (Vorjahr: 50,1 %). Zum anderen ist ein Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten durch gestiegene Verbindlichkeiten für Energie- und

Entwicklung Eigenkapitalquote (in %)



Ökosteuer zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen.

Die geplanten Investitionen können durch liquide Mittel von ca. 6,3 Mio. € und Darlehen finanziert werden.

Plan-Ist-Abgleich mit dem Wirtschaftsplan 2016

Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass die erzielten Erträge mit 2.775 T€ (5,2 %) über den geplanten Umsätzen liegen. Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung übersteigt den geplanten Bruttogewinn mit 908 T€.

Zukünftige Entwicklung

Der Gesellschafterversammlung der SWB beschloss die Verwendung des Jahresüberschusses (vor Gewinnabführung) i. H. v. 6.306.019,96 € wie folgt:

- Abführung an die BFG	3.654.552,33 €
- Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Gesellschafter	1.751.467,63 €
- Einstellung in die Gewinnrücklage	900.000,00 €

Gemäß § 1 Abs. 2 EAV kann die SWB einen Teil des Jahresüberschusses mit Zustimmung der BFG in die Rücklagen einstellen. Die Einstellung von 900 T€ in die Gewinnrücklage wird durch die Geschäftsführung mit der beabsichtigten Erneuerung des Kraftwerkparks³ des SWB begründet. Die Einstellung in die Gewinnrücklage soll darüber hinaus vorsorglich die Garantiedividende an die außenstehenden Gesellschafter der SWB absichern, da durch die Anreizregulierung mit geringeren Gewinnen der SWB zu rechnen ist. Die Ausschüttung an die außenstehenden Gesellschafter müsste sonst durch die BFG bzw. die Stadt Bernburg (Saale) getragen werden.

Positive Entwicklung SWB

Durch die Geschäftsführung wird die zukünftige Entwicklung der SWB positiv eingeschätzt.

Grund für die positive Einschätzung ist der wirtschaftliche Aufschwung in der Region Bernburg (Saale), die nur unwesentliche Veränderung beim Kundenstamm trotz wachsender Wechselbereitschaft sowie die Option der Gewinnung neuer Kunden im Gewerbegebiet „An der A14“.

Durch die Liberalisierung des Energiemarktes und den Beginn der Anreizregulierung ist nach Einschätzung der Geschäftsführung keine spürbare Verschlechterung im Geschäftsverlauf des Unternehmens eingetreten.

Die Tatsache, dass Kunden im Netzgebiet der SWB unter 163 Strom- und 179 Gasanbietern wählen können, wird aber Auswirkungen auf die Gewinnspanne der SWB haben.

³ Ein Kraftwerk (veraltete Bezeichnung: Elektrizitätswerk, heute auch Stromerzeugungsanlage) ist eine technische Anlage zur Stromerzeugung und stellt in manchen Fällen zusätzlich thermische Energie bereit (vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Kraftwerk>, letzter Abruf: 14.11.2017).

<i>Kundenbindung</i>	<p>Die SWB legen weiterhin einen hohen Wert auf Kundenbindung. Die Kundenabwanderung ist bei der SWB relativ moderat. Durch Optimierung der Beschaffung erhofft man sich Preisvorteile, die an Bestandskunden weitergegeben werden. Durch einen effizienten Einkauf von Strom und Gas können auch zukünftig marktfähige Preise für Sonder- und Tarifikunden angeboten werden. Dies soll einer Kundenabwanderung entgegenwirken.</p> <p>Das Angebot eines Kombiproduktes mit besonders günstigen Konditionen für Bezieher von Strom und Gas sowie die Möglichkeit, über die Kundenkarte ermäßigt auch andere Einrichtungen zu nutzen, tragen zur Erhaltung des Kundenstammes bei, ebenso wie die persönliche und kompetente Beratung im Kundenzentrum.</p>
<i>Versorgungssicherheit</i>	<p>Vorrang bei der Versorgung hat für die Geschäftsführung die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit. Die genehmigten Erlösobergrenzen erlauben auch für die Zukunft die Durchführung notwendiger Investitionen und Wartungen.</p> <p>Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit trägt die fortlaufende Verkabelung bei, die die Freileitungen (8,6 %) ersetzt. Im Rahmen von jährlichen Gehwegsanierungen durch die Stadt, werden in den neuen Ortsteilen die Niederspannungsfreileitungen verkabelt und damit auch Kosten für Oberflächenaufbruch und Wiederherstellung eingespart. Damit wird auch für die Zukunft ein hohes Maß an Versorgungssicherheit durch die SWB gewährleistet.</p>
<i>Projekte im Bereich regenerative Energien</i>	<p>Über die Beteiligungen der SWB an der SOLSA und an der WK Hochheim werden neben den realisierten Projekten weitere Projekte untersucht, damit auch in Zukunft ein wirtschaftlicher und umweltschonender Strombezug aus einem breiten Erzeugungsmix erzielt werden kann.</p>
<i>Smart-Meter-Zähler</i>	<p>Die Vorbereitungen zur Einführung intelligenter Messsysteme (Smart Meter-Zähler, Smart-Meter-Gateway) sind abgeschlossen. Für den Einsatz der neuen Messeinrichtungen wird die Einführungsstrategie ständig konkretisiert. Gesetzlich wird eine 10 %-ige Umrüstung der alten Zähltechnik innerhalb der nächsten drei Jahre gefordert.</p>
<i>Straßenbeleuchtung Ortsteile</i>	<p>In den Ortsteilen der Stadt Bernburg (Saale) ist ein Austausch der HQL-Leuchtmittel gegen energieeffizientere LED-Leuchtmittel bis 2020 und entsprechende Anpassung der Straßenbeleuchtungsverträge geplant.</p>
<i>Geschäftsmodell Wärmecontracting</i>	<p>Über das 2015 gestartete Geschäftsmodell der Wärmelieferung und Erneuerung der Heizungsanlage beim Kunden wurden 18 Projekte realisiert. Zurzeit in Planung ist das Stadthaus Plus und das Saalplatzensemble.</p>
<i>ISMS</i>	<p>Zur Umsetzung der im IT-Sicherheitskatalog (gemäß § 11 Abs. 1a EnWG) festgelegten IT-Sicherheitsstandards soll das ISMS im Januar 2018 abgeschlossen und zertifiziert werden.</p>

3.6.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der SWB an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Konzessionsabgabe Strom	900,4
Konzessionsabgabe Gas	161,9
Konzessionsabgabe Fernwärme	87,6
Leistungen der Stadt an die SWB	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

Im Jahr 2016 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen durch die Stadt bzw. die Gesellschafterin BFG.

Die Stadt vereinnahmte im Jahr 2016 von der SWB Konzessionsabgaben (geleistete Abschlagszahlungen und Endabrechnung Vorjahr) i. H. v. 1.150,0 T€ (vgl. auch unter 2.10).

3.6.12 Entwicklung SOLSA und Beteiligungen

Gegenstand SOLSA Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Photovoltaikanlagen und anderen regenerativen Energieerzeugungsanlagen, die Einspeisung von Energie in das Netz für die allgemeine Versorgung, der Verkauf von Energie sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Betätigungen.

Stammkapital Die SOLSA wurde im Dezember 2009 mit einem Stammkapital von 1.500 T€ errichtet und nahm im Jahr 2010 ihren Geschäftsbetrieb auf.

Gesellschafter Weiterer Gesellschafter der SOLSA ist die Stadtwerke Merseburg GmbH mit dem gleichen Anteil an Stammkapital wie die SWB.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden der Kapitalrücklage der SOLSA von jedem Gesellschafter 180 T€ bzw. 1 Mio. € zugeführt.

Die Gesellschaft betreibt vier Photovoltaikanlagen (drei in Bernburg: Gewerbegebiet 8, Gewerbegebiet Carl-Wessel-Straße und Tennishalle in B.E.S.T Sportpark und eine in Merseburg, OT Beuna).

Beteiligungen

Beteiligung	Seit wann	Anteil SOLSA		Anteil Stadt	
		in T€	in %	in T€	in %
WE Frehne	10/2011	1,5	15,33	0,4	3,87
TOW	10/2013	3.391	5,49	858	1,39
WS SOLSA	12/2014	12,5	50,00	3,1	12,62
TEE	06/2015	2.800	2,00	700	0,50
WK Mangelsdorf	06/2015	620	12,40	157	3,13

<i>WE Frehne</i>	Die SOLSA hält einen Kommanditanteil an der Windenergie Frehne GmbH & Co.KG i. H. v. 1.533 € bzw. 15,33 %. Aus der Beteiligung an SOLSA resultieren Beteiligungserträge i. H. v. 69 T€ (Vorjahr: 31 T€).
<i>TOW</i>	Die SOLSA ist an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co.KG i. H. v. 5,49 % (3.391 T€) beteiligt. Die TOW errichtete 8 Windparks mit Standorten in 6 Bundesländern. Die Windparks sind alle in Betrieb genommen, so dass auch hier der SOLSA Erträge zufließen. Im Jahr 2016 erbrachte SOLSA 234 T€ zur Finanzierung von Projektaktivitäten von TOW. Insgesamt finanzierte SOLSA in den Jahren 2013 bis 2016 Projektaktivitäten der TOW i. H. v. 2.993 T€.
<i>WS SOLSA</i>	An der WS SOLSA GmbH ist die SOLSA mit 50 % (Nennbetrag der Beteiligung 12,5 T€ zu einem Kaufpreis i. H. v. 6,3 T€) beteiligt. Weiterer Gesellschafter neben der SOLSA ist die WS SOLSA International GmbH, Oyten. Auf dem Grund und Boden in Nienburg, OT Pobzig, sollen 5 Windenergieanlagen errichtet werden (78 T€ geschätzte Kosten, tatsächliche Kosten nach Vermessung voraussichtlich 120 T€). Es ist geplant, die Investition im Jahr 2017 abzuschließen. Zur Finanzierung der Investitionen sind zwei Darlehensverträge mit den Gesellschaftern i. H. v. je 100 T€ abgeschlossen.
<i>TEE</i>	Mit der TEE soll eine neue kommunale Investitionsplattform für den Ausbau erneuerbarer Energien geschaffen werden, die sowohl in Wind Onshore als auch in Photovoltaik-Freiflächenanlagen investiert. SOLSA beteiligte sich im Jahr 2016 an Projektaktivitäten der TEE i. H. v. 634 T€ (Vorjahr: 634 T€). Damit ist SOLSA insgesamt mit 1.344 T€ an Projekten der TEE beteiligt.
<i>Keine Entscheidungsbefugnis Stadt</i>	Dem Stadtrat steht keine rechtliche Entscheidungsbefugnis über eine mittelbare Beteiligung gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zu. Der Einfluss der Stadt auf die mittelbare Beteiligung ist auf die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der SWB gemäß § 11 Abs. 4 Punkt 18 des Gesellschaftsvertrages beschränkt. Aufgrund der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SWB und der Modalitäten zur Beschlussfassung reicht jedoch die Einflussmöglichkeit nur dafür aus, geplante Aktivitäten abzulehnen, nicht jedoch dafür, etwas durchzusetzen.
<i>Entwicklung SOLSA 2016</i>	Die SOLSA schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Gewinn i. H. v. 467 T€ (Vorjahr: + 611 T€).
<i>Umsatzerlöse</i>	Die Umsatzerlöse i. H. v. 2.325 T€ übertreffen die geplanten Umsätze um 288 T€ (14 %), liegen jedoch mit 96 T€ unter den Umsätzen des Vorjahres. Die PV-Anlagen übertrafen im Jahr 2016 die Prognosen und erzeugten 4 % mehr Strom aus erneuerbaren Energien als geplant.

Die gespeiste Leistung der vier Anlagen in die Netze der SWB und der Stadtwerke Merseburg betrug im Jahr 2016 9.170 MWh (Vorjahr: 9.560 MWh).

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Die Vermögensentwicklung der SOLSA seit ihrer Gründung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sachanlagen	9.815	16.948	17.998	17.014	16.048	15.071	14.149
Finanzanlagen		1.196	1.127	1.989	2.292	5.071	5.800
Anlagevermögen	9.815	18.144	19.125	19.003	18.340	20.142	19.949
Vorräte	0	0	18	18	18	36	36
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	287	1.781	86	144	49	57	137
Guthaben Kreditinstitute	2.393	917	1.613	1.495	1.707	3.263	2.676
Umlaufvermögen	2.680	2.698	1.717	1.657	1.774	3.356	2.849
Rechnungs- abgrenzungsposten	5	5	6	17	24	26	24
Bilanzsumme	12.500	20.847	20.848	20.677	20.138	23.524	22.822
Gezeichnetes Kapital	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Kapitalrücklage	360	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360
Gewinnrücklage				650	1.100	1.690	2.300
Verlust-/Gewinnvortrag		-142	214	49	71	71	72
Jahresergebnis	-142	356	486	471	590	611	467
Eigenkapital	1.718	4.074	4.560	5.030	5.621	6.232	6.699
Rückstellungen	8	98	172	76	34	92	4
Verbindlichkeiten	10.775	16.676	16.116	15.571	14.483	17.200	16.119
Fremdkapital	10.783	16.774	16.288	15.647	14.517	17.292	16.123
Bilanzsumme	12.501	20.848	20.848	20.677	20.138	23.524	22.822

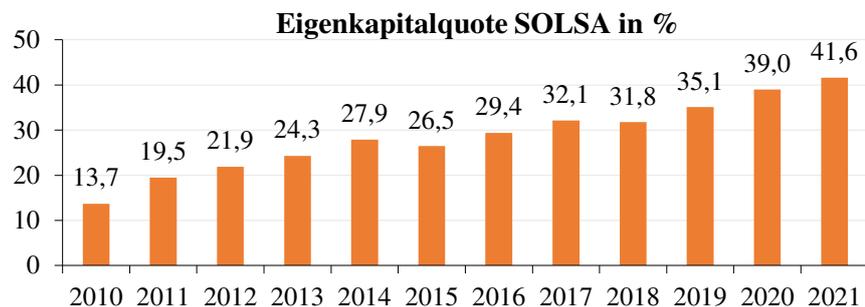
Eigenkapital

Das Eigenkapital i. H. v. 6.699 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

- Stammkapital: 1.500 T€ (je 750 T€ SWB und Stadtwerke Merseburg)
- Kapitalrücklage: 2.360 T€ (durch Zuführung zur Kapitalrücklage 2010: 360 T€, je 180 T€ SWB und Stadtwerke Merseburg; Zuführung zur Kapitalrücklage 2011: 2 Mio. €, je 1 Mio. € SWB und Stadtwerke Merseburg)
- Gewinnrücklage: 2.300 T€ (durch Einstellung von Teilen des Gewinns 2011 bis 2016)
- Gewinnvortrag: 72 T€
- Jahresüberschuss 2016: 467 T€.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung 2016 (Einstellung von 465 T€ in die Gewinnrücklage und Vortrag Restbetrag i. H. v. 2 T€ auf neue Rechnung) beträgt die Eigenkapitalquote der SOLSA 29,4 % (Vorjahr: 26,5 %). Gemäß der Prognose in der Plan-Bilanz bis 2021 wird eine Eigenkapitalquote von 40 % und mehr mit dem Ergebnis 2021 erstmalig erreicht. Gemäß § 5 Grundlagenvertrag zwischen SWB und Stadtwerke Merseburg werden Ausschüttungen an die Gesellschafter der SOLSA (Stadtwerke Bernburg und Stadtwerke Merseburg) beschlossen, solange und soweit die Eigenkapitalquote von SOLSA über 40 % der Bilanzsumme ausmacht und unter

Berücksichtigung der Ausschüttung noch mindestens 40 % zum Bilanzstichtag beträgt.



Finanzierung

Für die Finanzierung der Photovoltaikanlagen wurden von der SOLSA vier Darlehen, die über das Jahr 2021 hinaus laufen, aufgenommen. Darüber hinaus bestehen zwei Gesellschafterdarlehen i. H. v. insgesamt 4.000 T€ mit unbestimmter Laufzeit.

Aus heutiger Sicht kann nicht davon ausgegangen werden, dass die von der SWB an die SOLSA ausgereichten Darlehen Auswirkungen auf die Ergebnisabführung an die BFG und damit indirekt auf die Höhe des durch die Stadt an die BFG gezahlten Zuschusses zur Erfüllung des Gesellschaftszweck haben können.

3.6.13 Beteiligung WK Hochheim

Der Aufsichtsrat der SWB hat mit Beschluss vom 26.09.2017 der Beteiligung der SWB an der WK Hochheim zugestimmt. Die Beteiligung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2017 mit einem Anteil von 555 T€ bzw. 10 %.

Zurückgerechnet auf die Stadt entspricht dies einem Anteil von 5,02 %.

Betrieb von 5 Windkraftanlagen in Thüringen

Bei der WK Hochheim handelt es sich um eine Gesellschaft in Thüringen, Landkreis Gotha, Gemeinde Hochheim mit 5 Windkraftanlagen und einer Gesamtleistung von 12 MW. Die Anlagen speisen seit dem 1. Quartal 2014 in das Netz der TEN Thüringer Energienetze GmbH ein.

Envia THERM (100-prozentige Tochter der envia M) entwickelt und betreibt regenerative Erzeugungsanlagen (Bioenergie, Photovoltaik, Wasser und Wind). Als Kommanditistin der WK Hochheim bietet die envia THERM Beteiligungsstadtwerken der enviaM eine Beteiligung mit einem Kommanditanteil von 10 % bzw. 555 T€ an. Gemäß Projektsteckbrief der envia THERM mit Stand 03/2017 wird von einer Gesamtkapitalrendite i. H. v. 4,5 % nach Steuern gerechnet.

Anhang

4.1 Übersicht der Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Beteiligung	Jahr	Wirtschaftsprüfungsunternehmen
BWG	2004 – 2005	Dr. Wetekam & Partner GbR
	2006 – 2009	acarius Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
	2010 – 2012	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Braunschweig GmbH ¹
	2013 – 2016	DOMUS AG
BFG	2004 – 2005	WIBERA Wirtschaftsberatung AG
	2006 – 2007	Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH, Düsseldorf
	2008 – 2013	ESW ENERKO Wirtschaftsberatung GmbH ²
	2014 – 2016	ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
indigo i.L.	2004	Hansa Treuhand + Revision OHG
	2005 – 2016	Dipl.-Kfm. Henschke und Partner Wirtschaftsprüfer und Steuerberater GbR
KOWISA	2004	WIBERA Wirtschaftsberatung AG
	2005 – 2009	BDO Deutsche Warentreuhand AG, Magdeburg
	2010 – 2014	PKF Fasselt Schläge Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg
	2015 – 2016	Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
KITU	2013 – 2016	Genossenschaftsverband e.V.
SWB	2004 – 2005	WIBERA Wirtschaftsberatung AG
	2006 – 2007	Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH, Düsseldorf
	2008 – 2013	ESW ENERKO Wirtschaftsberatung GmbH
	2014 – 2016	ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WZV	2012 – 2016	invra Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München

¹ nach Umfirmierung 2010 der acarius Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

² durch Neustrukturierungen 2008 zwischen der ESW ENERKO und Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH

4.2 Begriffserläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gemäß § 264 HGB hat der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Nachstehend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erläutert. Aufgrund der Darstellung in vollen tausend Euro kann es im Zahlenteil zu Rundungsfehlern bei der Addition der Einzelbeträge kommen.

Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung können in §§ 266 und 275 HGB sowie im Internet unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/bilanz.html> bzw. unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/gewinn-und-verlustrechnung-guv.html> nachgelesen werden.

Abschreibungen	Mit der Abschreibung werden Wertminderungen im Vermögen oder an Vermögensgegenstände ergebnismindernd erfasst. Dies erfolgt, indem eine erwartete Wertminderung im Voraus auf die entsprechenden Rechnungsperioden verteilt wird (normale Abschreibung) oder eine unerwartete Wertminderung zum Zeitpunkt ihres Eintritts gebucht wird (außergewöhnliche Abschreibung).
Aktiva	Auf der Aktivseite sind die Wirtschaftsgüter nach Anlage- und Umlaufvermögen erfasst. Die Aktivseite zeigt, wohin die Mittel geflossen sind (Mittelverwendungsseite). Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller → Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Anlagevermögen	Wirtschaftsgüter, die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Ausgewiesen auf der Aktivseite der Bilanz umfasst es Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark, etc.), Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere, etc.) und immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen).
Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis ist der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen. Unter den Posten außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft anfallen ¹ . Beispiele für außergewöhnliche Aufwendungen: Flut- bzw. Hochwasserschäden, Kursverluste bei Wertpapieren, Explosions- und Feuerschäden Beispiele für außerordentliche Erträge: Veräußerung von Beteiligungen, Steuerrückerstattung für das betreffende Geschäftsjahr
Betriebsergebnis	Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen, die sich aus der betrieblichen Leistungserstellung ergibt.
Betriebsleistung	Summe aus Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträgen
Bilanz	Bestandteil des Jahresabschlusses, ist die Gegenüberstellung des Vermögens (Anlage- und Umlaufvermögen) und des Kapitals (Eigen- und Fremdkapital) eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres).

¹ Quelle: <http://www.welt-der-bwl.de/Außerordentliches-Ergebnis> (Letzter Abruf: 26.10.2017).

Bilanzgewinn/-verlust	Bestandteil des Eigenkapitals nach dem Handelsrechtlichen Gliederungsschema. Errechnet sich aus dem Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag zuzüglich Gewinnvortrag und Entnahmen aus der Kapital-/Gewinnrücklage abzüglich Verlustvortrag und den Einstellungen in die Gewinnrücklagen.
Eigenkapital	Alle von den Eigentümern unbefristet zur Verfügung gestellten Mittel. Das Eigenkapital ist Bestandteil der Passivseite. Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital (auch: Stammkapital), den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen und dem vorgetragenen Bilanzgewinn/-verlust. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital gibt den Buchwert des Unternehmens an.
Erträge	Sie bedeuten einen Wertzuwachs im Vermögen des Unternehmens. Erträge dürfen nicht zwangsläufig als Mittelzuflüsse gesehen werden (z.B. Wertsteigerungen).
Finanzmittelfonds	Bestand an <ul style="list-style-type: none">- Zahlungsmitteln (Bargeld, Guthaben auf einem laufenden Konto sowie alle Geldersatz-Mittel, z. B. Scheck, Wechsel und Vielzahl der Karten, die von Banken und anderen Unternehmen ausgegeben werden) und <ul style="list-style-type: none">- Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen).
Fremdkapital	Das Fremdkapital wird umgangssprachlich auch mit Schulden bezeichnet und ist auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es setzt sich aus den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten und den Rückstellungen zusammen und steht dem Unternehmen in der Regel nur befristet und zu einem bestimmten Zinssatz zur Verfügung. Ausgewiesenes Vermögen abzüglich Fremdkapital ergibt das bilanzielle Eigenkapital.
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und aus aktiver Eigenleistungen
Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	Neben der Bilanz ist die GuV der wichtigste Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihr wird der Erfolg des Unternehmens einer Rechnungsperiode (in der Regel das Wirtschaftsjahr) durch die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ermittelt. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen Jahresüberschuss (Gewinn), der das Eigenkapital erhöht. Übersteigen dagegen die Aufwendungen die Erträge kommt es zu einem Jahresfehlbetrag (Verlust), der das Eigenkapital verringert.
Gewinnrücklage	Ist der Teil des Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet und nicht als Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, sondern bei der Gewinnverwendung direkt in eine eigens ausgewiesene Rücklage eingestellt wird.

Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird dieser dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe auch Verlustvortrag).
Gezeichnetes Kapital	<p>Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz von Kapitalgesellschaften. Es weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Kapitalgesellschaft aus. Bei der GmbH wird es als Stammkapital, bei der Aktiengesellschaft als Nennkapital bezeichnet.</p> <p>Das Gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (beschränkte Haftung), falls die anderen Eigenkapitalanteile (Kapital- und Gewinnrücklage, Gewinnvorträge) aufgebraucht sind. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am Gezeichneten Kapital bestimmt sich auch die Beteiligungsquote.</p>
Investitionen	Bindung von Kapital in Wirtschaftsgütern, um daraus Erträge zu erzielen. Es wird unterschieden zwischen Sach- und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge, steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss, -fehlbetrag).
Kapitalrücklage	In der Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des Gezeichneten Kapitals übersteigen.
Latente Steuern	latent von lateinisch: latens = verborgen sind verborgene Steuerlasten oder -vorteile, die sich aufgrund von Unterschieden im Ansatz und/oder in der Bewertung von Vermögensgegenständen bzw. Schulden zwischen der Steuerbilanz und Handelsbilanz ergeben haben und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, das heißt in der Zukunft zu Unterschieden zwischen steuerlichen und handelsbilanziellen Gewinnen führen. Aktive latente Steuern sollen zukünftige Steuervorteile (zukünftig steuerlich höheres Gewinnabzugspotential), passive latente Steuern zukünftige Steuerlasten (zukünftig steuerlich höheres Ertragspotential) abbilden ² .
Liquidität	Fähigkeit eines Unternehmens, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Diese wird häufig an den Beständen des Vermögens gemessen, die sich innerhalb von unterschiedlichen Zeiträumen in flüssige Mittel umwandeln lassen.
Neutrales Ergebnis	Ergebnis, das nicht mit dem Betriebszweck in Verbindung steht. Das neutrale Ergebnis gibt Auskunft darüber, inwiefern das Gesamtergebnis durch „nicht mit dem eigentlichen Betriebszweck“ zusammenhängende Geschäftsvorfälle beeinflusst wird. Es ist Bestandteil des Gesamterfolgs eines Unternehmens und muss daher ausgewiesen werden.

²Quelle: [wikipedia.org/wiki/Latente Steuern](http://wikipedia.org/wiki/Latente_Steuern) (Letzter Abruf: 26.10.2017).

Passiva	Auf der Passivseite der Bilanz wird das Kapital getrennt nach Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel des Unternehmens (Mittelherkunftsseite). Die Summe der Passiva, die gleich der Summe der Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (Aktivseite) oder Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, soweit der Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag eintritt. Dienen der Abstimmung zwischen Bilanz und GuV zur Ermittlung eines periodengerechten Jahreserfolges in beiden Rechnungen.
Rohertrag	Differenz zwischen Gesamtleistung und Materialaufwand
Rücklagen	Bestandteil des Eigenkapitals. Sie erhöhen und stärken es und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise unterscheidet man zwischen Kapitalrücklage und Gewinnrücklage.
Rückstellungen	Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am jeweiligen Stichtag mit großer Sicherheit bestehen, deren Höhe und/oder Fälligkeitstermin aber nicht genau bestimmbar ist. Typische Gründe für die Bildung von Rückstellungen sind: Garantieverpflichtungen, drohende Verluste aus laufenden Geschäften, noch zu leistende Steuerzahlungen und Pensionsverpflichtungen.
Sonstige betriebliche Erträge	Erträge, die außerhalb der Umsatzerlöse anfallen, z. B. Gewinne aus der Veräußerung von Maschinen, Preisgelder, erhaltener Schadensersatz oder Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen.
Stammkapital	Als Stammkapital bezeichnet man die bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) von den Gesellschaftern zu erbringende Kapitaleinlage. Seine Höhe ist im Gesellschaftsvertrag festgelegt. Es ist die Summe der von den Gesellschaftern bei der Gründung übernommenen Stammeinlagen. Bei einer GmbH in Deutschland muss das Stammkapital nach § 5 Abs. 1 GmbHG mindestens 25.000 EUR betragen.
Umlaufvermögen	Umfasst die Wirtschaftsgüter, die in ihrer ursprünglichen und in verarbeiteter Form nur kurze Zeiträume im Unternehmen verbleiben. Ausgewiesen auf der Aktivseite der Bilanz umfasst es Vorräte, Wertpapiere, Forderungen und liquide Mittel.
Umsatz	Wertmäßiger Ausdruck für die am Markt abgesetzten Produkte. Der Umsatz ist gleich der verkauften/abgesetzten Menge multipliziert mit dem pro Einheit erhaltenen Verkaufs-/Absatzpreis.
Verlustvortrag	Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen des vorangegangenen Jahres verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann.

4.3 Erläuterungen der Kennzahlen

Anhand von Kennzahlen kann die Unternehmensentwicklung im Zeitablauf sowie Unternehmen miteinander - mit Einschränkungen - verglichen werden. Die Kennzahlen gliedern sich in absolute und relative Kennzahlen.

Die absoluten Kennzahlen sind betriebswirtschaftliche Einzelwerte, Summenwerte, Differenzwerte und Mittelwerte. Dazu zählen u.a. Anlagevermögen, Bankguthaben, Bilanzsumme, Eigenkapital gesamt, Stammkapital,

Personalaufwand, Sachanlagevermögen, Summe aller Aufwendungen, Umsatzerlöse, Anzahl der Beschäftigten, Mittelzuweisungen der Stadt.

Als relative Kennzahlen (Verhältniskennzahlen) werden Kennzahlen bezeichnet, bei denen zwei oder mehr absolute Kennzahlen, z.B. aus der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung, zueinander in Relation gesetzt werden.

Bilanz

■ Anlagendeckung I / Anlagendeckung II =

$$\frac{\text{Eigenkapital (+ langfristiges Fremdkapital)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Kennzahl ist Bestandteil der „goldenen Bilanzierungsregel“. Da das Anlagevermögen dazu dienen soll dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung zu stehen, soll das Vermögen der Gesellschaft durch Eigenkapital (Anlagendeckung I), zumindest aber durch Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital (Anlagendeckung II) finanziert sein.

Bei Quotienten größer 100 % ist danach die Gesellschaft ausreichend finanziert. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Idealvorstellung, die im praktischen Wirtschaftsleben weitgehend unterschritten wird.

■ Anlagenintensität =

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Das Anlagevermögen ist dazu bestimmt dem Geschäftsbetrieb des Unternehmens dauernd zu dienen. Eine hohe Anlagenintensität und damit ein hoher Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen bedeutet eine hohe langfristige Kapitalbindung und hohe Fixkosten (in Form

der Abschreibungen und damit zusammenhängenden Wartungs- und Betriebskosten). Das Unternehmen ist weniger anpassungsfähig bei konjunkturellen Schwankungen und sinkendem Umsatz, da die Fixkosten nicht entsprechend kurzfristig angepasst werden können.

■ Abschreibungsquote =

$$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Abschreibungsquote bezeichnet das Verhältnis zwischen den Abschreibungen eines Geschäftsjahres und dem Anlagevermögen. Sie lässt Schlüsse über den Erneuerungszyklus von

Anlagegütern (z.B. Maschinen) und deren Nutzungsdauer zu. Je höher die Abschreibungsquote, desto kürzer die Nutzungsdauer des Anlagevermögens.

$$\blacksquare \text{ Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Die Umlaufintensität zeigt das Verhältnis des Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Die Höhe der Umlaufintensität lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu.

Eine hohe Umlaufintensität und ein hoher Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen bedeutet eine kurzfristige Kapitalbindung

und geringe Fixkosten (in Form der Abschreibungen).

Bei konjunkturellen Schwankungen und sinkendem Umsatz können Bestände und Kosten aufgrund des variablen Charakters kurzfristig angepasst werden.

$$\blacksquare \text{ Investitionen} = \text{Summe aus den Zugängen zu dem Anlagevermögen}$$

Investition bedeutet die Verwendung von Kapital in bestimmten Vermögensgegenständen. Durch Investitionen wird freies Kapital in Güter des Anlagevermögens umgewandelt und ge-

bunden: für Sachinvestitionen (Gebäude, Maschinen, Grundstücke), für immaterielle Investitionen (Lizenzen, Patente, Forschung & Entwicklung), für Finanzinvestitionen (Beteiligungen, Aktien, Anleihen).

$$\blacksquare \text{ Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Die Finanzierung der Aktivseite der Bilanz wird auf der Passivseite ausgewiesen. Dabei belegt der Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtfinanzierung, wie gut das Unternehmen mit Kapital versorgt wird.

Je niedriger die Ausstattung des Unternehmens mit Eigenkapital, desto abhängiger ist es von Gläubigern bzw. desto eher werden ggf. Kapitalzuführungen von Gesellschaftern benötigt.

$$\blacksquare \text{ Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten + 50 \% SoPo)}}{\text{Eigenkapital + 50 \% SoPo}} \times 100$$

Der Verschuldungsgrad stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Ein hoher Verschuldungsgrad bringt eine starke Abhängigkeit des Unternehmens von den Fremdkapitalgebern mit sich. Je höher der Ver-

schuldungsgrad, desto abhängig ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Der Verschuldungsgrad soll nie isoliert, sondern immer mit der Ertragslage des Unternehmens betrachtet werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

■ **Betriebsleistung** = Summe aus Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträgen

■ **Eigenkapitalrentabilität** = $\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$

Die Kennzahl gibt die Verzinsung des Eigenkapitals vor Ergebnisabführung an. In § 5 Abs. 2a KAG-LSA ist geregelt, dass „eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals in Ansatz gebracht werden kann“.

Durch die Kennzahl wird der geschäftliche Erfolg in Relation zum eingesetzten Kapital gebracht. Je höher der Wert der Kennzahl, desto besser ist die auf das eingesetzte Eigenkapital erwirtschaftete Rendite.

■ **Gesamtkapitalrentabilität** = $\frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$

Diese Kennzahl gibt die Verzinsung des Gesamtkapitals im Unternehmen an. Die Fremdkapitalzinsen werden hier dazu addiert, da sie als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind und das Ergebnis mindern.

Eine Gesamtkapitalrendite von 10 % bedeutet, dass für 100 Euro Kapital, der dem Unternehmen zur Verfügung stand, im abgelaufenen Jahr 10 Euro erwirtschaftet wurden.

■ **Gesamtleistung** = Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen sowie aktivierter Eigenleistungen

Bestandsveränderungen geben die Änderung innerhalb des Vorratsvermögens (u.a. bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen) an. Die aktivierten Eigenleistungen (z.B. selbst erstellte Anlagen)

stellen einen Vermögensgegenstand dar. Die Gesamtleistung spiegelt die abgesetzten Produkte/Dienstleistungen und die selbst erstellten Gütern innerhalb einer Periode wieder.

■ **Materialintensität** = $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$

Die Materialintensität zeigt die Bedeutung des getätigten Materialeinsatzes bei der Leistungserstellung. Zur Erwirtschaftung von 1 Euro Betriebsleistung, wurden X Euro erforderlich.

Eine besonders hohe Quote lässt auf den Zukauf vieler Teile zur Herstellung eines Produkts schließen. Eine geringe Materialintensität steht für viel Eigenerzeugung.

■ **Rohertrag** = Differenz zwischen Gesamtleistung und Materialaufwand

Der Rohertrag zeigt, welcher Betrag für die Begleichung aller übrigen Positionen verbleibt.

$$\blacksquare \text{ Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

Die Kennzahl lässt erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10 % bedeutet,

dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde.

Personal

$$\blacksquare \text{ Frauenanteil Beschäftigte} = \frac{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich}}{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt}} \times 100$$

Die Kennziffer gibt an wie hoch der Frauenanteil an Gesamtbeschäftigten im Unternehmen ist.

$$\blacksquare \text{ Personalaufwand je Mitarbeiter} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Ø Anzahl der Mitarbeiter}} \times 100$$

Die Kennziffer gibt an wie hoch die durchschnittlichen Personalkosten pro Mitarbeiter sind.

$$\blacksquare \text{ Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil des Personalaufwandes an der betrieblichen Gesamtleistung an.

4.4 Gesetzliche Grundlagen, Auszug Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288)

Teil 7, Abschnitt 3

Unternehmen und Beteiligungen

§ 128

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Kommune darf sich in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen

und

3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Kommune an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

(2) Betätigungen in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, der Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Wohnungswirtschaft und des öffentlichen Verkehrs dienen einem öffentlichen Zweck und sind unter der Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2 zulässig. Dienstleistungen, die mit den in Satz 1 genannten Bereichen verbunden sind, sind zulässig, wenn ihnen im Vergleich zum Hauptzweck eine untergeordnete Bedeutung zukommt und wenn der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher

durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung außerhalb des Gebietes der Kommune dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht, die Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 3 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt sind. Absatz 2 Satz 2 findet entsprechende Anwendung. Bei Aufgaben, die im Wettbewerb wahrgenommen werden, gelten Interessen nur so weit als berechtigt, als der jeweilige Ordnungsrahmen eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässt. Die betroffene Kommune ist so rechtzeitig vor der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in ihrem Gebiet zu informieren, dass sie ihre berechtigten Interessen geltend machen kann.

(4) Wirtschaftliche Betätigungen in allen anderen als den in Absatz 3 genannten Wirtschaftsbereichen außerhalb des Gebietes der Kommune sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht und die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt sind. Absatz 2 Satz 2 findet entsprechende Anwendung. Bei Aufgaben, die im Wettbewerb wahrgenommen werden, gelten Interessen nur so weit als berechtigt, als der jeweilige Ordnungsrahmen eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässt. Die betroffene Kommune ist so rechtzeitig vor der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in ihrem Gebiet zu informieren, dass sie ihre berechtigten Interessen geltend machen kann.

(5) Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung im Ausland bedarf der Genehmigung.

- (6) Bankunternehmen darf die Kommune weder betreiben noch sich an ihnen beteiligen. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 129

Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Kommune darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts nur unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn die Voraussetzungen des § 128 vorliegen und
1. der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso durch einen Zweckverband, einen Eigenbetrieb oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts erfüllt wird oder erfüllt werden kann,
 2. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 3. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
 4. die Haftung der Kommune auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 5. die Einzahlungsverpflichtungen der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
 6. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet.
- (2) Die Regelungen des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 6 gelten entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an dem eine Kommune allein oder zusammen mit anderen kommunalen Körperschaften mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist,

eine Gesellschaft oder eine andere Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern, sich daran beteiligen oder eine Beteiligung aufrechterhalten will. Bei einer geringeren Beteiligung als der in Satz 1 genannten hat die Kommune darauf hinzuwirken, dass die Regelungen des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 6 umgesetzt werden.

§ 130

Offenlegung und Beteiligungsbericht, Beteiligungsmanagement

- (1) Führt eine Kommune ein Unternehmen in den Rechtsformen des Eigenbetriebes oder der Anstalt des öffentlichen Rechts, so hat sie den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts oder des Lageberichts sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Jahresfehlbetrages unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht oder der Lagebericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (2) Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ist der Vertretung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 v.H. beteiligt ist, vorzulegen. Der Beteiligungsbericht hat insbesondere Angaben zu enthalten über:
1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,

4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches findet sinngemäß Anwendung.

Der Beteiligungsbericht ist in der Vertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern; § 52 Abs. 2 findet Anwendung.

- (3) Die Kommune hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.
- (4) Ist eine Kommune im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 beteiligt, hat sie ein Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, das sowohl die Mitglieder der Vertretung, die Vertreter der Kommune in den Gremien der Beteiligungen als auch die Beschäftigten der Kommune fachlich unterstützt und ausreichende Informationen bereithält.

§ 131

Vertretung der Kommune in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Der Hauptverwaltungsbeamte, bei Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden der Bürgermeister, vertritt die Kommune in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Kommune beteiligt ist; er kann einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung beauftragen. Die Kommune kann weitere Vertreter entsenden, die über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen sollen. Sie kann die Entsendung jederzeit zurücknehmen. Sind zwei oder mehr Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über das

Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse der Vertretung Anwendung. Sie kann ihren Vertretern Weisungen erteilen, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen.

- (2) Die Vertretung der Kommune durch eine Person in einem Vorstand eines Unternehmens sowie deren Beauftragung mit der Geschäftsführung ist mit der Vertretung der Kommune in der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Gremium durch diese Person nicht vereinbar.
- (3) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn der Kommune das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Ist der Hauptverwaltungsbeamte Mitglied des Aufsichtsrates einer Gesellschaft, so wird er in der Gesellschafterversammlung bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates von seinem Stellvertreter im Amt vertreten. Die Mitgliedschaft der Vertreter der Kommune endet, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, mit ihrem Ausscheiden aus dem Haupt- oder Ehrenamt der Kommune.
- (4) Werden Vertreter der Kommune aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts haftbar gemacht, hat ihnen die Kommune den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Kommune schadensersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 132

Monopolmissbrauch

Bei Unternehmen im Sinne des § 128 Abs. 1, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 133

Planung, Jahresabschluss und dessen Prüfung bei Unternehmen in

Privatrechtsform

- (1) Gehören der Kommune an einem Unternehmen Anteile in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, hat sie dafür zu sorgen, dass
1. für jedes Wirtschaftsjahr ein Ergebnis- und Finanzplan aufgestellt und der Kommune zur Kenntnis gebracht werden,
 2. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gegeben werden, gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird,
 3. in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und deren Prüfung in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften oder der Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben vorgeschrieben werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuches bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 4. ihr der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt wird, sofern dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist.
- (2) Ist eine Beteiligung der Kommune keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Kommune, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach Absatz 1 eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Kommune allein oder zusammen mit anderen

Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

- (3) Wird der Jahresabschluss nach anderen Vorschriften als denen über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben geprüft, soll die Kommune im Fall des Absatzes 1 die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben, und kann die Kommunalaufsichtsbehörde verlangen, dass die Kommune ihr den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 134

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

- (1) Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Kommune ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Kommune nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist, Veräußerungen oder andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Absatzes 1 vornehmen will.

§ 135

Vorlage- und Anzeigepflicht

- (1) Beabsichtigt die Kommune, ein Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern oder seine Rechtsform innerhalb des Privatrechts zu ändern, so hat der Hauptverwaltungsbeamte eine Analyse zu erstellen, in der die Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall dargestellt werden. Dabei sind die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie die wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede und die Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune sowie die Entgeltgestaltung gegenüberzustellen. Die

Analyse ist der beschließenden Vertretung zur Vorbereitung der Entscheidung, der Kommunalaufsichtsbehörde jedoch unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor der Entscheidung vorzulegen. Satz 3 gilt entsprechend, wenn zur Herstellung der beihilferechtlichen Zulässigkeit von Ausgleichszahlungen ein Betrauungsakt gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. L 7 vom 11.1.2012, S. 3) erforderlich sein sollte. Die Sätze 1 bis 3 gelten bei einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung entsprechend. Beabsichtigt die Kommune, sich an einem Unternehmen, das an einem gesetzlich liberalisierten Markt in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung tätig ist, mit mehr als dem 20. Teil der Anteile des Unternehmens mittelbar zu beteiligen, hat sie die geplante Beteiligung möglichst frühzeitig, spätestens einen Monat vor der Beschlussfassung, der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen und das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu begründen. Die Vorlagepflicht nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 entfällt.

- (2) Entscheidungen der Kommune über
 1. die Errichtung, Auflösung, Übernahme und wesentliche Erweiterung sowie die Änderung der Rechtsform oder des öffentlichen Zwecks von Unternehmen der Kommune,
 2. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Kommune an Unternehmen,
 3. die gänzliche oder teilweise Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen der Kommune

sind einschließlich der Unternehmenssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde rechtzeitig, mindestens aber sechs Wochen vor ihrem Vollzug vorzulegen. In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 2 und 3 besteht keine Anzeigepflicht, wenn die Entscheidung weniger als den 20. Teil der Anteile des Unternehmens betrifft. Aus der Vorlage muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ob die Deckung der Kosten tatsächlich und rechtlich gesichert ist.

- (3) Der gemäß § 130 aufzustellende Beteiligungsbericht ist mit der von der Vertretung beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Feedback-Bogen

Die Stadt Bernburg (Saale) und der Beteiligungsmanagement möchten den Beteiligungsbericht jedes Jahr wieder verbessern und dessen Inhalt noch mehr an dem unterschiedlichen Informationsbedarf der Zielgruppen ausrichten. Aus diesem Grund freuen wir uns über Ihre Meinung, Lob, Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge zum Beteiligungsbericht.

1. Welcher Personengruppe gehören Sie an?

- Stadt-/Gemeinderat
- Aufsichtsrat
- Bürger/in der Stadt Bernburg (Saale)
- Weitere:

2. Wie beurteilen Sie den Beteiligungsbericht für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt?

- sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend

Begründung:

.....
.....

3. Sind alle aus Ihrer Sicht erforderlichen Informationen enthalten?

- ja nur teilweise nein

Falls nein, welche zusätzlichen Informationen vermissen Sie?

.....
.....

4. Weitere Angaben (Lob, Kritik, Verbesserungsvorschläge):

.....
.....
.....
.....

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Ansprechpartner:

Frau Dr. Nelli Elstermann
Rechtsamt
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 659-417
Fax: 03471 622127
E-Mail: nelli.elstermann.stadt(at)bernburg.de